

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. März 2018 Nr. 03 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2018 vom 28.02.2018	Seite 1
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2018	Seite 38
Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)	Seite 40
Ordnungsverfügung Straßenbenennung im OT Caputh	Seite 42
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018	Seite 43
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Booteinlassstelle OT Caputh; Ziegelscheune - Antwort auf Havelbotenartikel „Ein neuer Parcours in Caputh aus der Verwaltung“	Seite 43 Seite 43
Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB vom 9. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018	Seite 44
Bekanntmachung zu den Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 45
Zeugen zu Umweltverschmutzungen gesucht	Seite 48
Information LK Potsdam-Mittelmark Anglerprüfung am 19.04.2018	Seite 49
Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt: Rohrnetzspülung im OT Ferch	Seite 50
Neue Sprechzeiten bei der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen	Seite 51
Information der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten im Natura 2000-Gebiet „Mittlere Havel Ergänzung“	Seite 51

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2018 vom 28.02.2018

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

Sitzungstermin:

Sitzungsort:

Öffentliche Sitzung 02/2018 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Mittwoch, 28.02.2018, 19:00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer
Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Schulen und Kitas der Gemeinde Schwielowsee sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fannrich informiert, dass die Fraktion des BBS zum TOP 9 einen

Ergänzungsantrag einbringen wird. Frau Dr. Berlin bittet darum, dass den Bürgerinnen und Bürgern zum TOP 9 Rederecht erteilt wird. Herr Büchner informiert, dass Fragen der Bürgerinnen und Bürger in der Einwohnerfragestunde zu stellen sind. Zum TOP 9 können die Vorsitzenden Elternvertreter von Schule und Kita jeweils Rederecht erhalten.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 13.12.2017 und 31.01.2018

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 13.12.2017 sowie vom 31.01.2018.

Abstimmungsergebnis Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Sitzungsniederschrift vom 31.01.2018

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Frau Pauly nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2018

IV-2018/492

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2018 wurde unter Top 5 wie folgt versandt

Informationen aus dem Ankerhaus Caputh:

Job gGmbH FB Stationäre Hilfen

Ankerhaus Caputh

Friedrich-Ebert-Str. 18

14548 Schwielowsee / OT Caputh

Fon: 033209/216282

Fax: 033209/216284

eMail: hans.hansen@job-ev.de

Web: www.job-ev.de

Caputh, den 14. Februar 2018

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe, das Ankerhaus Caputh besteht nunmehr fast 2 Jahre – für die Gemeinde und allen Beteiligten eine bewegte und bewegende Zeit. Bevor wir in das dritte Jahr engagierter und gelingender Integrationsarbeit gehen, möchten wir gerne einen kurzen Überblick über das Erreichte zur Kenntnis geben.

Aktuell ist die Belegung auf 17 Bewohner gesunken – für uns ein gutes Zeichen, dass der größte Druck zur Belegung für die Region vorerst zurückgegangen ist. Darüber hinaus freuen wir uns, dass einige der jungen Flüchtlinge aus dem Ankerhaus eine neue Bleibe gefunden haben:

- *zwei sind mit ihren Familien zusammen gekommen*
- *drei haben Quartier bezogen im Kompasswohnen Michendorf, eine von uns betreute Jugendwohngemeinschaft*
- *drei haben bei ihren Vormündern und Wegbegleiter*innen ein neues Zuhause gefunden*

- *drei haben ihre Volljährigkeit zum Anlass genommen, in eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises umzuziehen und*
- *zwei weitere sind in eine andere Einrichtung der Jugendhilfe gewechselt.*

Inzwischen sind für fast alle Minderjährigen (durch den Vormund) und jungen Volljährigen Asylanträge gestellt – mit sehr unterschiedlichen Bescheiden: sechs haben eine Aufenthaltserlaubnis oder subsidiären Schutz (Syrien, Somalia und Eritrea) vier junge Flüchtlinge haben einen ablehnenden Bescheid, aber noch eine Duldung (Afghanistan und Gambia), weitere Verfahren stehen noch aus und die anderen sind noch nicht gestellt.

Für alle unsere Bewohner gilt das gleiche Prinzip: Sprache lernen, Schule besuchen, Ausbildung finden und soziale Integration üben. Dies sind Leistungen, die die jungen Menschen schrittweise meistern müssen – unabhängig davon, wie der Asylstatus aussieht. Und wie bei allen jungen Menschen stehen hier die Fragen: Wie viel Zeit brauche ich? Bin ich schon fit für den deutschen Ausbildungsmarkt – vor allem für die theoretischen Unterrichtseinheiten? Darf ich mich in einer Einstiegsqualifizierung ausprobieren? Und vor allem: Erlaubt mir die Ausländerbehörde eine berufliche Perspektive? Gerade in diesem so wichtigem Bereich sind die Möglichkeiten einerseits sehr vielfältig, andererseits bestehen Grenzen: Der politische Wille, das unternehmerische Vermögen der Wirtschaft sowie die individuellen Kompetenzen unserer jungen Bewohner müssen zueinanderfinden – auch wenn es der einen oder anderen Seite schwerfällt. Und wir im Ankerhaus müssen erkennen, dass nicht alles so schnell geht, wie wir es uns wünschen – Geduld und Zuversicht sind Tugenden, die für die jungen Menschen eine große Herausforderung darstellen.

*An dieser Stelle sei nochmals der Gemeinde Schwielowsee sowie den Begleiter*innen und Unterstützer*innen aus dem Umfeld des Ankerhauses gedankt. Auf unserem jährlichen Netzwerktreffen am 27. Januar konnten wir im Ankerhaus zum wiederholten Male feststellen, wie gut diese Hilfestellung für viele unserer Jugendlichen ist und das Ankommen erleichtern.*

Zu diesem Netzwerk gehören selbstverständlich viele Partner wie das Jugendamt Potsdam-Mittelmark, das OSZ Werder und andere Schulen, der SV Caputh, aber auch die Polizei und Feuerwehr, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Und zum Schluss noch ein kleiner Ausblick zum Vormerken:

Am Freitag, den 22. Juni 2018, laden wir wieder ab 15.00 Uhr ein zu unserem dritten Tag der offenen Tür ins Ankerhaus – mit Nachbarn, Freunden und Weggefährten wollen wir Sie und den Ortsbeitrag recht herzlich begrüßen.

mit freundlichen Grüßen

Team Ankerhaus

Hans Hansen“

Frühjahrsputz am 24.03.2018

Der Frühjahrsputz findet traditionell eine Woche vor dem Osterfest, am Samstag, den 24.03.2018, statt.

Treffpunkt ist jeweils 9.00 Uhr in den Ortsteilen

- OT Geltow: Brückenpark
- OT Caputh: Sporthalle
- OT Ferch: am ehemaligen Gemeindeamt, Beelitzer Str. 2.

Alle Schulen, Vereine, Gewerbetreibenden sowie Bürgerinnen und Bürger sind im Havelboten, Erscheinungstermin: 28.02.2018, aufgefordert, für ein sauberes und gepflegtes Ortsbild zu sorgen. Die Fa. Richter Recycling wird am 23.03.2018 kostenlos Container für Schrott und Sperrmüll zur Verfügung stellen.

Standorte: OT Caputh – Schmerberger Weg/Ecke Schulstraße; OT Ferch - hinter dem Kossätenhaus; OT Geltow - Parkplatz Am Grashorn. Mit dieser Aktion soll ein Zeichen gesetzt werden, für mehr Ordnung und Sauberkeit und damit für mehr Lebens- und Wohnqualität.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen:

Der Fortschrittsbericht „Finanzen“ ist in der Anlage beigefügt. Aufgrund der Beschlussfassung des Haushalts am 28.02.2018 konnten noch keine Aufträge ausgelöst werden. Die Vorbereitungen dazu laufen aber bereits.

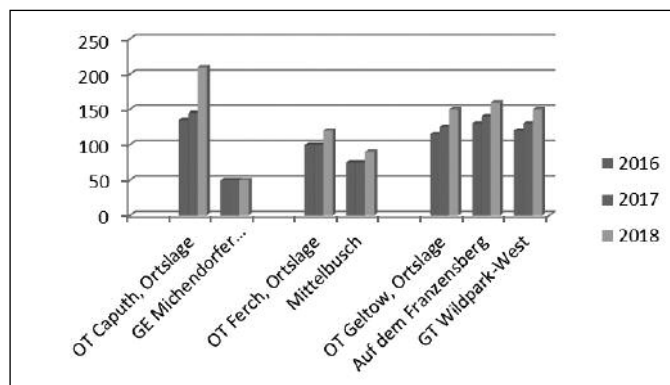
Der Jahresabschluss 2013 wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 15.02.2018 zur Prüfung übersandt.

Der Jahresabschluss 2014 in der Anlagenbuchhaltung wird zurzeit vorbereitet.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark stellte am 14.02.2018 die Bodenrichtwerte im Gemeindebereich Schwielowsee zum Stichtag 31.12.2017 zur Verfügung. Die Offenlegung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde im März 2018.

Ortsteile(Bereich/Bodenrichtwertzone)	EUR/m ²			NA/Merkmale
	2016	2017	2018	
OT Caputh, Ortslage	135	145	210	W
GE Michendorfer Chaussee	50	50	50	GE
OT Ferch, Ortslage	100	100	120	W
Mittelbusch	75	75	90	W
OT Geltow, Ortslage	115	125	150	W
Auf dem Franzensberg	130	140	160	W
GT Wildpark-West	120	130	150	WA

NA Nutzungsart
W Wohnbauflächern
GE Gewerbegebiet



Es ergeben sich erhebliche Veränderungen zu den beiden Vorjahren. Insbesondere im OT Caputh hat sich der BRW für Bauland um 65 €/m² erhöht = + 44,8 %.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen ist für den 28.02.2018 vorgesehen. Nach Beschlussfassung erfolgt Ende März die Veröffentlichung im Amtsblatt. Danach erfolgt die Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Zur Unterstützungsleistung Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden 5 Büros zur Abgabe eines Angebotes bis zum 20.03.2018 aufgefordert.

Die Inventur zeigt folgenden Stand:

Gebäude, bei denen die Inventare bereits mit Inventarnummern versehen sind:

Jugendclub Ferch, Begegnungsstätte Ferch, Feuerwehrgebäude Ferch, Feuerwehrgebäude Caputh, Sportverein Caputh, Bauhof Ferch und Caputh.

Für diese Gebäude erfolgt die Überprüfung der Inventare im KAI-Programm mit der Anlagenbuchhaltung und die Bereinigung.

Die Inventur ist für folgende Objekte abgeschlossen:

BB Caputh, BB Geltow; Jugendclub Geltow, SC Geltow, Familienzentrum und Jugendclub Caputh, Bürgerclub Wildpark-West, Kossätenhaus, Begegnungsstätte Ferch, Rathaus Ferch, Kita Geltow, Kita Caputh.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlage 2.1, 2.2 und 2.3 beigelegt.

OT Caputh

VHG / IKB Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung

Eine Bedarfsuntersuchung im ersten Schritt soll die derzeitige Situation in der Caputher Grundschule analysieren und den zusätzlich notwendigen Raumbedarf im Ergebnis ausweisen, dabei soll die perspektivische Kinderzahlentwicklung maßgebende Berücksichtigung finden. Im zweiten Schritt soll innerhalb einer Vorplanung untersucht werden, welche Möglichkeiten es gibt, unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten, eine räumliche Erweiterung auf dem flächenmäßig begrenzten Grundstück zu erreichen.

Zurzeit werden auf der Basis einer entsprechenden Aufgabenstellung Angebote von Berater- und Planungsbüros mit Erfahrungen im Schulbau eingeholt und Bewerbungsgespräche geführt. Eine Beauftragung ist im März 2018 vorgesehen.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Da derzeit noch keine Aussage über die Bereitstellung von Fördermitteln getroffen werden kann, ist auch die Beschlussfassung durch die politischen Gremien zum Ausbauprogramm und zur Finanzierung erst in 2018 möglich.

Vom Landesbetrieb Straßenwesen soll die Gemeinde angehört werden. Hierbei geht es darum, dass der Landesbetrieb nur im Bereich der Schulstraße einer Geschwindigkeitsabsetzung auf 30km/h zustimmen wird. Nur bei Zustimmung der Gemeinde soll eine Förderung erfolgen. Die Anhörung liegt derzeit noch nicht vor.

RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)

Nach erfolgten Diskussionen im OBC und dem Ausschuss für Infrastrukturentwicklung wurde ein zu Teilen reduzierter Ausbaustandard empfohlen. Diese Festlegungen wurden in Form einer korrigierten Aufgabenstellung an das Planungsbüro übergeben, um diese Festlegungen in die Planungsunterlagen einzuarbeiten. Parallel dazu muss die Beteiligung der Behörden wie UNB (Befreiung aus dem LSG) und Forst (Waldumwandlung) aktualisiert und neu eingereicht werden.

Hybridrasenplatz

Am 16.11.2017 wurde die Baugenehmigung für den Hybridrasenplatz in der Michendorfer Chaussee erteilt.

Der Zuwendungsbescheid der Fördermittel ist ebenfalls Ende Dezember beim Sportverein Caputh eingegangen.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewilligung von Haushaltsmitteln für die ersten Planungsphasen i.H.v. 35.000 € für die Erweiterung der Kita Ferch durch einen Modulbau an das vorhandene Gebäude wurde nach einem freihändigen Vergabeverfahren das Planungsbüro S&P Sahlmann Potsdam ausgewählt und beauftragt die Planungsaufgabe als Generalplaner zu übernehmen. Erste Vorentwürfe werden zeitnah mit dem Nutzer und der Bauverwaltung vorgestellt und erörtert. Auf dem Grundstück wäre baurechtlich ein einge-

schossiger Anbau mit ca. 300 m² Bruttogeschossfläche möglich. Dieser könnte bis zu 25 – 30 vorrangig Krippenkinder in drei Gruppenräumen und einer Sanitäreinheit aufnehmen. Die vorläufigen geschätzten Baukosten liegen bei ca. 630.000 €.

Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch

Der Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz in Ferch konnte leider in 2017 wegen erheblicher Mängel in der elastischen Tragschicht (Festigkeit und Schichtdicke) nicht mehr fertig gestellt werden. Alle geplanten Einbautermine durch den Nachauftragnehmer Polytan gerieten in starken zeitlichen Verzug. Der Auftragnehmer, die Firma Schmitt Sportstättenbau GmbH, räumte die offensichtlichen Mängel ein und stellte einen Sanierungsvorschlag vor, der jedoch nicht mehr in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden kann. Der Sportverein und die Bauüberwachung behalten sich die Kontrollprüfungen durch akkreditierte Labore bzw. Gutachter vor, die zu Lasten des Auftragnehmers durchgeführt werden. Weiterhin werden Verzugszinsen fällig wegen erheblicher Terminüberschreitung. Die sonstigen flankierenden Maßnahmen sind weitestgehend fertig gestellt.

Feuerlöschbrunnen

Am 21.12.2017 fand die Submission des Feuerlöschbrunnens im Gewerbegebiet statt. Die Ausführung der Leistung sollte im 1. Quartal 2018 erfolgen.

Am 02.01.2017 fand ein Bietergespräch vor Ort statt, es wurde die Örtlichkeit besichtigt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Brunnens, wird auch die Erschließung durch die EON Edis geprüft.

Voraussichtliche Ausführungszeit auf Grund fehlender Kapazität ist April / Mai 2018.

An der erneuten Ausschreibung (7 Firmen wurden angeschrieben) hat sich nur eine Firma mit der Abgabe eines Angebotes beteiligt.

Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch

Am 27.12.2017 wurde der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung (LELF) zugestellt. Zurzeit werden die Standorte der einzelnen Maßnahmen konkretisiert und festgelegt, zeitgleich wird die Ausschreibung vorbereitet. Es ist geplant eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 –Historische Stadtkerne“

Im Ergebnis der fachlichen Prüfung wurde durch die BLB eine Kostenkürzung vorgenommen, gegen diese die Gemeinde in Widerspruch gegangen ist. Die ILB hat den Widerspruch und die entsprechenden Nachweise für die Richtigkeit der eingereichten Kosten an die BLB weitergeleitet. Anfang März 2018 soll hierzu eine Stellungnahme von der BLB erfolgen.

Auf Grundlage dieses Ergebnisses können die weiteren Planungsphasen beauftragt werden, sodass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in 2018 die öffentlichen Ausschreibungen (getrennt nach Brücken und Radweg) zeitnah erfolgen können. Auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinie, die ab 01. Januar 2018 in Kraft tritt, wird voraussichtlich eine 90% Förderung zu erhalten sein.

Hoher Weg

Die Planung für die Fortführung des grundhaften Ausbaus des „Hohen Weges“ erfolgt durch das Planungsbüro PST aus Werder. Überarbeitete Planungsergebnisse, in Folge der Vorschläge aus dem OB Ferch, werden in die Unterlagen entsprechend eingearbeitet. Auch die Anregungen bezüglich der Regenwasserableitung werden bei der Planungsanpassung entsprechend berücksichtigt. Die zur Klärung notwendigen Vermessungsleistungen wurden beauftragt und wurden zeitnah dem Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden dem OB Ferch auf der Sitzung am 13.03.18 vorgestellt.

Neue Scheune

Die Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel wurden das zweite Mal an die LAG (Lokale Aktionsgruppe) übergeben. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Bansen (LAG), konnte das Vorhaben in der ersten Entscheidungsrunde nicht ausreichend Punkte erreichen, um ein positives Votum zu bekommen. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde der Antrag am 12.02.2018 erneut eingereicht (für den nächsten Stichtag 20. Februar 2018).

Erst bei positiver Stellungnahme durch die LAG kann ein Antrag auf FM an das LELF (Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) gestellt werden.

Entwicklungssatzung Heideberg

Im Rahmen der Trägerbeteiligung sind zwei negative Stellungnahmen von übergeordneten Trägern eingegangen. Auf Grund der Nachfrage bei den entsprechenden Behörden, baten diese um den Nachweis der gesicherten Erschließung.

Nach Klärung dieses Einwandes werden sie ihre Stellungnahme überarbeiten.

Der WAZV wird mit einem Vertreter der Anlieger einen städtebaulichen Vertrag abschließen, der die Abwasser- und Trinkwassererschließung sichert.

Die Verkehrsfläche ist teilweise als öffentliche bzw. private Erschließungsstraße ausgewiesen.

Nach Vorlage eines rechtssicheren Erschließungsvertrages wird die Verwaltung den Satzungsbeschluss vorbereiten.

OT Geltow

FFW Geltow – Lagerhalle

Nach den Umverlegungen der Erschließungszufahrt zur Feuerwehr soll eine reversible Lagerhalle gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus errichtet werden (III.-IV. Quartal) nachdem alle Umverlegungen der Erschließungen im Zusammenhang mit dem Rewe-Bau in der Hauffstraße erfolgt sind. Als Übergangslösung hat die Feuerwehr im Januar die Ausrüstungsgegenstände, die noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert waren, in einem temporär angemieteten Lager-Container untergebracht.

Meusebach-Grundschule Geltow

Für das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule wird der Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises derzeit noch durch die beteiligten Fachbehörden bearbeitet. Die Mehrzahl der Stellungnahmen liegen bereits abschließend vor.

Die neue Heizzentrale der Schule, die nun im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht ist, wurde Ende Januar fertig gestellt. Die Inbetriebnahme ist jedoch abhängig von der Herstellung eines neuen Gas-Hausanschluss durch den Netzbetreiber. Eine Trassenführung vom Hof der FFW Geltow bis zum Schulhaus wurde abgestimmt. Die Realisierung wird bis ca. 15.03.2018 erwartet. Umgehend danach kann der beauftragte Abbruch des Heizhauses erfolgen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde dieser Auftrag an das Caputher Unternehmen ERA Erdbau – Recycling – Abriss GmbH erteilt. Auch für das Bauhauptgewerk (Rohbau, Gerüst) wurde die öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Leider gingen bis zum Abgabetermin am 14.02.2018 nur zwei Angebote ein, vermutlich eine Folge des bundesweiten Baubooms und des Fachkräftemangels, der sich auch bei uns niederschlägt.

Der Fördermittel-Zuwendungsbescheid der ILB ging am 11.12.2017 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee ein, darin wurde uns ein Zuwendungsbetrag in Höhe von **3.045.79,25 €** bewilligt. Das entspricht einem Fördersatz von 46,16 % in Bezug auf die Gesamtausgabe der Maßnahme. Darunter fällt auch die Förderung von Ausgaben mit einem 100%-igen Ansatz der Förderfähigkeit die ausschließlichen zur Erlangung der Barrierefreiheit verwendet werden, wie z.B. die Kosten für den Aufzug bis ins 3. Obergeschoss, die rollstuhlgerechte Verbreiterung von 30 Türen im Bestandsgebäude sowie der Einbau

von behindertengerechten Sanitäranlagen. Abrufbar ist für 2018 der Betrag von 2 Mio. Euro und für das Jahr 2019 ein Betrag von 1.045.579 Euro. Der Durchführungszeitraum ist bis zum 30.10.2020 festgelegt worden.

Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow

Bereits im Dezember wurde der Bauantrag für einen temporären Schulersatzbau in Form einer zweigeschossigen Raumcontaineranlage, die wegen der anstehenden Baumaßnahmen an der Schule als Ausweich-Domizil dient und nicht zuletzt auch wegen der stark steigenden Kinderzahlen, eingereicht.

Die Situation, auch bei den stark gestiegenen Kinderzahlen im Krippenalter in Geltow, führte dazu, dass die Gemeindeverwaltung als Träger unter Abwägung und Prüfung aller weiteren Optionen festgelegt hat, die Raumcontaineranlage um ein Geschoss für die Betreuung von Kindergartenkindern (große Gruppe) zu erweitern. Der Bauantrag wurde nochmals geändert und Ende Januar bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LK PM eingereicht. Auch die Entscheidung zum Kauf dieser Anlage, statt zur Miete, wurde unter Abwägung aller Gegebenheiten und möglichen Optionen im Finanzausschuss getroffen. Diese Raumcontaineranlage soll auf dem Sportplatzareal neben der Turnhalle bis zum Juli 2018 fertig gestellt werden und mit dem neuen Schuljahr 2018/2019 in Nutzung gehen.

Feuerlöschbrunnen

Der Feuerlöschbrunnen auf dem Franzensberg ist fertiggestellt und ist im Januar in Betrieb genommen worden.

Umbau Bushaltestellen

Die Maßnahme ist Ende 2017 fertiggestellt und abgenommen worden. Am 22.11.2017 wurden die Standorte der Bushaltestellen, die umgebaut wurden, mangelfrei abgenommen.

Auf der Basis des in 2016 gestellten Fördermittelantrages für die gesamte Gemeinde Schwielowsee, wurde nun für die in 2018 geplanten Standorte ein aktualisierter Fördermittelantrag beim Landkreis Potsdam Mittelmark eingereicht.

Es ist 2018 geplant die Bushaltestellen Baumgartenbrück und Havelpromenade im OT Geltow und die Bushaltestellen an der Albert-Einstein-Schule und Am Schloss bzw. Bürgerhaus im OT Caputh umzubauen. Im Januar/Februar wird durch die Fördermittelstelle entschieden, in welchem Umfang eine Förderung für 2018 bewilligt werden kann.

Ziel ist es weiterhin, sukzessive bis 2021/2022, den bestehenden Fördermittelantrag jährlich zu aktualisieren, um den Umbau aller noch nicht barrierefreier Bushaltestellen zu realisieren.

Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten.

Sanierung Weg zum Franzensberg

Am 19.12.2017 wurde die Baumaßnahme mangelfrei abgenommen. Auf Grund von langen Lieferzeiten kann die geplante neue Beleuchtung erst im 1. Quartal 2018 realisiert werden. Das neue Beleuchtungskabel einschließlich der Masthülsen wurde von der Baufirma zum Abnahmetermin übergeben. Bis die neue Beleuchtung durch die Elektrofirma montiert wird, verbleibt die Altanlage in Betrieb.

Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5

Der Planungsauftrag aus 2014 an die PST GmbH aus Werder wurde aktualisiert. Zurzeit wird die Entwurfsplanung einschließlich des Grunderwerbsplanes erarbeitet. Am 06.11.2017 fand das erste Abstimmungsgespräch (Beteiligung Regenwasserkanal und Einmündungsbereich B1) mit dem LS Brandenburg statt.

Die Stellungnahme der LS Brandenburg ist am 02.02.2018 eingegangen, z. Zt. wird der Grunderwerbsplan aktualisiert und der Termin für die nächste Abstimmung geplant.

Eine Förderung im Jahr 2018 wurde durch den Landesstraßenbetrieb nicht in Aussicht gestellt. Vorgesehen ist die Förderung im Jahr 2019.

Neugestaltung und Ausbau Parkplatz Baumgartenbrück

Für den geplanten Ausbau des Parkplatzes wurde fristgerecht ein Fördermittelantrag beim Landesamt für Bauen und Verkehr in Hoppegarten eingereicht. Am 29.11.2017 fand eine erste vor Ort Begehung mit der Fördermittelbehörde statt und es wurde die beantragte Förderung positiv für 2018 in Aussicht gestellt. Der Bauantrag wurde von der Gemeinde am 22.12.2017 an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises versendet. Zwischenzeitlich wurden die Nachforderungen für die Befreiung aus dem LSG nachgereicht.

Die offenen Stellungnahmen von Verkehrsbehörden wurden an die Fördermittelstelle weitergeleitet. Derzeit prüft die Fördermittelstelle den gesamten Antrag.

Telekommunikationsmast

Im Nachgang zur Informationsvorlage IV-2017/462 wurden die in den politischen Gremien diskutierten Ergebnisse dem zuständigen Sachbearbeiter innerhalb der Deutschen Telekom Technik GmbH schriftlich mitgeteilt. In einem persönlichen Gespräch wurde die geforderte Opportunität eines Ersatzstandortes erörtert. Daraufhin erfolgten weiterführende Gespräche mit den Besitzern der Bergmeierei in Geltow im Kontext eines potentiellen Verbleibes bzw. Neubaus des Funkmastes auf deren Grundstück. Die Entscheidungsfindung ist leider noch nicht abgeschlossen.

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlags- bzw. anderen Witterungsereignissen.

Fortschreibung der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes

Es wurden 3 Kosten- und Leistungsangebote angefordert - den Zuschlag erhielt das wirtschaftlichste Angebot (LK Argus GmbH). Eine Anlaufberatung erfolgte im Januar 2018. Daraus resultierend wurden dem Auftragnehmer relevante Daten, Planungen und Konzepte übergeben. Folgende Terminkette wurde vereinbart - OBG: 28.05.2018 / IEA: 05.06.2018 / HA: 20.06.2018 / GV: 04.07.2018. Darüber hinaus ist eine Bürgerinformationsveranstaltung im Juni 2018 geplant.

Ortsdurchfahrt Kammerode

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit informiert, dass die Straßenverkehrsbehörde für die Kreisstraße K6907- **Ortsdurchfahrt Kammerode** für beide Fahrtrichtungen Tempo 30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit Zeichen 274-30) angeordnet hat.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist befristet bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme A10. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung. Die Umsetzung wird zeitnah durch den Kreisstraßenbetrieb erfolgen.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung: Zwischenstand der Prüfungsaufträge aus der Strategiesitzung für die kurzfristige Unterbringung der Krippenkinder in der Gemeinde Schwielowsee

Am 01.02.2018 fand eine erste kleine Leiterrunde statt, in der die nächsten Arbeitsschritte besprochen wurden.

Bis zum 28.02.2018 werden alle Leiter ihren Personalbedarf, den Bedarf zusätzlicher Ausstattungen bezogen auf die neuen Raumsituationen, der Verwaltung mitteilen.

Am 28.02.2017 findet die nächste Leiterrunde statt, hier werden wir die Schwerpunktthemen Umzug, Unterstützungsbedarf, Versorgung und weiteres besprechen und festlegen.

Alle 5 Einrichtungen entwickeln zeitweilig Werbeflyer für die Akquise von pädagogischen Fachkräften an Ausbildungseinrichtungen.

Unser Ziel ist es bis zum 29.03.2018 alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung der veränderten Betriebslaubnis für die Kita Caputh, iKb Caputh, Kita Geltow und iKb Geltow zusammenzustellen und an das MBJS zu versenden.

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.01.2018

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5224	2071	4231	11526
davon männl.	2556	1037	2088	5681
weibl.	2668	1034	2143	5845
darunter Ausländer	130	51	59	240
davon männl.	70	27	30	127
weibl.	60	24	29	113
Hauptwohnsitz gesamt	4862	1858	3982	10702
davon männl.	2376	921	1951	5248
weibl.	2486	937	2031	5454
darunter Ausländer	129	48	57	234
davon männl.	70	26	29	125
weibl.	59	22	28	109

Geburten Stichtag 31.01.2018: 2 0 2 4

Sterbefälle Stichtag 31.01.2018: 1 2 4 7

Informationen aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 13.02.2018

Das Schülercafé im Bürgerhaus Caputh ist weiterhin Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Gemeindesozialarbeit

Seit Januar 2018 laufen die Vorbereitungen für die Befragung der Kinder und Jugendlichen aus Schwielowsee im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Onlinebefragung wird in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 2018 stattfinden.

Das letzte Treffen des „Teams Gemeindesozialarbeit“ fand am 14.02.2018 statt. Dieses war das dritte der vier angestrebten Beratungsmodulen im Rahmen der Analyse. Die vier Module staffeln sich wie folgt

1. Bestandsaufnahme/was wollen wir/erwarten wir von der Analyse (08.11.2017)
2. Entwicklung Beteiligungsschritt für Kinder und Jugendliche (13.12.2017)
3. Beteiligung/Befragung und Entwicklung Leitbild Gemeindesozialarbeit (14.02.2018)
4. Auswertung und Analyse/Auswertungsgespräch (Mitte April)

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 31.01.2018

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

31.01.2018 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 294 Kinder angemeldet.
davon 263 normale Betreuung, 24 mit Frühbetreuung, 5 x mit Spätbetreuung,
1 x mit Früh-und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

31.01.2018 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 165 Kinder angemeldet.
davon 147 normale Betreuung, 16 mit Frühbetreuung und 2 x mit Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

31.01.2018 55 Krippen- und 138 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 193 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

31.01.2018 35 Krippen- und 72 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 107 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

31.01.2018 37 Krippen- und 95 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 132 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

31.01.2018 107 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 10 Krippenkinder, 46 Kindergartenkinder und 51 Kinder im Hort

31.01.2018 22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,
davon 0 Krippenkinder, 9 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 31.12.2016 – 31.01.2018)

OT Caputh 41 Kinder

OT Ferch 17 Kinder

OT Geltow 43 Kinder

} gesamt: 101 Kinder

Tagespflege

31.01.2018 17 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
davon 16 Krippenkinder und 1 Einzelfall

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Januar 2018, 9 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Allgemeine Information:

Frau Hoppe informiert, dass Sie vom 03.03. bis 10.03.2018 und 26.05. bis 02.06.2018 im Urlaub ist.

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:*

Tempo 30 – Ortsdurchfahrt Kammerode

Aufgrund der eingereichten Petition – Ortsdurchfahrt Kammerode / Geschwindigkeitsreduzierung - vom 11.12.2017 durch Herrn Ellguth an den Kreistag, als auch an den Landtag hat die Straßenverkehrsbehörde für die Kreisstraße K 6907 - **Ortsdurchfahrt Kammerode** - für beide Fahrtrichtungen Tempo 30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit Zeichen 274-30) am 14.02.2018 angeordnet. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist befristet bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme A10. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung. Die Umsetzung wird zeitnah durch den Kreisstraßenbetrieb erfolgen. Herzlichen Dank an Herrn Ellguth mit den Anwohnern aus Kammerode.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück

Am 19. Februar 2018 ging in der Bauverwaltung vorab per E-Mail der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr für die Förderung des Park & Ride Parkplatzes ein. Die Postzustellung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Durchführungszeitraum ist festgelegt für Februar 2018 bis 31.12.2018. Gefördert werden PKW-Stellplätze einschließlich Behindertenstellplätze, zwei Stellplätze mit Ladestation für Elektrofahrzeuge, 16 Fahrradstellplätze, Sitzgelegenheiten und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen. Für die Baukosten wurde eine 75%-ige Förderung bewilligt, für die Planungskosten eine Pauschale von 13% der Baukosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 415.000,00 Euro, davon wurden ca. 366.000,00 Euro als Zuwendung bewilligt. Die Zuwendung erfolgt aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Invest).

Regionale Arbeitsgruppensitzung der LAG Fläming-Havel e.V.

Zur regionalen Arbeitsgruppensitzung am 13. März 2018 im Naturschutzzentrum Krugpark Brandenburg wurde die Gemeinde Schwielowsee eingeladen zur zweiten Vorstellung des Projektes „Ausbau

Neue Scheune“. Im ersten Anlauf wurde zwar die erforderliche Punktzahl erreicht aber in der Reihenfolge befand sich die Gemeinde Schwielowsee mit dieser Maßnahme nicht auf einem förderfähigen Platz, deshalb der zweite Versuch. Frau Murin wird wiederum an der Arbeitsgruppensitzung teilnehmen und das Projekt vorstellen.

Herr Fannrich bedankt sich bei Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bau-, Ordnung und Sicherheit, sowie Herrn Schütze, Fachbereich Finanzen, für die Erarbeitung des Fortschrittberichtes.

Herr Buschke verliest zum Punkt „Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung“ auf der Seite 8 des Berichtes der Bürgermeisterin sein Statement und übergibt dieses dem Sitzungsdienst:

An meinem persönlichen Beispiel möchte ich darlegen, was ein fehlender Kita Platz für eine Familie bedeutet bzw. bedeuten kann, um die Ausmaße eines fehlenden Kita Platzes darzustellen.
Wir mussten uns erst durch die Beantragung von Elterngeld kämpfen, dass kann in unserem Landkreis schnell 14 Wochen oder mehr dauern. In der Zeit fehlte uns bereits ein komplettes Einkommen. Das heißt, der Start mit dem neuen Kind beginnt direkt mit finanziellen Problemen. Natürlich, wird das Elterngeld nachgezahlt. Aber Elterngeld bekommt man nur in der Höhe von 65% des Nettoeinkommens. Zusätzlich ist die Höhe des Elterngeldes begrenzt. Das heißt also, dass wir bereits während der Elternzeit mit finanziellen Einbußen zu tun haben. Das Elterngeld endet aber nach 12 spätestens 14 Monaten. Danach gibt es für uns keinen finanziellen Ausgleich. Wenn der Kita Platz nicht bis spätestens 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt vorhanden ist, bricht also ein Gehalt bei uns komplett weg, da meine Frau oder ich entweder unbezahlt Elternzeit nehmen oder sich sogar arbeitslos melden müssen, was im übrigen ALG II bedeutet, da man aufgrund des fehlenden Kitaplatzes nicht für den Arbeitsmarkt bereit steht. Wir haben das Glück, unser Haus 2009 zu einem vergleichsweise niedrigen Preis gekauft zu haben. Ich möchte mir nicht ausmalen, was das für Familien bedeutet, die in jüngster Vergangenheit Kredite für Wohneigentum aufgenommen haben.

Wir als Gemeinde stürzen - gerade junge Familien - so in gewaltige Probleme. Die Probleme gibt es übrigens seit mindestens 2014, da an unsere 2013 geborenen Tochter nicht innerhalb eines Jahres ein Kitaplatz vergeben werden konnte. Meine Frau und ich konnten die Auswirkungen durch alternative Betreuung durch eine Tagesmutter durch vorzeitige Betreuung mit 6 Monaten, abmildern. Allerdings stehen jetzt auch diese Alternativen nicht mehr oder nur bedingt zur Verfügung.

Aus dieser Perspektive ist mir der Fortschritt seit der Strategiesitzung zu gering. Ich erwarte 3 Monate nach einer solchen Sitzung einen vollständigen Plan, wie und vor allem bis wann das Problem nachhaltig aus der Welt geschafft wird. Dieser muss, um Familien eine Planung zu ermöglichen, deutlich kommuniziert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass Familien der Rechtsanspruch nicht gewährleistet werden konnte, und trotz Strategiesitzung voraussichtlich auch 2018 nicht gewährleistet werden kann.

Im übrigen, warne ich davor, die Schulen außen vor zu lassen. Auch die Schulen befinden sich an ihren Kapazitätsgrenzen. Krippenkinder von heute sind aber die Grundschüler von morgen. Ich betone nochmal, dass eine mögliche Lösung eine Filialschule in Ferch sein könnte.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Büchner verweist zu Beginn der Einwohnerfragestunde auf die Geschäftsordnung, Dauer der Einwohnerfragestunde ca. 30 min und bittet um kurze, klare Fragestellung sowie kurze und aussagekräftige Antworten. Jeder Fragende sollte sich an eine Zeit von ca. 3-4 min halten. Weiterhin räumt Herr Büchner ein, dass zum entsprechenden TOP 9 die Elternvertreter, Vertreter der Kitaausschüsse bzw. Vertreter der Lehrerschaft Gelegenheit zur Äußerung bekommen werden.

Herr Brennenstuhl bittet um Rederecht der anwesenden Eltern zum TOP 9. Herr Büchner verweist auf die Einwohnerfragestunde.

Frau Winkler fragt wie folgt an:

Sie hat zwei Kinder im Schulbetrieb sowie ein zusätzliches Pflegekind in der Kita, erläutert die aus ihrer Sicht für die Kinder nicht schöne Schulsituation. Steht das Wohl der Kinder bei der angestrebten Raumnutzung noch an erster Stelle? Ist das noch familienfreundlich?

Frau Hoppe erklärt, dass die Gemeinde auch weiterhin familienfreundliche Gemeinde bleiben möchte und die soeben persönlich geschilderte Situation als Einzelfall betrachtet und behandelt werden müsste.

Herr Zietlow, Elternvertreter Grundschule Caputh/Vorsitzender der Schulkonferenz fragt wie folgt an:

Kann heute ein Beschluss gefasst werden, wenn nicht alle offenen Fragen geklärt wurden? Die Elternvertreter der Schule Caputh haben ergänzend einen Fragenkatalog erstellt. Dieser wird an Herrn Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung, übergeben.

Frau Häupel, Lehrerin Grundschule Caputh, fragt wie folgt an:

Wie erfolgt die Sicherstellung, dass bei Umsetzung des Beschlusses

kein Qualitätsverlust im Schulbetrieb erfolgt?

Frau Hoppe erläutert, dass in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Dieser wird die Grundlage für die notwendigen einzuleitenden Schritte unter Einbeziehung der Verwaltung, den Gemeindevertretern, den Schul- und Kitagremien, den Schul- und Kitaleiterinnen, Lehrkräften und Eltern zur Unterbringung der Kitakinder (im Haus 4 DG) sein.

Herr Hünerson fragt wie folgt an:

Ist die Terminierung 01.08.2018 notwendig? Greift der Beschluss nicht zu weit in Schulinterna ein und erläutert seine Bedenken.

Herr Büchner erläutert, dass die Bürgermeisterin mit dieser Beschlussvorlage um politischen Rückhalt bittet, da hier alle Belange zu betrachten sind. Die Gemeinde Schwielowsee hat die Pflicht Kitaplätze vorzuhalten, im März müssen die Bescheide zur Kitaplatzvergabe erstellt und versendet werden. Mit der jetzigen Konstellation stehen nicht für alle Kinder Kitaplätze zur Verfügung. Hier ist nicht nur der Beschluss sondern auch das Verständnis und die Zusammenarbeit aller, Verwaltung - Schule - Kita - Eltern, zur Umsetzung der bisher angestrebten Lösung - die große Kitagruppe im Haus 4 optimal zu integrieren, notwendig. Sollten sich andere Lösungsvarianten ergeben, werden diese natürlich geprüft.

Frau Kurowski fragt wie folgt an:

Wurden andere Varianten zur Unterbringung der Kitakinder ausreichend geprüft?

Frau Hoppe erläutert, dass natürlich andere Varianten sowie alle zugehörigen Rechtsfragen umfassend abgeprüft wurden. Die Räume im Dachgeschoss waren und sind nie Klassenräume gewesen und bieten den Kitakindern ausreichend Platz.

Frau Dr. Berlin bittet Frau Hoppe um Information an die Eltern, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

Frau Hoppe informiert, dass es bis zum Sommer 2017 endlich geschafft wurde, den eigentlichen Bedarf an Betreuungsplätzen im Kitabedarfsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark, zu verankern und vor allem anzuerkennen. Im Kitabedarfsplan ist nun eine 40 % Abweichung anerkannt, d.h., dass wir über 40 % Mehrbedarfe an Kitabetreuung haben als im Kitabedarfsplan festgeschrieben. In der Verwaltung wurde immer mit den aktuellen Zahlen gemäß Einwohnermeldeamt gearbeitet aber bei den Prognosen gab es diese enormen Abweichungen. Grundlage des Kitabedarfsplanes vom Landkreis PM waren jedoch die statistischen Zahlen aus 2011 vom Amt für Statistik. Da jetzt im Kitabedarfsplan unsere aktuellen Zahlen endlich anerkannt wurden, können wir z.B. auch neue Kitas planen. Das war vorher nicht möglich, da alle Entscheidungen auf den Kitabedarfsplan des LK PM aufbauen. Zusätzlich wurde die Verwaltung im Spätherbst 2017 informiert, dass zukünftig keine Fremdbetreuung von Kindern aus unserer Gemeinde, ca. 140 Kinder im Durchschnitt jährlich, in Potsdam und Umland, erfolgen wird. Um den Rechtsanspruch der Eltern zum 01.08.2018 auf Kitaplätze zu erfüllen, ist eine realistische und vor allem auch umsetzbare Lösung notwendig. Mit der vorliegenden Variante können die zusätzlichen Bedarfe an Krippenplätzen abgedeckt werden. Die Rechtsanspruchsprüfungsbescheide werden im März 2018 versandt. Abschließend appelliert sie an die Solidarität untereinander und informiert über die bisherige Schulsituation in Geltow, wo beispielhaft über viele Jahre die Räume mehrfach genutzt wurden und werden.

Zusätzlich sind im Ortsteil Geltow eine zusätzliche Kita (unterstützt durch die Bundeswehr) und im Ortsteil Caputh eine weitere Kita in freier Trägerschaft (Träger Diakonie) geplant. Der Zeitraum bis zur Fertigstellung wird ca. 2 Jahre umfassen.

Frau Kekeme fragt wie folgt an:

Warum können keine Container für die Kitakinder bereitgestellt werden?

Herr Büchner informiert, dass u.a. das Genehmigungsverfahren ca. 6-8 Monate in Anspruch nehmen würde. Es wurden Flächen geprüft und im Ergebnis aller Vor- und Nachteile ist die Betreuung im Haus 4 (DG) empfohlen worden.

Herr Brennenstuhl fragt wie folgt an:

Ist es nicht besser, den anwesenden Eltern zum TOP 9 Rederecht zu erteilen?

Herr Büchner erklärt, dass er zum TOP 9 den Elternvertretern Schule/Kita bzw. den Vertretern der Lehrerschaft Rederecht erteilen wird. Anfragen der Eltern werden in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Frau Ramhofer fragt wie folgt an:

Wurden wirklich alle Alternativen, auch eine alternative Krippengruppe an einem alternativen externen Standort geprüft?

Frau Hoppe erklärt, dass Prüfungen zur Unterbringung von Kindern in Fremdoobjekten in alle Richtungen erfolgt sind. Bei der Prüfung müssen immer die besonderen Anforderungen für Krippen-/Kitakinder berücksichtigt werden, Hygieneanforderungen, Versorgungsvoraussetzungen, Sicherheitsbestimmungen und vieles mehr.

Frau Märtens fragt wie folgt an:

Kann für die Unterbringung der Kitakinder im Haus 4 eine Frist eingeräumt werden, so dass dann eine nochmalige Überprüfung der Situation erfolgen könnte?

Herr Büchner bittet mit der Beantwortung den TOP 9 abzuwarten. Frau Märtens fragt weiter, warum wurde die Situation nicht schon eher mit den Eltern kommuniziert.

Frau Hoppe erklärt, dass es grundsätzlich die Fachausschüsse gibt, die an der Entscheidung mitwirken und nachdem die gemeindlichen Gremien Ende Januar den Lösungsvorschlag unterstützten, umgehend die Schulen und Kitas um Unterstützung gebeten wurden hinsichtlich der Weitergabe der Informationen. Die Verwaltung nimmt an den Elternkonferenzen, Kitaausschüssen und Schulkonferenzen grundsätzlich teil.

Frau Weiß, Lehrerin Grundschule Caputh, fragt wie folgt an:

Warum wurden in der Gemeinde Schwielowsee nicht schon eher Flächen für die Entwicklung der Infrastruktur der Gemeinde Schwielowsee angekauft. Bitte gehen Sie mit den wenigen vorhandenen öffentlichen Flächen sehr sorgsam um.

Frau Hoppe informiert, dass die perspektivische Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee im Flächennutzungsplan für die nächsten 15 – 20 Jahre enthalten ist. Es sind Flächen für infrastrukturelle Maßnahmen vorgehalten. Der Ankauf von Fremdflächen ist nicht zwingend notwendig, da in der Gemeinde zukunftsorientiert gearbeitet wird (u.a. zwei neue Kitas). Sie bittet nochmals um Zusammenarbeit und einem Miteinander zwischen Schule, Kita und Verwaltung. Es handelt sich um eine Übergangszeit von 2 Jahren.

Herr Knappe fragt wie folgt an:

Wer wird der Bauherr für die zweite Kita in Caputh sein?

Frau Hoppe informiert, dass für die neue Kita in Caputh die Diakonie Bauherr sein wird und für die Kita in Geltow der Freie Träger Fröbel e.V. in Abstimmung mit der Bundeswehr Bauherr sein werden. Die Gemeinde wird jeweils mit den Bauherren eng zusammen arbeiten.

Frau Lietze fragt wie folgt an:

Wann finden in den Schulen Sicherheitsbegehungen statt?

Frau Hoppe informiert, dass Sicherheits-/ Brandschutzbegehungen während des laufenden Schulbetriebs stattfinden.

Frau Jänicke fragt wie folgt an:

Ist der Ausweichstandort Schule Haus 4 für die Kitakinder festgeschrieben oder kann es noch Änderungen geben?

Herr Büchner bittet die Beantwortung im entsprechenden TOP 9 abzuwarten.

Herr Büchner beendet die Einwohnerfragestunde für Fragen zur Unterbringung der Kitakinder im Haus 4 und bittet um Fragen zu anderen Punkten.

Herr Ullmann fragt wie folgt an:

Warum muss teurer Ökostrom, siehe TOP 13, in der Gemeinde beschlossen werden. Es wird viel Geld, 3.300 EURO, nur für eine „grüne Gemeinde“ ausgegeben, welches an anderer Stelle nötiger gebraucht wird.

Frau Hoppe informiert, dass die Empfehlung aus dem Klimabeirat gekommen ist.

TOP 7

**Informationsvorlage an alle Gemeindevertreter
zum Jahresbericht 2017
IV-2018/490**

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis. Der Jahresbericht 2017 wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

TOP 8

Beschlussfassung zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gebietsgrenzen (Flur 5 Flurstück 365, Gemarkung Geltow und Flur 5 Flurstück 246, Gemarkung Golm)

BV-2018/454

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

- den Beschluss Nr. 17-12-64 der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 13.12.2017 aufzuheben.
- dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gebietsgrenzen, betroffene Grundstücke Flur 5, Flurstück 365, Gemarkung Geltow und Flur 4, Flurstück 246, Gemarkung Golm, zuzustimmen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zur Unterbringung der Kitakinder (große Gruppe) der Kita Schwielowsee Caputh im Haus 4, Dachgeschoss ab 01.08.2018

BV-2018/455

Herr Büchner bittet Herrn Fannrich den bereits angekündigten Antrag der BBS-Fraktion zu stellen. Herr Fannrich bittet Frau Fahry-Seelig um ihren Vortrag. Er wird den Antrag danach begründen.

Frau Fahry-Seelig verliest den Antrag wie folgt:

- Text Satz 1 bleibt bestehen.*
- Die Verwaltung wird beauftragt, allen Hinweisen nachzugehen und weitere Möglichkeiten zu prüfen, um eine bessere Lösung für die Unterbringung und Betreuung der Kitakinder zu suchen. Hierbei sind auch explizit kleinteilige Lösungen zu prüfen. Diese Ergebnisse sollen in der letzten Sitzungsfolge 2018 in den Fachgremien diskutiert werden. Ziel der Lösung muss die Entlastung der Beteiligten sein.*
- Text Satz 2 bleibt bestehen.*

Herr Fannrich begründet kurz die Einbringung des Antrages.

Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich zum Antrag wie folgt:

- Prüfungshistorie zu den Unterbringungsvarianten
- Gemeindliche Flächen /Gemeinbedarfsflächen
- Überbrückungszeit von 2 Jahren
- Zusätzlich geplanter Bau von 2 neuen Kitas (Bundeswehr, Diakonie)
- Verständnis der Elternprobleme
- Prüfung zur Thematik im KSA weiterführen
- Möglichkeit der Schaffung einer entsprechenden Arbeitsgruppe

Die Fraktionsvorsitzenden positionieren sich positiv zum Antrag der BBS-Fraktion.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag der BBS-Fraktion:
Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag zur Änderung der Beschlussvorlage ist angenommen. Die Beschlussvorlage wird im Punkt 2 lt. Antrag der BBS-Fraktion ergänzt.

Herr Büchner erteilt den Eltern-, Kita- und Lehrervertretern das Rederecht.

Herr Zietlow, Elternvertreter Grundschule Caputh/Vorsitzender der Schulkonferenz erklärt, dass der Zusatzantrag zur Beschlussvorlage dem Anliegen der Eltern entgegenkommt, und hofft zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau Häupel, Lehrerin Grundschule Caputh, übergibt Herrn Büchner ein Positionspapier an die Gemeindevertretung, und bittet die Lösung „Unterbringung der Kitakinder im Haus 4“ nochmals zu überdenken. Sie erläutert die vorhandene und zukünftige Situation von Lehrenden und Lernenden in der Grundschule Caputh. Sie spricht u.a. die Lärm-entwicklung, Raumsituation, erschwerte Lehrbedingungen für die Lehrer sowie die mangelnde Kommunikation zur Thematik an. Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass sich die Kinderzahl erhöhen wird. Ausblickend findet sie es gut, dass von der Verwaltung sowie den Gemeindevertretern eine umfangreiche Information und zukünftige Kommunikation erfolgen wird.

Stellungnahme: Thomas Brennenstuhl, Kitaausschussvorsitzender der Kita Caputh

(Das nachfolgende Statement wird dem Sitzungsdienst übergeben)

- Wir schliessen uns den Ausführungen und Bedenken von Lehrerschaft und Schulelternschaft an.
- Die Relevanz des Themas ist offensichtlich.
- Wir bitten darum, die Beschlussvorlage in der Originalfassung hier und heute abzulehnen, der heute eingebrachte, geänderte Antrag geht dagegen in die richtige Richtung, wir bitten aber um kleine Anpassung desselbigen
- Wir Eltern erkennen das Interesse der Gemeinde an, sich den Anforderungen aus dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu stellen. Wir begrüßen und unterstützen das.
- Aber nur die heutige Ablehnung der Original-BV eröffnet die Gelegenheit für ein transparentes am Kindeswohl orientiertes Verfahren – Wir Eltern betreiben keine Totalopposition, sondern haben die Bereitschaft, den richtigen Weg mitzugehen
- Die aktuelle BV enthält viele ungeklärte, teils auch unklare Probleme, die hier gar nicht in Gänze aufgezählt werden können, z.B. Es sind alle Schulkinder mit Ausnahme der heutigen 6. Klasse betroffen.

Vergleich zu Aufnahme der Kita Ferch 2012 (Schülerzahl ist um +30% erhöht)

Gesamtwürdigung: Die Schule trägt den Namen „Albert Einstein“, wir sollten uns dessen würdig erweisen und eine optimale Lernatmosphäre für unsere Schüler schaffen und bewahren, Der nun betroffene Vorschüler-Jahrgang ist der gleiche, der auch damals bei der zurecht später korrigierten – Krippenverlagerung in Kitaetagen zuerst beeinträchtigt war. Auch damals Leidtragende einer Notlösung der Gemeinde.

Zu den Abweichungen der Prognosezahlen ist bedauerlich, dass sich die Gemeinde die falschen Zahlen des Landkreises bisher immer zu eigen gemacht hat. Sie wurden gegenüber den Eltern stets als eigene Zahlen vertreten. Erst heute sagt man, dass die ganzen Jahre intern an höhere Zahlen geglaubt wurde. Kein Rühren in der Vergangenheit aber auch hier bitte zukünftig transparent kommunizieren.

- Elternzustimmung zu Wechsel des Betreuungsortes ist erforderlich (keine einseitige Änderungen des Kita-Vertrages). Es ist im Interesse aller, nicht in ein langwieriges Gerichtsverfahren einzusteigen, in dem letztlich nur Anwälte verdienen. Gemeindegeld lieber in Lösung investieren.
- Unser Eindruck ist, dass bisherige Alternativen primär aus Ko-

stengründen abgelehnt wurden. Dies kann aber nicht der hauptsächliche Maßstab sein. Solange wir den Titel „kinderfreundliche“ Gemeinde tragen wollen, müssen wir dies auch im Verwaltungshandeln beweisen. Wir müssen dies auch den Kindern gegenüber beweisen und die Auszeichnung täglich neu verdienen.

- Wirtschaftliche Belange müssen hinter Kindeswohl zurücktreten und sind nur sekundär bei der Suche von Alternativen.
- Plan: Heute die Original-BV ablehnen und einen kurzfristigen Zeitplan für eine Prüfungsrunde, an der diesmal alle Gremien beteiligt sind und wo die Abwägung Kindeswohl vs. Kosten anders gewichtet wird.
- Das Konzept der „sachkundigen Einwohner“ gedanklich ausweiten und die direkt und unmittelbar Betroffenen einbeziehen, die den besten Einblick haben
- Keine Sorge vor Zerfaserung/Verschleppung. Wir koordinieren Gremien intern
- Kein „geheimes“ Verfahren einiger weniger, sondern offenes, transparentes Verfahren, um auch „alle mitzunehmen“
- Wir sind zutiefst überzeugt, dass sich in unserer Gemeinde auch kurzfristig bessere Alternativlösungen finden lassen. Die derzeitige ist eine schlechte, sie beeinträchtigt nahezu alle Kinder
- Wichtig: Aus dem Votum am Sonntag wurde deutlich, dass sich die Eltern durchaus vorstellen können, einem attraktiven Vorschul-konzept zuzustimmen und in die Vertragsänderung einzuwilligen,
- Die Gemeinde ist hierfür auch gut aufgestellt: Eingespieltes, engagiertes und dem Kindeswohl verpflichtetes Team aus Erzieherinnen, Kita-Leitung, Träger und last but not least auch Eltern und Kinder, die bereit sind, richtige Wege mitzugehen
- Viele Lösungen denkbar. Kurze Recherche: Containerlösung für Vorschüler komplett (Miete, Transport, Aufstellung Anschluss, Rückbau) für um die 100 €/Vorschüler/Monat realisierbar. Daran darf eine Lösung nicht scheitern, die sowohl mehreren hundert Schülern und deren Lehrkräften als auch den Vorschülern selbst zu Gute kommt.
- Auskunftsgemäß: temporäre Aufstellung auch in einem vereinfachten, beschleunigten baurechtlichen Verfahren möglich. Rekord: 2 Monate. Es geht um Kinder, Druck machen, dann gehen auch alle Behörden mit.
- Notfalls sicher auch möglich wenn die Vorschule erst später im Herbst beginnt, dafür aber dann den Rest der Zeit intensiv ist. Flexibilität zeigen
- Lassen wir die voll ausgelastete „Albert-Einstein-Grundschule“ „in Ruhe“ – konzentrieren uns dort auf die überfällige Erweiterung, ohne die Situation vorher temporär zu verschlimmern
- Und suchen, finden (davon bin ich überzeugt) und realisieren wir gemeinsam kurzfristig eine bessere Lösung als die heute vorgestellte Notvariante.

Wir begrüßen die Änderung der BV, bitten aber noch um Änderung dergestalt, dass die „Aufnahme in die Schule“ vom Anfang ans Ende gestellt wird, also nur als hilfswise Lösung, falls sich aus der Prüfungsrunde wirklich keine Alternative ergibt.

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme

Frau Dr. Berlin bittet um Erweiterung der Beschlussvorlage um „alternative Unterbringungsart“. Frau Hoppe erläutert, dass für die Erteilung der Betriebserlaubnis zur Unterbringung der Kitakinder ein konkreter Ort angegeben werden muss. Frau Dr. Berlin stellt keinen Antrag auf Erweiterung der Beschlussvorlage.

Frau Fahry-Seelig bittet den ergänzten Beschluss als machbaren Kompromiss anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 18-02-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Kitakinder (große Gruppe) der Kita Schwielowsee Caputh im Haus 4, Dachgeschoss, der VHG Caputh für voraussichtlich 2 Jahre ab 01.08.2018 zu betreuen.

Die Verwaltung wird beauftragt, allen Hinweisen nachzugehen und

weitere Möglichkeiten zu prüfen, um eine bessere Lösung für die Unterbringung und Betreuung der Kitakinder zu suchen. Hierbei sind auch explizit kleinteilige Lösungen zu prüfen. Diese Ergebnisse sollen in der letzten Sitzungsfolge 2018 in den Fachgremien diskutiert werden. Ziel der Lösung muss die Entlastung der Beteiligten sein.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Schulleitung der Grundschule Caputh, der iKb-Managerin und der Kitaleiterin der Kita Caputh durchzuführen, um dieses Vorhaben zu realisieren.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Herr Büchner unterbricht die Sitzung zur Verabschiedung der überwiegenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit von 21:03 Uhr – 21:07 Uhr.

TOP 10

Antrag der BBS Fraktion zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwielowsee Gewerbegebiet „Am Gewerbepark“ im OT Ferch - Gemeinde Schwielowsee

AT-2018/007

Bemerkung:

Herr Hüller und Frau Dr. Berlin befinden sich zur Diskussion und Abstimmung zum TOP 10 nicht im Sitzungssaal. Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-06

Die Fraktion des BBS stellte nachfolgenden Antrag, der in der Sondersitzung des FWA mit den Ortsvorstehern zum Haushalt 2018 am 11.01.2018 und der Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten zur Beschlussfassung des Haushalts 2018 behandelt und abgestimmt werden soll.

Sehr geehrte Frau Hoppe,

beiliegend sende ich Ihnen einen Antrag, bei dem wir darum bitten, dass er in der laufenden Haushaltsdiskussion erörtert und dann beschlossen werden soll.

Wir empfehlen die Abstimmung darüber als eine Einzelabstimmung bei der Haushaltsbeschlussfassung.

Antrag der BBS Fraktion zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwielowsee Gewerbegebiet „Am Gewerbepark“ im OT Ferch – Gemeinde Schwielowsee
27.12.2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt, die Erarbeitung einer Erschließungskonzeption für den Bereich des Gewerbegebietes „Am Gewerbepark“ in Ferch.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Schritte für die B-Planerstellung der ausgewiesenen Flächen im FNP einzuleiten. Die Planungskosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Bürgerbündnis und der Ortsbeirat Ferch, setzen sich seit vielen Jahren für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Gewerbepark“

ein. Bis heute ist nur ein Teil des rechtskräftigen B-Plans von 1993 privatrechtlich erschlossen (in Eigenregie). Ein großer Teil ist nicht mit den erforderlichen Medien erschlossen (Trinkwasser, Abwasser und Strom) und somit schwer zu vermarkten bzw. zu entwickeln. Das gleiche Problem trifft auch für die künftigen Entwicklungsflächen gemäß dem FNP 2014 zu. Aus Sicht des Bürgerbündnisses, fehlt es an der Bereitschaft zur Entwicklung und einem erforderlichen Entwicklungsplan!

Das Flurordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“ im betreffenden Bereich ist abgeschlossen und die Flächenaufteilung und Zuordnung der Grundstückseigentümer geklärt ist. Für die künftige Finanzierung der Gemeinde Schwielowsee, ist die Gewerbesteuer ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen. Eine nicht betriebene Entwicklung und Ansiedlung von mittelständischen Betrieben bzw. produzierendem Gewerbe wird sich negativ in unserer Gemeinde auswirken.

Idee und Wille, Bereitschaft, Voraussicht und Vision sind die Zutaten für eine Gemeindeentwicklung. Das Bürgerbündnis war in den zurückliegenden Haushaltsdiskussionen nicht nur für die Erhöhung der Gewerbesteuer zur Erzielung von Einnahmen, sondern auch und vor allem für einen ausgewogenen Haushalt aus dem die Mittel für die Entwicklung des Gewerbes bereitgestellt werden können.

Die Gemeinde Schwielowsee hat die Planungshoheit im Rahmen der Räumlichen Planung und Entwicklung. Die künftige Entwicklung des Gewerbegebietes wurde seinerzeit im FNP geregelt und muss nun in einem B-Planverfahren abgeschlossen werden.

Das Bürgerbündnis geht davon aus, dass die Gewerbeentwicklung im Interesse aller Fraktionen ist und aus diesem gemeinsamen Grundverständnis der Antrag eine breite Unterstützung erfährt.

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf § 28, 29 und 30

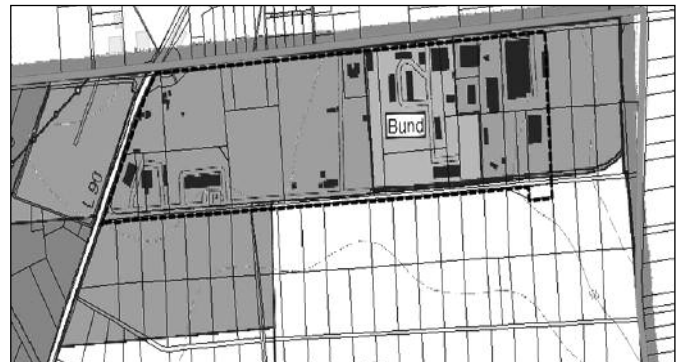
Hauptsatzung Schwielowsee § 6 und 7 in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee

Matthias Fannrich

Fraktionsvorsitzender BBS

Anlage:

Lageplan gemäß FNP



Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2018

BV-2017/438

Bemerkung:

Frau Dr. Berlin ist ab Beginn des TOP 11 wieder im Sitzungssaal anwesend. Es sind jetzt 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr Büchner informiert, dass, wie im Hauptausschuss vom 14.02.2018 besprochen, nachfolgende Haushaltspunkte einzeln abgestimmt werden.

Herr Buschke bittet um Information, ob alle Mehrkosten, die durch die erhöhten Kinderzahlen entstehen, im Haushalt eingearbeitet wurden. Frau Lietz bestätigt, dass alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Mehrkosten im Haushalt 2018 eingearbeitet sind.

Herr Fannrich bedankt sich bei Frau Lietz und Frau Hauschild für die Erstellung des Haushalts und bei allen, die zum Haushalt zugearbeitet haben. Er empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 18-02-07

Punkt 1. Maßnahme Schmerberger Weg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Maßnahme Schmerberger Weg 1.BA im Haushaltsjahr 2018 auch bei einem ablehnenden Förderbescheid umzusetzen. Die zusätzlichen Eigenmittel für 2018 bis 2020 in Höhe von 841.700 EUR werden zur Ausgabe nachbewilligt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 1.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-08

Punkt 2. Platzgestaltung Neue Scheune

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Maßnahme Platzgestaltung „Neue Scheune“ im Haushaltsjahr 2018 auch bei einem ablehnenden Förderbescheid umzusetzen. Die zusätzlichen Eigenmittel der Gemeinde werden zur Ausgabe nachbewilligt. Das Gesamtbudget wird mit 215.800 EUR festgelegt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 2.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-09

Punkt 3: Fördermittelbindung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, alle weiteren mit Fördermitteln untersetzten Maßnahmen werden nur zur Ausgabe freigegeben, wenn die Förderzusage vorliegt und die zugesagte Fördersumme nicht unter den geplanten Haushaltsansätzen liegt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 3.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-10

Punkt 4. Gewerbegebiet Ferch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Erarbeitung einer Erschließungskonzeption für den Bereich des Gewerbegebietes „Am Gewerbepark Ferch“. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Schritte für die B-Planerstellung der ausgewiesenen Flächen im FNP einzuleiten. Die Planungskosten sind im Haushaltsplan 2018 bis 2020 zu berücksichtigen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 4.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-11

Punkt 5. Hygienemittel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, nach der rechtlichen Prüfung der Zuständigkeit der Gemeinde, Haushaltsmittel in Höhe von 38.500 EUR für Windeln und Pflegeprodukte (Hygieneartikel) für die Kindertagesstätten zu bewilligen,

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 5.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner schlägt vor den TOP 6 im Block abzustimmen. Herr Lietz bittet um Einzelabstimmung. Dem Hinweis von Herrn Lietz wird gefolgt.

Bemerkung:

Herr Hüller ist wieder im Sitzungssaal anwesend und nimmt an der weiteren Abstimmung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 18-02-12

Punkt 6. Technisches Personal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die beantragten Personalstellen im technischen Bereich der Kindertagesstätten und Schulen bleiben einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorlage des Prüfergebnisses der Personalstruktur im technischen Bereich und Einsatz von externen Reinigungsfirmen vorbehalten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 6.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-13

Punkt 6.1. Personalstelle Lohnbuchhalter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Neuschaffung der Personalstelle Lohnbuchhalter ab 01.04.2018 mit 30h/Wo im Fachbereich Zentrale Steuerung

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 6.1.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 3 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-14

Punkt 6.2. Personalstelle Hochbau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Neuschaffung der Personalstelle Hochbau ab 01.07.2018 mit 40 h/Wo befristet für 2 Jahre im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 6.2.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 18-02-15

Punkt 7. Stellenplan und Überprüfung der Orga

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Stellenplan 2018. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, in 2018/2019 eine Untersuchung der Organisationsstruktur der Verwaltung unter Einbeziehung eines externen Büros durchzuführen. Die Gemeinde stellt sich dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess und den immer höheren Anforderungen an eine öffentliche kommunale Verwaltung. Gegenstand der Untersuchung sind die Aufgabenzuord-

nungen in den einzelnen Fachbereichen, die Angemessenheit der Eingruppierungen zu den zu erledigenden Aufgaben und die Optimierung der Bearbeitungsprozesse.

Zur Durchführung dieser Untersuchung werden finanzielle Mittel im II. Quartal 2018 zur Freigabe durch die Gemeindevertretung von der Verwaltung beantragt. Die Ausschreibung und Vergabe an ein externes Büro und die Vorbereitung der Untersuchung und Formulierung der Aufgaben der Fachbereiche in diesem Zusammenhang soll in 2018 im IV. Quartal erfolgen. Die Fertigstellung soll im I. Quartal 2019 erfolgen, so dass die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bis zum 30.04.2019 sichergestellt ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 7.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-16

Punkt 8. VHG Geltow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Gesamtbudget für die Maßnahme Meusebach- Grundschule Geltow auf 8.500.000 EUR zu begrenzen.

In diesem Budget sind alle Kosten des Finanz- und Ergebnishaushaltes beinhaltet.

Um dieses Gesamtbudget einzuhalten und eine qualitativ hochwertige Maßnahme im baulichen und im Ausstattungsbereich zu realisieren und den Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb gerecht zu werden, wird diese Maßnahme zur Chefsache erklärt und die zuständige Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bauen, Ordnung und Sicherheit hat zu gewährleisten, dass

- ein Terminplan für das Gesamtvorhaben erarbeitet wird
- eine ständige Überwachung dieses Terminplans und Sicherstellung der Einhaltung erfolgt
- auf der Grundlage der Kostenberechnungen ein Konzept vorgelegt wird, wie der Kostenrahmen (Gesamtbudget) eingehalten wird
- eine ständige Überwachung des Kostenrahmens (Budget) erfolgt
- eine Problemanalyse bei auftretenden Problemen erfolgt
- eine ständige Information zum Bauvorhaben und den Kosten für alle Ausschüsse und der Gemeindevertretung gewährleistet wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 8.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 18-02-17

Punkt 9. Haushaltssatzung mit Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Punkt 9.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Lietz bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Büchner informiert, dass er einen Tag vor der Sitzung der Gemeindevertretung, am 27.02.2018, ein Schreiben vom Personalrat erhalten hat, indem sich dieser nicht mit dem vorliegenden Stellenplan einverstanden erklärt. Sollte im Falle weiterer Verweigerungen einer Besetzung der Stellvertretungen der iKb-Leiter/-in keine Einigung erfolgen, behält sich der Personalrat weitere Schritte, Brandenburgisches Arbeitsgericht, vor. Herr Büchner bittet die Problematik zukünftig nochmals in den Gremien, beginnend im KSA, zu diskutieren. Die späte Übergabe des Schreibens an ihn, lies leider keine andere Reaktion, als die Information an die Gemeindevertreter zu.

TOP 12

Beschlussfassung zur Sicherung der Bauverpflichtung der REWE 36 GmbH durch eine Bürgschaft

BV-2017/439

Herr A. Bothe, Herr Buschke und Herr H. Bothe erläutern kurz, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werden. Für Sie ist eine Bürgschaft nicht akzeptabel, es war ausreichend Zeit die Bauverpflichtung zu erfüllen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Antrag der REWE 36 GmbH zur Sicherung der Bauverpflichtung gemäß Tauschvertrag UR.-Nr. Q 74/2017 vom 15.03.2017, Notar Dr. Quilitzsch, Berlin, § 9 Bau- und Abrissverpflichtung des Erwerbers zu 1, zur Stellung einer Bürgschaft in Höhe von 300.000 EUR stattzugeben. Die Bürgschaft ist Bestandteil der 1. Nachtragsurkunde zum Tauschvertrag.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zur Stromausschreibung 2018 (Ökostrom)

BV-2017/440

Herr Hüller sowie Herr Schiffmann erläutern, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werden.

Es erfolgt eine Diskussion zur Notwendigkeit der Setzung eines politischen Zeichens in Sachen „Grüne Politik“.

Herr Schiffmann schlägt vor den Strom „alternativ“ auszuschreiben. Frau Lietz informiert, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

Beschluss-Nr.: 18-02-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Stromausschreibung 2018 auf der Basis von Ökostrom durchzuführen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 5 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur Verlegung des Radweges Wildpark-West (Anbindung an Eisenbahnbrücke) und zum Tausch von i. Anspruch zu nehmenden Flächen für den Radwegebau

BV-2017/441

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Verlegung des Radweges Wildpark-West über die Flurstücke 280 tw. und 275/2 tw. der Flur 10, Gemarkung Geltow zur Anbindung an die Eisenbahnbrücke Richtung Werder.
2. den wertgleichen Tausch der Grundstücke Flur 10 Flurstücke 291 und 284 tw. – Gemeinde Schwielowsee- mit Herrn Jens Görrissen, wohnhaft 14548 Schwielowsee, Fichtenweg 22.

Die Kosten der Teilung, der Fortführung und des Vertrages tragen die Parteien jeweils zur Hälfte.

Für das Flurstück 291 der Flur 10 wird eine Nutzungsbeschränkung-Nichtbebauung – im Tauschvertrag vereinbart und dinglich gesichert. Im Falle einer späteren Antragstellung zur Aufhebung der grundbuchlichen Sicherung wird schon jetzt vereinbart, dass dann eine Nachzahlung auf der Grundlage des dann gültigen Bodenrichtwertes für Bauland zu tätigen ist.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15**Beschlussfassung zur Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2017/437

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit Rückwirkung auf den In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt der derzeit geltenden Kurbeitragssatzung zum 01.01.2013 in Kraft zu setzen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 16**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018 in der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2017/446

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2018. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung zur Neubenennung einer Privatstraße im OT Caputh „Clara-von-Simson-Weg“**

BV-2017/447

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-02-23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Privatweg im Ortsteil Caputh, gelegen auf dem Flurstück der Gemarkung Caputh Flur 11, Flurstück 263, neu zu benennen. In Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern wird der Name „Clara - von-Simson - Weg“ vorgeschlagen.

Der Status des Weges als Privatweg bleibt durch die Benennung erhalten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 3 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 18**Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Kalenderjahr 2017**

IV-2018/491

Die Informationsvorlage wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 19**Anfragen**

- Frau Stoof spricht an alle Fraktionsvorsitzenden eine Einladung zum Friedensforum in der 10. KW aus. Ziel ist es, in der nächsten Gemeindevertreterversammlung eine Friedens-Resolution zu verabschieden. Im Umland ist dies bereits erfolgt.
- Frau Ladner bittet bezüglich des Zeitungsartikels in der PNN zum geplanten Wohngebiet in Pirschheide zu bedenken, dass der Autoverkehr der Geltower und Werderaner Bürger zur Zepellinstraße in hohem Maße zunehmen wird. Sie regt an, eine Petition zu verfassen und Potsdam zu übergeben. Herr Büchner informiert, dass die Planungshoheit für dieses Gebiet bei Potsdam liegt. Er schlägt vor, dass die Bürgermeisterin eine Willensbekundung der Gemeindevertreter verfassen und nach Abstimmung mit den Gemeindevertretern diese der Stadt Potsdam übergeben könnte. Frau Murin ergänzt, dass die Gemeinde Schwielowsee am Planungsverfahren zur gegebenen Zeit beteiligt werden wird. Ein Schreiben zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht erfolversprechend.
- Frau Dr. Berlin fragt an, ob auch die Potsdamer Schulen die Schüler aus dem Umland ausgrenzen könnten. Herr Büchner erläutert, dass jeder Schüler über das Anwahlverfahren sich eine weiterführende Schule suchen kann. Frau Dr. Berlin regt an, in der Gemeinde Schwielowsee zukünftig wieder eine weiterführende Schule zu installieren. Frau Hoppe erklärt, dass im Kreis der Bürgermeister des Umlandes zu dieser Thematik bereits beraten wurde und hier die Kreistagsabgeordneten sehr unterstützen müssten, da auch hier alles im Schulentwicklungsplan des LK PM niedergeschrieben wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:48 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:52 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam

Anlage 1

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schwielowsee,

Elfriede Hablé sagte einmal:

„Wünsche sind die beachtlichsten Brückenbauer und die mutigsten Begeher.“

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern, bei Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bei unseren Schulen und Kindertagesstätten, bei allen Vereinen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, bei unseren Unternehmern und bei unserer Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Was haben wir rückblickend in 2017 umsetzen können?

Meilensteine 2017

1. POWERBUS – auch für Schwielowsee – 02. Januar 2017

Zum Start vom powerbus wurde am 02.01.2017 nach Werder (Havel) eingeladen. Die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) erweitern und verbessern mit dem neuen Buskonzept die Busanbindungen im Raum Werder (Havel)/Schwielowsee sowie mit der Landeshauptstadt Potsdam. Für Schwielowsee wird damit ab dem 01.01.2017 erstmalig mit der Linie 607 4 x täglich eine Direktverbindung von Potsdam Hauptbahnhof über Caputh, Ferch, Petzow nach Werder (Havel) Post bzw. Werder (Havel) Bahnhof angeboten.

2. Schwielowsee auf der Grünen Woche Berlin – 21. Januar 2017

Erstmals konnte sich am 21. Januar 2017 die Gemeinde Schwielowsee zusammen mit dem Landrat Blasig und Bürgermeister Knuth aus Beelitz auf der Grünen Woche präsentieren.

Wir stellten dort die neue Genusstour vor, die zum 700. Jubiläum von Caputh und Ferch zusammen mit Leistungsträgern aus Schwielowsee erstellt wurde.

3. Preisverleihung an Meusebach-Grundschule - 25. Januar 2017

Nach allen 3 Kindertageseinrichtungen und der Ikb Caputh erhielt am 25. Januar der Manager der Integrierten Kindertagesbetreuung der Meusebach-Grundschule Geltow, Herr Björn Knüttel, die Qualitätsplakette des Landkreises Potsdam-Mittelmark überreicht. Damit erfüllen alle 5 Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee nunmehr in hohem Maße die Qualitätsstandards der Kinderbetreuung im Landkreis Potsdam Mittelmark. Herzlichen Glückwünsch!

3. Feuerwehr Schwielowsee – 25. Februar 2017

Die Übergabe und Indienststellung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 5000 an die Freiwillige Feuerwehr Ferch fand am Samstag, den 25.02.2017, im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FF Schwielowsee, statt.

5. Feuerwehr Caputh – 02. März 2017

Am 02.03.2017 konnte dann auch in der Freiwilligen Feuerwehr Caputh der neue Mannschaftstransportwagen an die Kameraden/-innen übergeben werden.

Die Kosten für das Fahrzeug betragen rd. 68.000,-€.

6. 700-Jahre-Jubiläum Caputh und Ferch – 05. April 2017

Die Auftaktveranstaltung zum 700. Jubiläum der Ersterwähnung der Orte Caputh und Ferch, unter dem Motto „700 Jahre Leben am Wasser“, fand am 5. April 2017 rund um das Schloss Caputh statt. Zahlreiche Vereine der Gemeinde präsentierten ihre Beiträge zum Jubiläum und unterhielten das Publikum.

Die Festveranstaltung fand am Abend im Kavalierhaus statt. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Eintragungen von Persönlichkeiten der Gemeinde, die sich sportlich, kulturell oder politisch im besonderen Maße für die Gemeinde engagiert haben. Geehrt wurden Herr Dr. Friedrich-Karl Grütte, Herr Heiko Hüller, Herr Jürgen Scheidereiter, Herr Hans-Wieland Kürth und Frau Helga Martins.

An dieser Stelle bedanke ich mich für ein ganz besonderes Jahr 2017 – 700 Jahre Caputh und Ferch. Herzlichen Dank allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohner und vor allem Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und unserer Verwaltung für die Unterstützung und Organisation dieses Jubiläumsjahres.

7. Infrastruktur Ferch – 04. Mai 2017

Die Verkehrsfreigabe der Fercher Waldstraße, insgesamt 325m lang, erfolgte am 04.05.2017. Die Tiefbaufirma Matthäi erhielt den Zuschlag zum Ausbau der Straße.

Es wurde weiterhin ein Regenwasserkanal eingebaut und die Straße wurde mit modernen LED-Lampen ausgestattet.

Die Gesamtinvestitionssumme der gemeindlichen Baumaßnahme betrug ca. 212.000 €. Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger und Planungsbeteiligten.

8. Patenschaft Bundeswehr – 11. Mai 2017

Am 11.05.2017 wurde die neue Patenschaftsurkunde zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Herr Generalleutnant Erich Pfeffer, unterzeichnet.

9. Mittelalterfest Ferch – 24.- 25. Juni 2017

Höhepunkt der 700-Jahr-Feier in Ferch war das Mittelalterfest vom 24. bis 25. Juni 2017. Der von vielen Bürgern und Bürgerinnen begleitete Festumzug der Fercher Vereine war über 1km lang und zog mit bunt geschmückten Wagen durch den Ortsteil Ferch. Das Mittelalterfest wurde dann auf der Seewiese gemeinsam mit den Rittern, Gauklern und Spielleuten gefeiert, bei mitreissender Musik, amüsanten Show-Einlagen und vielen Ständen mit altem Handwerk und Ergötzlichem an Speis und Trank.

10. Einweihung R. Krone

Am 24. Juni 2017 konnte im Rahmen der 700 Jahrfeier von Ferch auch das neue Symbol des Sportvereins Ferch eingeweiht werden. R. Krone begrüßt nun alle Sportlerinnen, Sportler und Besucher im rot-weißen Fercher Trikot.

11. Weißes Fest

Auch im Rahmen der 700-Jahr-Feier wurde erstmals in allen drei Ortsteilen am 08. Juli 2017 ein „Weißes Fest“, entlang dem blauen

Band der Havel, gefeiert.

An weiß gedeckten und geschmückten Tischen wurde mitgebrachtes Essen und Trinken von weiß gekleideten Besuchern verköstigt. Es wurde geschwatzt und gelacht und verschiedene Musikgruppen unterhielten die Gäste mit ihren heißen Rhythmen.

Auch am 8. Juli wurde auf der Geltower Uferseite des Gemüdes das Open House – ein Pleinair mit und in Stroh – eröffnet und so gleich von zahlreichen Familien mit Kindern als Spielmöglichkeit in Besitz genommen.

12. 15. Fährfest 2017

Im Jubiläumsjahr wurde auch das 15. Fährfest am 05.08.2017 ganz besonders gefeiert. Viele Ehrengäste und Bürgermeister/innen aus umliegenden Gemeinden wurden begrüßt und haben die akrobatische und sportliche Show des Caputher Wasserskiclub Preussen e.V. bewundert.

Am Abend traten berühmte Künstler, wie LOUBEGA, BOSSTIME und viele andere auf und unterhielten das Publikum auf zwei Bühnen. Krönender Abschluss war das grandiose Feuerwerk mittig im Caputher Gemüde.

13. 18. Fahrradsonntag am 17. September 2017

Bei herrlichstem Sonnenschein machten sich zum Fahrradsonntag, am 17.09.2017, wieder zahlreiche Radfahrer auf, um den Schwielowsee zu umrunden. Bei der fröhlichen Eröffnung an der Gaststätte Baumgartenbrück war wieder für beste Unterhaltung und das leibliche Wohl gesorgt. Mit Polizeibegleitung ging es los Richtung Caputh, wo vor der Fähre erstmals der Männerchor Concordia Geltow den Gästen ein Ständchen vortrug.

14. „Schwielowsee in Flammen“-

Abschlussveranstaltung 700 Jahre Caputh und Ferch – 21. Oktober

Das Jubiläumsjahr „700-Jahre Caputh und Ferch“ ging am 21. Oktober 2017 mit einer Schifffahrt und einem bezaubernden Feuerwerk über dem Schwielowsee zu Ende. An Bord der drei Schiffe, die in Caputh, Ferch und Geltow um 19 Uhr ablegten, befanden sich über 290 verdiente Bürger aus dem vielfältigen Vereinsleben, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee, Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder sowie Mitglieder des Organisationsteams des Jubiläumsjahres.

Bei der Rückkehr zum Caputher Gemüde erklang vom Ufer her Musik vom Caputher Posaunenchor, während die Schiffe den Feuerregen von der Eisenbahnbrücke durchfuhren. Ein ereignisreiches Jahr hat damit seinen krönenden Abschluss gefunden. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön!

15. Karnevalseröffnung in Ferch - 11. November 2017

Am 11.11.2017, um 17.17 Uhr, wurde durch unsere neue Präsidentin, Yara Anders, die Karnevalssaison zünftig eröffnet. Der Rathaus-Schlüssel wurde an unser Prinzenpaar Luana Mund-Heller und Dennis Witthuhn übergeben, die seit dem die Regentschaft in Schwielowsee übernommen haben. Zuvor gab es einen kleinen Umzug durch Ferch und im Anschluss erfolgte ein schönes Programm und Tanz zur Karnevaleinstimmung. Vielen Dank an unseren Fercher Karnevalsclub e.V. für die tolle Einstimmung.

16. Dank an die Feuerwehr – 17. November 2017

Am 17. November 2017 erfolgte eine Dankesveranstaltung an alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee in der Fahrzeughalle der FF Caputh.

Für die Vielzahl von Einsätzen, die durch den Orkan Xavier in unserer Gemeinde Schwielowsee notwendig wurden, haben wir als kleine Anerkennung einen geselligen Abend bei Speis, Trank und Musik kurzfristig organisiert. Vielen Dank an die Gemeindevertreter für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

17. Kriegerdenkmal Kammerode – 23. November 2017

Am 23. November 2017 konnten wir gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden, Ortsbeiratsmitgliedern Ferch, den Ortsvorstehern und unseren Bürgerinnen und Bürgern die Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten am Kriegerdenkmal Kammerode in einem kleinen feierlichen Rahmen begehen.

Diese Investition wurde durch die untere Naturschutzbehörde des LK PM mit 5.900,00 Euro gefördert, bei einer Gesamtinvestitionshöhe von 15.927,85 Euro. Das Kriegerdenkmal ist seit 17. Januar 2017 als Denkmal in der Denkmalliste aufgenommen. Auf dem Gedenkstein sind die 28 im 1. Weltkrieg gefallenen Soldaten aus Kammerode namentlich genannt.

18. Buslinie 610 Wildpark-West – 06. Dezember 2017

Im Beisein zahlreicher interessierter Bewohner aus Wildpark-West wurde am 06.12.2017 der neue Midi-Bus der regioPM GmbH und der erweiterte neue Fahrplan der Linie 610 vorgestellt. Der Bus verkehrt seit dem 10.12.2017 im ganztägigen Stundentakt (Montag - Freitag) zwischen WP-West und Potsdam, Bahnhof Charlottenhof, in der Hauptverkehrszeit am Vor- und Nachmittag, verlängert bis Potsdam, Platz der Einheit. Am Dienstag- und Donnerstagvormittag werden zusätzliche Fahrten zwischen Geltow und Wildpark-West angeboten.

19. Kita „Birkenhain“ in Ferch gewinnt die Weihnachtswette – 9. Dezember 2017

REWE-Marktinhaber David Pohle forderte die Kita „Birkenhain“ zur Teilnahme an der Weihnachtswette des REWE-Marktes heraus. Im Spaß bezweifelte er, dass die Kita am 9.12.2017, um 10 Uhr vormittags, 50 Weihnachtsmänner versammeln kann, die das Lied „Kling, Glöckchen, klingelingeling ...“ vortragen können. Andernfalls wollte Herr Pohle der Kita 500 Euro spendieren. Die Unterstützung für die Kita Ferch war großartig und so fanden sich am Samstagmorgen sogar 83 Weihnachtsmänner und -frauen im Foyer des Marktes in Caputh ein und sangen fröhlich alle drei Strophen des besagten Liedes.

Damit hatte die Kita „Birkenhain“ die Wette gewonnen und kann die 500 Euro für den Kauf von Spielgeräten für den Außenbereich des Kindergartens und der Krippe verwenden.

20. Übergabe Spielgeräte am Familienzentrum

Endlich war es soweit. Am 14. Dezember 2017 wurde im Rahmen eines großen Familienfestes der neue Spielplatz am Familienzentrum in Caputh übergeben.

Viele Eltern, Kinder, Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder sind zur Eröffnung gekommen. Die neuen Spielgeräte konnten mit Mitteln des Förderprogramms „Spiel.Platz“ für Brandenburgs Spielplätze in Höhe von 5.000,00 Euro, dem Preisgeld aus dem 8. Landeswettbewerb Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde vom 04.12.2015, in Höhe von 11.700,-€, der Spende unseres REWE-Marktes, in Höhe von 1.000,00 Euro und Eigenmitteln der Gemeinde (24.900,00 Euro) angeschafft und der Spielplatz angelegt werden.

Ganz, ganz großen Dank allen Beteiligten, Unterstützern und Firmen für diese tolle Bereicherung für unsere Kinder in der Gemeinde Schwielowsee.

Schwielowsee-Entwicklung in Zahlen:

Die Bevölkerungsentwicklung ist mit einem Zuwachs von 58 Neubürgern leicht steigend.

Bevölkerungsentwicklung

Stand 31.12.2016 – 10 645 EW

Stand 31.12.2017 – 10 703 EW

Die Gewerbeentwicklung ist weiterhin stabil.

Gewerbeentwicklung

Stand 31.12.2016 – 949 Gewerbe

Stand 31.12.2017 – 961 Gewerbe

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist 2017 durch die Kreditaufnahme für die Schulsanierungsprojekte leider wieder gestiegen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand 31.12.2016 - 328,10 Euro/EW

Stand 31.12.2017 - 651,00 Euro/EW

Die Gesamtsumme der Investitionen belief sich in 2017 auf mehr als 2,28 Mio Euro! Damit auch wieder ein leichter Anstieg ggü. dem Vorjahr.

Investitionen 2017

667.967,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln

299.629,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel

425.800,00 Euro Investitionen Gebäudemanagement

893.463,00 Euro Pflichtaufgaben im Bereich Bauverwaltung

Die Gesamtsumme der Investitionen einschließlich Instandsetzungen/Sanierungen betrug in 2017 somit 2.286.859,00 Euro!

Und ganz neu in unserer Aufstellung, möchten wir Ihnen auch einmal die Entwicklung der **Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehr in Schwielowsee** vor Augen führen! Seit 2013 hat sich die Zahl der Einsätze pro Jahr mehr als verdoppelt!! Eine schier unglaubliche Leistung, wenn man bedenkt, dass unsere Feuerwehr ehrenamtlich arbeitet (und händierend um weitere Mitglieder wirbt)!

	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Gesamt 2016	FF Caputh 2017	FF Ferch 2017	FF Geltow 2017	Gesamt 2017
Brand	34	36	42	39	13	22	16	51
Hilfeleistung	106	115	148	97	55	109	127	291
First Responder	24	33	35	23	14	0	11	25
Sonstiges	28	22	34	10	6	19	6	31
Gesamteinsätze	192	206	259	178	88	150	160	398

Ich möchte Ihnen gerne auch einen kleinen Ausblick darauf geben, was uns in 2018 erwarten und besonders beschäftigen wird.

Ziele und Vorschau auf Infrastruktur-Projekte im Jahr 2018

- Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-Plan Caputh-Mitte
- Realisierung einer Feuerwehr-Lagerhalle (10,0 x 8,5 m) auf eigenem Gelände gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus Geltow
- Durchführung der Planungsphasen Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baubetreuung (Leistungsphasen 5 – 8) für die Erweiterung und Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow. Realisierung eines 1. Bauabschnittes: Abriss Heizhaus; Baubeginn und Rohbau-fertigstellung des Erweiterungsneubaus, Errichtung und Innutzung-nahme der 3-geschossigen temporären Raumcontaineranlage
- Fertigstellung des Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes in Ferch im Frühjahr 2018
- Studie zur Erweiterung der Grundschule Caputh
- Planungen und Beginn der Realisierung des Erweiterungsneubaus der Kita in Ferch (Fertigstellung 2019)
- Instandsetzung der Radwegebrücken Ferch - Caputh (komplette Erneuerung des Belages)
- Weiterführung barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in allen drei OT
- Weiterführung Radweg WW, Gemeinschaftsprojekt zwischen Werder - Potsdam- und Schwielowsee
- Ausbau Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- Sanierung Caputher Gemeinde
- Neugestaltung des Angers „Neue Scheune“
- Modernisierung R1 OT Geltow von der Wentorfbrücke bis OA Am Petzinsee
- Fahrradstellplätze, Outdoorspielgeräte, Wetterschutzhütten OT Ferch
- Ausbau Schmerberger Weg/ Fasanenweg

Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen

1. Haushalt
2. Liegenschaften
3. Abarbeitung der gesetzten Ziele für 2017
4. Ziele 2018
5. Gebäudemanagement

zu 1. Haushalt

Haushaltssatzung 2018

Die Zuarbeiten der Ortsvorsteher, Fachbereiche und nachgeordneten Einrichtungen wurden in den Haushaltsentwurf 2018 und der Jahre 2019 bis 2021 eingearbeitet.

Am 11.12.2017 fand eine erste interne Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Vorbereitung des Haushalts 2018 statt. Eine weitere Beratung fand am 11.01.2018 statt.

Der mit dem Ausschuss abgestimmte Haushaltsentwurf wurde am 31.01.2018 allen Gemeindevertretern, den Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern vorgestellt, diskutiert und soll am 28.02.2018 beschlossen werden.

Das vorläufige Ergebnis hat die Prognose bestätigt, dass die für 2018 bis 2021 beantragten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt nicht in Gänze zur Verfügung gestellt werden können. Die Anträge entsprechen teilweise auch nicht den beschlossenen Haushaltsansätzen im Haushalt 2017 für die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021. Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs wurden mit dem Fachausschuss beraten.

Beginnend mit dem Haushalt 2017 und dem Jahresabschluss 2014 bestand die Absicht, die Software IKVS für die Erstellung des Berichtswesens, der Kennzahlen, interkommunalen Zusammenarbeit und eines interaktiven Haushalts zu nutzen. In 2017 wurden die ersten Schritte zur Nutzung des Berichtswesens getan. Nach Beschluss des Haushalts 2018 soll dieser interaktiv aufgestellt werden. Die Erarbeitung bindet allerdings personelle Kapazitäten. Von der Möglichkeit der Bereitstellung dieser Kapazitäten hängt die zeitliche Fertigstellung ab.

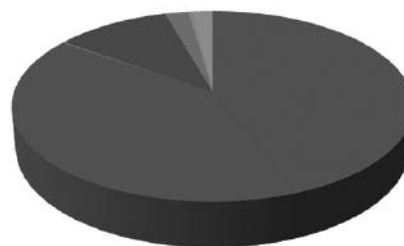
Ergebnishaushalt 2018

Die Aufwendungen von 22.520.700 EUR überschreiten die Erträge von 21.060.300 EUR um 1.460.400 EUR. Unter Beachtung des Finanzergebnisses vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital um 1.460.400 EUR.

Erträge:

Steuern und Abgaben	9.224.000 EUR
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	8.456.100 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185.500 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.700 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.800 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	382.600 EUR
Außerordentliche Erträge	353.000 EUR

ordentliche Erträge



- 1 Steuern und ähnl. Abgaben
- 2 Zuwendungen und allgem. Umlagen
- 3 sonstige Transfererträge
- 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Einkommensteuer

Das IST 2016 liegt bei 4.915.593 EUR, 2017 bei 5.081.951 EUR. Die HH-Ansätze wurden deshalb beginnend ab 2017 angepasst. Es ergeben sich folgende Planzahlen:
 2018 5.200.000 EUR
 2019 5.300.000 EUR
 2020 5.400.000 EUR
 2021 5.500.000 EUR

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde von dem bestehenden Gesamtaufkommen des Landes gemäß Steuer-schätzung des 151. Arbeitskreises ausgegangen.

Die **Steuerhebesätze der Gemeinde Schwielowsee zur Grundsteuer A und B** waren bis 2014 einheitlich gestaltet. In 2015 erfolgte eine Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B auf 390 v. H.

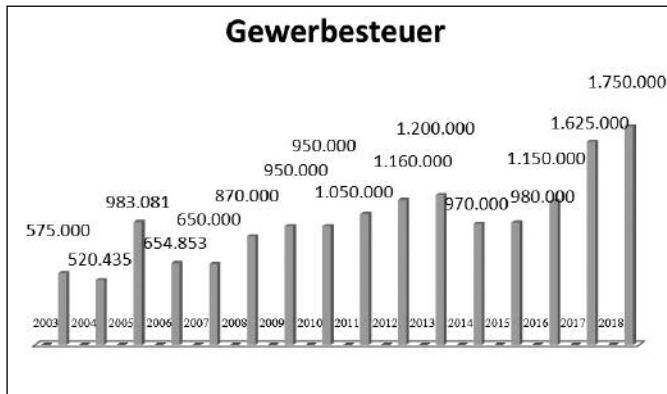
Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei **310 v. H**, der Hebesatz der Grundsteuer B bei **390 v. H** und der Gewerbesteuerhebesatz bei **325 v. H**.

Grundsteuer B

Das IST 2017 liegt bei 1.190.303,30 EUR. Der Planansatz 2018 und Folgejahre beträgt 1.200.000 EUR.

Gewerbesteuer

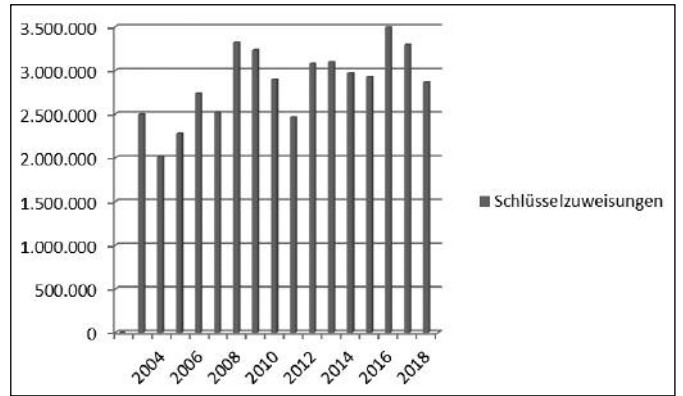
Das IST 2017 weist 1.577.474 EUR aus. Es erfolgte in 2017 eine Rückzahlung der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2008 bis 2016 der EMB GmbH in Höhe von 295.446,75 EUR. Planansatz 2018 1.750.000 EUR



Steueraufkommen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	14.000	15.000	13.700	14.500	12.000	8.500	7.500	8.500	9.000	9.900	10.200	9.900
Grundsteuer B	1.000.000	950.000	970.000	980.000	990.000	1.010.000	1.010.000	1.100.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.200.000
Gewerbesteuer	650.000	870.000	850.000	850.000	1.050.000	1.160.000	1.160.000	970.000	980.000	1.150.000	1.150.000	1.750.000
Mehrwertsteuer	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.500	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000	22.500
Zuführungsgelder	65.000	65.000	60.000	60.000	70.000	70.000	70.000	65.000	65.000	72.000	65.000	67.000
Verfügungsgelder	6.000	6.000	6.000	6.000	2.400	2.300	13.700	6.800	6.000	6.500	35.000	35.000
Gesamt	1.755.000	1.956.000	2.019.700	2.050.500	2.146.400	2.271.300	2.321.700	2.088.100	2.088.000	2.419.400	2.592.000	3.084.000

allgemeinen Schlüsselzuweisungen

Planansatz 2017 3.294.500 EUR
 Planansatz 2018 2.867.600 EUR
 Nachzahlungen für 2017 und 2018 nach erfolgtem Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg möglich



Die Einnahmen aus dem **Familienleistungsausgleich** wurden ausgehend vom IST- Ergebnis 2017 und den Mitteilungen des MdF mit 690.000 EUR geplant.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beträgt 250.000 EUR.

Erbbaupachten, Pachten und Mieten

Planansatz 2018 423.800 EUR

Außerordentliche Erträge

Planansatz 2018 für außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen 353.000 EUR

Verkaufskonzept 2018						
Flur	Flurstück	OT	Größe	Wert	Bemerkungen	Aufwand
S u. 14	Spitterflächen	Caputh		90.000	Nachzahlungsverpflichtung	-
13	108	Ferch	1.069	107.000	Wohnbauland Lienenitzweg	26.725
4	172	Ferch	750	56.000	Wohnbauland	18.875
	diverse	Ferch		10.000		
4	2/1 und 2/2	Ferch	2496	90.000		16.705
				353.000		62305
Verkaufskonzept 2019						
6	38/8	Caputh	463	33.000	Wohnbauland/Arrod mit Zuwegung	4.630
6	38/8	Caputh	440	31.000	Wohnbauland/Arrod mit Zuwegung	4.400
6	38/10	Caputh	408	29.000	Wohnbauland/Arrod mit Zuwegung	4.080
2	34/4	Caputh	217	15.400	Arondierungsfläche /B	2.170
2	34/4	Caputh	200	14.200	Arondierungsfläche /B	2.000
2	60/2	Caputh	465	33.000	Arondierungsfläche	4.650
1	342/1, 343/3	Geltow	4.666	700.000	Wohnbauland	139.900
				855.600		161.910
Verkaufskonzept 2020						
10	119	Caputh	248	17.600	Arondierungsfläche/B	2.480
16	66/2	Caputh	583	58.300	Wohnbaufläche /AB	5.830
				75.900		8.310
Verkaufskonzept 2021						
5	Tellflächen	Caputh	6.000	800.000	Wohnfläche gem. B-Plan Michendorfer Chaussee/ Umlagegebiet/ ca. 6000 m² gem Fläche	120.000
	Weidwege	Ferch		650.000	Dienstbarkeiten Windpark Fa. NOTUS GmbH	
				1.450.000		120.000

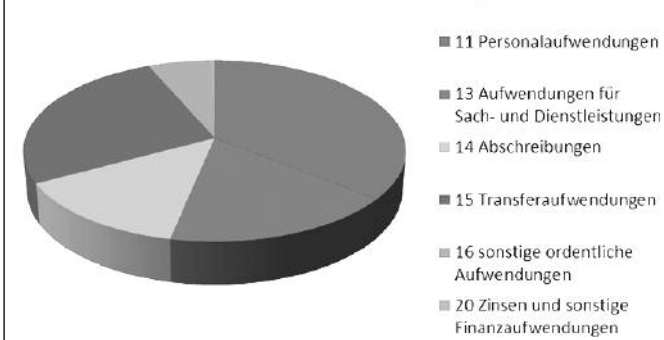
Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen

Einnahmen aus Verkäufen 2018	353.000 EUR	Aufwendungen	62.300 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2019	855.600 EUR	Aufwendungen	161.900 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2020	75.900 EUR	Aufwendungen	8.300 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2021	1.450.000 EUR	Aufwendungen	120.000 EUR

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 2018	8.055.400 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.127.800 EUR
Abschreibungen	2.888.400 EUR
Transferaufwendungen	5.877.200 EUR
Sonstige Aufwendungen	1.453.900 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	62.300 EUR

ordentliche Aufwendungen



Die **Personalkosten** entwickeln sich wie folgt:

Ist 2015	6.045.293 EUR		
Ist 2016	6.757.600 EUR		
Plan 2017	7.492.500 EUR		
Plan 2018	7.721.500 EUR	Plan 2018	8.055.400 EUR Diff. zur bisherig. Planung:
Plan 2019	7.877.200 EUR	Plan 2019	8.310.800 EUR 433.600 EUR
Plan 2020	8.043.800 EUR	Plan 2020	8.419.100 EUR 375.300 EUR
		Plan 2021	8.609.100 EUR

Bei der Planung der Personalkosten für das Jahr 2018 wurden nachfolgend aufgeführte Tarifierhöhungen berücksichtigt:

- Tarifierhöhung von 3,0 % ab dem 01.02.2018 für alle Beschäftigten der Gemeinde
- Absenkung der Jahressonderzahlungen
 - Einfrieren auf das Niveau des Jahres 2015 für die Jahre 2016 bis 2018
 - zusätzlich weitere Absenkung von 4 Prozentpunkte im Jahr 2017
- Einführung der neuen Entgeltordnung ab 01.01.2017
- Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden pauschal je 2 % Tarifierhöhungen zugrunde gelegt.
- Es erfolgte die Berechnung mit der Maximalauslastung der Einrichtungen.
- Nach der derzeitigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass alle Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee eine Auslastung von 100 % erreichen.

Gegenüber der bisherigen Planung sind Neueinstellungen in den Personalkosten berücksichtigt:

- 3 Technische Kräfte mit 30 h/ Wo für die Kita Caputh, VHG Geltow, VHG Caputh ab 01.07.2018
- 2 Technische Kräfte mit 20 h/Wo für die Kita Ferch und 40 h/Wo für die Kita Geltow ab 01.07.2018
- 1 Lohnbuchhalter mit 30 h/Woche für den FB Zentrale Steuerung ab 01.04.2018
- 1 staatlich geprüfter Techniker für den Hochbau 40 h/Wo ab 01.07.2018 befristet für 2 Jahre
- Erhöhung des Personals in den Kindertagesstätten gemäß Pflichtschlüssel nach Kitagesetz
- Personalkosten des Tourismusamtes bisher 6 Monate auf ein volles Jahr
- 1 Azubi ab 01.08.2018

Planung Stellen incl. Arbeitgeberanteil 2018		04.12.2017		
Neuschaffung Lohnbuchhalter/in	Eintritt 04/2018	30,0 h/Wo	EG 8/Stufe 2	25.200,00 €
Neubesetzung Azubi 2018	Eintritt 08/2018		Azubi EG	6.000,00 €
Neuschaffung Stelle Bauverwaltung	Eintritt 07/2018	40,0 h/Wo	EG 9b / Stufe 3	28.200,00 €
VHG Geltow techn. Kraft	Eintritt 07/2018	30,0 h/Wo	EG 2/Stufe 2	13.600,00 €
VHG Caputh techn. Kraft	Eintritt 07/2018	30,0 h/Wo	EG 2/Stufe 2	13.600,00 €
Kita Caputh techn. Kraft	Eintritt 07/2018	30,0 h/Wo	EG 2/Stufe 2	13.600,00 €
Kita Ferch techn. Kraft	Eintritt 07/2018	20,0 h/Wo	EG 2/Stufe 2	9.100,00 €
Kita Geltow techn. Kraft	Eintritt 07/2018	40,0 h/Wo	EG 2/Stufe 2	18.200,00 €
				127.500,00 €

Zuschüsse des Landkreises für die Kindertagesstätten und Schulen
4.062.700 EUR

Elternbeiträge
1.387.500 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Gebäudemanagement-Instandsetzung/Instandhaltung und Wartung 433.500 EUR
Maßnahmen: 92.500 EUR

Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude 780.500 EUR

Deckungskreis Straßen

Bewilligung von Deckungskreisen für Instandsetzungen der Straßen, so dass der Fachbereich die Möglichkeit hat, Mittel, die noch dringend für Instandsetzungen benötigt werden, aus anderen Sachkonten einzusetzen. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit muss aber gewährleistet sein und die Haushaltsansätze müssen beachtet werden.

5411 52 21 00 Straßeninstandsetzung 140.000 EUR

5411 52 91 17 Planung Reparaturen durch Jahresverträge 15.000 EUR
Planungsleistungen zur Vorbereitung der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

5411 52 21 03 Wartung der Regenwasseranlage 25.000 EUR
Durchführung von Reinigungsarbeiten zur Reinigung der Regenwassereinfläufe und Wartung der vorhandenen Anlagen

5411 52 21 04 Gefahrenbeseitigung Regenwasser 25.000 EUR
Maßnahmen im Zuge von Starkregenereignissen in den 3 Ortsteilen

5411 52 21 39 Einzelmaßnahmen zur Instandsetzung von Straßen 40.000 EUR
Einzelmaßnahmen im OT Caputh gemäß Ortsbegehung zur Festlegung von Schwerpunkten in der Örtlichkeit („Am Krähenberg“) Kosten laut Angebot ca 40.000 EUR

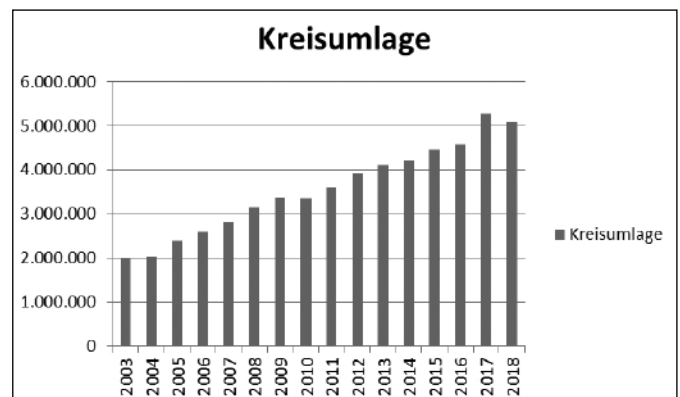
5411 52 21 27 Instandhaltung Gehweg Friedrich-Ebert-Straße 40.000 EUR

Die **Abschreibungen**, die den Ergebnishaushalt belasten, wurden für 2018 mit 2.888.400 EUR geplant.
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.578.100 EUR.

Für 2019 bis 2021 wurden geplant:
2019 Sonderposten 1.458.100 EUR /Abschreibungen 2.614.400 EUR
2020 Sonderposten 1.403.700 EUR /Abschreibungen 2.446.600 EUR
2021 Sonderposten 1.342.500 EUR /Abschreibungen 2.289.400 EUR

Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen durch die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl ergeben sich auch in 2018 erhöhte Abführungen an den Landkreis in Form der **Kreisumlage**.

Planansatz **2018 5.097.000 EUR**



Es sollte deshalb bei den Ausgaben im Ergebnishaushalt die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Der HH-Plan weist in 2018 eine Zuführung an Rücklagen aus dem außerordentlichen Jahresergebnis von 290.700 EURO aus.

Rücklagenstand 31.12.2018						
Rücklagenarten	Stand zum 01.01. des Vorjahres	Voraus. Stand zum 01.01. des HH-Jahres	Zuführungen im HH-Jahr	Inanspruchnahme im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Voraus. Stand zum 31.12. des HH-Jahres
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.712.754	4.045.554		1.480.400	0	2.585.154
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.581.489	2.215.189	290.700	0	0	2.505.889
Sonderrücklagen						
aus noch nicht verwerteten investiven Schlüsselzuweisungen						
aus der ehemaligen kameralein allgemeinen Rücklage						
Abwasser	200.000	200.000	0	0	0	200.000
Gesamtsumme	6.494.243	6.460.743	290.700	1.480.400	0	5.291.043

Finanzhaushalt:

Der vorläufige JAB 2016 weist einen Zahlungsmittelbestand von ca. 7.781.456 EUR, darin beinhaltet sind die Kontostände der Kontokorrentkonten für die Abwasseranlagen der OT Caputh und Geltow. Es wird deshalb von einem Kontostand von 7.500.000 EUR ausgegangen. Der vorläufige JAB 2017 weist einen Zahlungsmittelbestand von 8.486.700 EUR aus.

Es können für 2018 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 1.460.000 EUR gebildet werden.

Es wird bei der weiteren Planung von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 8.486.700 EUR ausgegangen. Für 2018 wurden Haushalts-einnahmeermächtigungen in Höhe von 5.739.200 EUR gebildet. Diese HHER ergeben sich aus der Planung des Kredites für die VHG Geltow in Höhe von 4.000.000 EUR, sowie Fördermitteln aus Straßenbaumaßnahmen und Stellplatzablöse.

Im Haushalt 2017 war die Baumaßnahme VHG Geltow und die Kreditaufnahme geplant, um ein Forwarddarlehen vertraglich für 2018 binden zu können. Die Ausgaben und Einnahmen werden aber erst ab 2018 im Haushalt bedient.

Finanzplan 2018

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von -3.358.700 EUR. Um diesen Betrag verändert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln. Der Ausgleich erfolgt über den in 2017 aufgenommenen Kredit für die VHG Geltow, der als Haushaltseinnahmeermächtigung in 2018 übertragen wird und in 2018 in 3 Beträgen am 31.03.2018, 30.06.2018 und 30.11.2018 dem Haushalt zufließen wird.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

Die Auszahlungen von 19.622.300,00 EUR und die Einzahlungen von 19.464.100 EUR ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt - 158.200 EUR.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2018

Den Investitionsauszahlungen von 8.105.800 EUR stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 5.441.300 EUR gegenüber. Der Cash- Flow ist mit - 2.664.500 EUR negativ. Die Investitionstätigkeit liegt mit 5.217.400 EUR über dem prognostizierten Abschreibungswert von 2.888.400 EUR.

Finanzierungstätigkeit 2018

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 22.600 EUR (Refinanzierung Kredit EWP)- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

558.600 EUR (Tilgungsleistungen für laufende Kredite)
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit – 536.000 EUR

Investive Schlüsselzuweisungen

2018 wurden Einnahmen in Höhe von 166.388 EUR geplant.

Investitionsmaßnahmen

Im Finanzhaushalt sind bisher geplant:

1. Neuaufbau von Radwegen und Holzbrücken
2. Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse
3. Maßnahmen 1.BA Schmerberger Weg / 2.BA Schmerberger Weg/Fasanenweg
4. Grundhafter Ausbau Straße Am Pappelort (in Abhängigkeit von Fördermitteln)
5. Hoher Weg/ Karl-Schuch-Weg
6. Platzgestaltung Neue Scheune
7. EDV-Kosten
8. Fahrzeugbeschaffung und Ausrüstung der FF Schwielowsee
9. Lagerhalle für Freiwillige Feuerwehr Geltow
10. Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs
11. Barrierefreiheit für Bushaltestellen Maßnahmen 2018 bis 2020
12. Straßenbeleuchtung
13. Anbau an die Kita Ferch
14. Neubau und Sanierung VHG Geltow

Die finanziellen Mittel sind vorhanden, um die Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen. Es bestehen auch Möglichkeiten, Maßnahmen aus der Liste der bisher nicht geplanten Maßnahmen zu realisieren. Vorrang haben die baulichen Maßnahmen für die Kindertagesstätten und Schulen.

Die Maßnahmen im Tiefbaubereich können aufgrund des anstehenden Personalwechsels von 2 Mitarbeitern durch Eintritt in das Rentenalter in 2018 nicht umfangreich realisiert werden, so dass es zu zeitlichen Verschiebungen kommt. Des Weiteren sind Maßnahmen geplant, die unter Haushaltsvorbehalt (Förderung) stehen.

Risiken des Haushaltsplans 2018 bis 2021:

- Aufgrund der ständigen **Preisveränderungen** besteht für den Haushalt 2017 und die Folgejahre das Risiko, dass die insbesondere für die Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf Schätzung beruhenden Kosten bei Umsetzung der Maßnahme nicht mehr dem dann geltenden Preisgefüge entsprechen.
Es kann zu Mehrkosten kommen.
- Die Entwicklung der **Kreisumlage** ab 2017 ist zurzeit nicht einschätzbar. Eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes ist aber aus unserer Sicht nicht realistisch, da sich die Umlagegrundlagen in einigen Kommunen aufgrund der Erhöhung der eigenen Steuerkraft so verändert haben, dass sich erhöhte Einnahmen der Kreisumlage schon daraus ergeben.
Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen durch die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl ergeben sich auch in 2018 für die Gemeinde Schwielowsee erhöhte Abführungen an den Landkreis. Diese basieren auf dem Kreisumlagesatz und der differenzierten Kreisumlage mit 45,2187014 %. Die Kreisumlage wurde für 2016 auf 4.586.600 EUR festgesetzt, für die Folgejahre 2017 mit 5.267.000 EUR und 2018 mit 5.097.000 EUR und die Folgejahre mit 5.000.000 EUR.
- Bei den **Bewirtschaftungskosten** wurde bei der Planung vom Ist 2017 ausgegangen und eine Preisanpassung durchgeführt. Strom- und Gasverträge werden alle 2 Jahre ausgeschrieben. Damit lassen sich Einsparungen erzielen. Bei den Reinigungsverträgen wird es zu Kostenerhöhungen kommen, da die Tarifverträge angepasst werden.

- Die **Abschreibungen** steigen aufgrund der hohen Investitionskosten jährlich an.
- Nach wie vor ist es dringend geboten, gemeindliche Flächen gemäß FNP als Wohnbauland zu entwickeln. Die Entwicklung von Bauflächen ist im Bereich der Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße möglich. Die Planung soll aber aufgrund der bereits durch die Bauleitplanung in den letzten Jahren gegebenen infrastrukturellen Auswirkungen vorläufig zurückgestellt werden.
- Die **Einnahmen aus Gewerbesteuer** betragen 2015 1.452.718 EUR, 2016 2.077.323,26 EUR und 2017 1.594.271 EUR. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt zurzeit bei 325 v.H. Die Einnahmen sind in den letzten Jahren stabil. In 2017 ergaben sich Rückzahlungen an die EMB GmbH, die die Einnahmen reduzierten. Ab 2018 wird eine stabile Entwicklung wieder erwartet. Die Einnahmen wurden mit 1.750.000 EUR geplant.

Im Kita- und Schulbereich wird es zu erheblichen Mehrausgaben in den nächsten Jahren insbesondere im Ergebnishaushalt kommen.

- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die Bundeswehrkita im OT Geltow, bezogen auf die der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden 50 Kitaplätze
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den modularen Anbau an der Kita Ferch
- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die zu planende 2. Kita in Freier Trägerschaft im OT Caputh
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die ggf. notwendige Aufstockung und Erweiterung der VHG Caputh
- Erhöhte Abschreibungswerte durch die baulichen Maßnahmen

Diese Belastungen führen zu einem negativen Jahresergebnis. Ein Ausgleich aus Rücklagen wird jährlich schwieriger. Es ist deshalb notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einnahmesituation der Gemeinde verbessern. Dazu sind Satzungen und Steuereinnahmen zu überprüfen. Des Weiteren sind alle Ausgaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen.

Die Haushaltssatzung weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge	21.060.300 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	22.520.700 EURO
der außerordentlichen Erträge	353.000 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	62.300 EURO

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	24.928.000 EURO
Auszahlungen	28.286.700 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.464.100 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.622.300 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.441.300 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.105.800 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.600 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	558.600 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

Jahresabschluss 2015

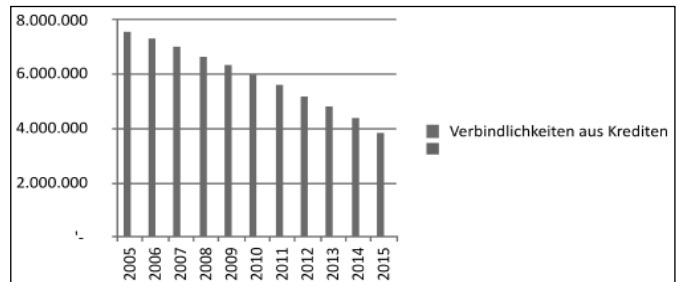
Der Jahresabschluss wird in 2018 vorbereitet. Danach erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Beschlussfassung und Entlastung der Bürgermeisterin ist für 2019 vorgesehen.

Rücklagenstand 31.12.2015 vorläufiger Jahresabschluss							
Rücklagenarten	Stand zum 01.01. des Vorjahres	Vorauss. Stand zum 01.01. des HH-Jahres	Zuführungen im HH-Jahr	Inanspruchnahme im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Vorauss. Stand zum 31.12. des HH-Jahres	
	1	2	3	4	5	6	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.939.147	3.646.944		476.038	0	3.170.906	
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	443.635	611.302	465.344	0	0	1.076.646	
Sonderrücklagen							
aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0				0	0	
aus der ehemaligen kameratalen allgemeinen Rücklage	0				0	0	
Abwässer	309.500	309.500		109.500	0	200.000	
Gesamtsumme	3.692.281	4.567.746	465.344	0	0	4.447.552	

Entwicklung der Verbindlichkeiten 2015

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt:	7.581.336	7.308.447	7.034.830	6.635.287	6.314.254	5.969.157	5.593.357	5.210.038	4.798.542	4.374.742	3.867.942
Pro-Kopf-Verschuld.	789,47	746,44	714,34	673,02	632,25	597,02	560,84	515,05	472,6	435,3	379,21
EW	9,612	9,791	9,848	9,859	9,987	10,006	9,973	10,022	10,029	10,050	10,200

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 379,21 EURO.



Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss wird in 2019 vorbereitet. Danach erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Beschlussfassung und Entlastung der Bürgermeisterin ist für 2019 vorgesehen.

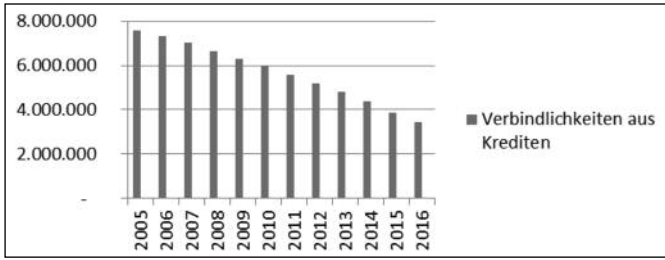
Rücklagenstand 31.12.2016 vorläufiger Jahresabschluss							
Rücklagenarten	Stand zum 01.01. des Vorjahres	Vorauss. Stand zum 01.01. des HH-Jahres	Zuführungen im HH-Jahr	Inanspruchnahme im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Vorauss. Stand zum 31.12. des HH-Jahres	
	1	2	3	4	5	6	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.646.944	3.170.906	1.541.848	0	0	4.712.754	
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	611.302	1.076.646	504.843	0	0	1.581.489	
Sonderrücklagen							
aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen							
aus der ehemaligen kameratalen allgemeinen Rücklage							
Abwässer	309.500	200.000	0	0	0	200.000	
Gesamtsumme	4.567.746	4.447.552	2.046.691	0	0	6.494.243	

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt:	7.581.336	7.308.447	7.034.830	6.635.287	6.314.254	5.969.157	5.593.357	5.210.038	4.798.542	4.374.742	3.867.942	3.428.742
Pro-Kopf-Verschuld.	789,47	746,44	714,34	673,02	632,25	597,02	569,39	515,05	472,6	436,21	379,21	328,1

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 328,10 EURO.

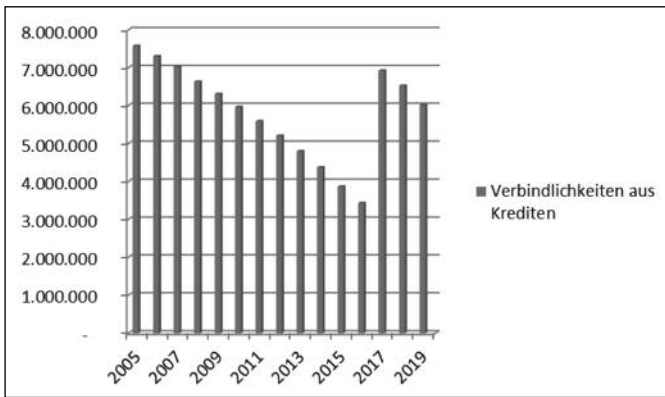


Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss wird in 2019 vorbereitet. Danach erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Beschlussfassung und Entlastung der Bürgermeisterei ist für 2019 vorgesehen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt:	7.581.330	7.308.447	7.034.830	6.635.287	6.314.254	5.999.157	5.583.357	5.210.039	4.798.542	4.374.742	3.849.942	3.410.742	6.911.750
Pro-Kopf-Verschuldung:	789,47	748,44	714,34	673,02	632,25	597,02	559,39	515,05	472,6	436,21	379,21	328,1	461

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 651 EURO.



Rücklagenarten	Stand zum 01.01. des Vorjahres	Voraus. Stand zum 01.01. des HH-Jahres	Zuführungen im HH-Jahr	Inanspruchnahme im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Voraus. Stand zum 31.12. des HH-Jahres
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.170.906	4.712.754		667.200	0	4.045.554
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.076.646	1.581.489	633.700	0	0	2.215.189
Sonderrücklagen aus noch nicht verwerteten investiven Schlüsselzuweisungen						
aus der ehemaligen kameralfinanzierten allgemeinen Rücklage						
Abwasser	200.000	200.000	0	0	0	200.000
Gesamtsumme	4.447.552	6.494.243	633.700	667.200	0	6.460.743

Zu 2. Liegenschaften

Im Bereich **Liegenschaften** wurden die im Verkaufskonzept geplanten Grundstücksverkäufe realisiert. Es wurden 11 Kaufverträge abgeschlossen. Davon sind 10 in 2017 kassenwirksam geworden. Die Einnahme beläuft sich auf ca. 633.670,00 EUR. In 2017 waren die Einnahmen aus den Dienstbarkeiten für die Windkraftanlagen geplant (650.000 EUR). Aufgrund des Ausstiegs von PROKON aus dieser Maßnahme ist mit einer Nutzungsentschädigung erst 2021 zu rechnen.

Die weiteren Verträge werden in 2018 kassenwirksam.

Es wurden alle **Erbbaurechtsbestellungsverträge** hinsichtlich der Anpassung des Erbbauszinses nach Lebenshaltungskostenindex überprüft und angepasst.

Des Weiteren wurden **Pachtvertragsänderungen**, Neuabschlüsse, aber auch Kündigungen und Beräumungen von Grundstücken durchgeführt.

Das Verkaufskonzept für 2018 bis 2021 wurde erarbeitet.

Nach Auslaufen des Kündigungsschutzes für Pachtgrundstücke nach SchuldRAnpG wurden alle bestehenden Nutzungs- und Pachtverträge, hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit, überprüft. Die möglichen Verkäufe fließen in das Verkaufskonzept ein.

Zu 3. Abarbeitung der Ziele 2017

Zu 1. Aufgrund ständig wechselnden Personals, dass zur Unterstützung bei der Durchführung der Inventur, Erstellung der Matrix in KAI („kann alles inventarisieren“) und Übernahme in die Anlagenbuchhaltung vorgesehen war, konnte der Abschluss der Inventur 2014 bis 2017 in 2017 nicht erreicht werden.

Zu 2. und 3. Die JAB`s 2013 und 2014 konnten aufgrund der weiteren Überprüfung und Überarbeitung der Inventur nicht in 2017 abgeschlossen werden. Der JAB 2013 wird bis zum 31.01.2018 fertiggestellt sein.

Zu 4. Ziele 2018

1. Jahresabschluss 2013/2014 mit Gesamtabschluss und Beendigung der Inventur
Terminpläne zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und der Inventur

JAB	2017			2018			2019		
	Anbu	programmsekt	Gesamt	Anbu	programmsekt	Gesamt	Anbu	programmsekt	Gesamt
2013	in 2017	in 2017	31.12.2017						
2014				31.03.2018	30.06.2018	31.08.2018			
2015				30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018			
2016				30.09.2018	31.12.2018				31.03.2019
2017							31.01.2019	30.04.2019	30.09.2019
2018							31.05.2019	31.08.2019	31.12.2019

Objekte	Inventuraufnahme	Verkleben d. Inventurnummern	Matrix KAI	Fertigstellung
Bürgerbüro Caputh	x	x	x	x
Bürgerbüro Gelltow	x	x	x	x
Jugendclub Gelltow	x	x	x	x
Sportgemeinschaft Gelltow	x	x	x	x
Familienzentrum	x	x	x	x
Jugendclub Caputh	x	x	x	x
Bürgerclub Wildpark, Weist	x	x	x	x
Kossäthenhaus	x	x	x	x
Kita Gelltow	x	x		
Begegnungsstätte Ferch	x	x	x	x
Jugendclub Ferch	x	x		
Feuerwehr Ferch	x	x	Kleiderkammer / Park offen	
Feuerwehr Caputh mit Kleiderkammer	x	x	Kleiderkammer / Park offen	
Feuerwehr Gelltow	x			
Sportverein Caputh	x	x		
Sportverein Ferch	x			
Bauhof Ferch und Caputh	x	x	Mit. Be. Arbeitsplan an der Matrix	März 18
Vereinshaus Gelltow / Küche	x			
Kita Caputh	x	x	x	x
Kita Ferch	x			März 18
Schule Caputh	x	x		Feb 18
Schule Gelltow	x	x	Mit. Be. Arbeitsplan an der Matrix	Feb 18
Rathaus Ferch	x	x	x	x
Kultur- und Tourismusamt	ab 2017	Bildokum.		

2. Abwasservermögen:
 - 2.1. Überprüfung der Schmutzwasserkalkulation Gelltow 2018 erfolgt im II. Quartal 2018

- 2.2. Variantenuntersuchung zu Möglichkeiten der Übertragung des AW-Vermögens auf einen Dritten
- 2.3. Überprüfung des Betriebsführungsvertrages AW in Abhängigkeit von P.2

Zu 5. Gebäudemanagement

Kaufmännisches Gebäudemanagement allgemein:

Im zweiten Quartal 2017 erfolgte die Ausschreibung des gemeindlichen Gaslieferungsvertrages für die Jahre 2018 und 2019 erstmalig für die gesamten gemeindeeigenen Liegenschaften. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Rendsburg (Jahreskosten ca. 69.000 EUR).

Der Reinigungsvertrag für die Kindertagesstätte Ferch wurde zum 31.12.2017 gekündigt. Es erfolgte eine Neuausschreibung mit der entsprechenden Vergabe in der 47. KW. Seit dem 01.01.2018 wird die Fa. Fritz Jahn Gebäudeservice GmbH & Co. KG aus Werder/Havel die Reinigung der Kindertagesstätte Ferch übernehmen. (Jahreskosten ca. 25.300 EUR).

Beiträge:

In der 1. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Petzinstraße (55.300 EUR). In der 4. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Amselweg (23.500 EUR).

Für die Ausbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung im Großen Querweg, in der Havelpromenade und im Hirschweg wurden im zweiten Quartal Ablösevereinbarungen vorbereitet und mit einem Großteil der Anlieger abgeschlossen (Großer Querweg: 5.900 EUR, Havelpromenade: 10.000 EUR, Hirschweg: 8.400 EUR).

In der 40. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Havelpromenade (2.400 EUR), Großer Querweg (2.400 EUR) und Hirschweg (550 EUR). Ebenso in der 40. KW erfolgte die beitragsmäßige Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Lienewitzweg im OT Ferch (14.850 EUR)

Technisches Gebäudemanagement

OT Caputh

- **VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh:**
 - Malermäßige Instandsetzung der Fassade und Holzgesimse Haus 4, Renovierung der Räume, Flure und TRH und Erneuerung der Bodenbeläge in den Fluren Haus 4, Renovierungsarbeiten Flure und TRH Haus 1 (ca. 42.750,- €)
 - Sanierung der maroden Balkonflächen und Traufverblechungen Haus 4 (ca. 20.900,- €)
 - Mängelbeseitigung nach Brandverhütungsschau des LK PM (ca. 8.700,- €)
 - Erneuerung der Bolzplatzfläche auf dem Spielplatz – Haus 4 (ca. 6.100,- €)
 - Havariebeseitigungen an der Heizungsanlage für die Häuser 2-5 – Austausch Umwälzpumpe, Platinenaustausch, Steuermodule (ca. 3.500,- €)
 - Instandsetzung defekter Außenjalousieanlagen (ca. 2.600,- €)
 - Reinigung, Pflege und Nachsanden des Mini-Spielfeldes - Schulhof (ca. 1.800,- €)
 - Umrüstung Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage - Umstellung IP (ca. 1.400,- €)
 - Instandsetzung Schulhofbeleuchtung (ca. 1.000,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 550,- €)
 - Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 500,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 400,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 17.800,- €)

- **Sporthalle und Sportplatz Caputh:**
 - Renovation der Laufbahn inkl. Erneuerung der Randsteine (ca. 30.550,- €)
 - Lieferung und Montage Nestschaukel und Wippe (ca. 7.000,- €)
 - Havariebeseitigung Anschluss Fallrohr an Grundleitung (ca. 1.400,- €)
 - Umrüstung Hausalarmanlage - Umstellung IP (ca. 1.200,- €)
 - Erneuerung von Umrandungen der Fallschutzflächen (ca. 1.100,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzmaterialien (ca. 600,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten, inkl. Dacheinläufe (ca. 500,- €)
 - Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 500,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 4.650,- €)
- **Kita Caputh:**
 - Erneuerung Spielgerätekombination im Krippenbereich (ca. 15.300,- €)
 - Schallschutzmaßnahmen und Änderung der Beleuchtung im ehemaligen Personalraum im Dachgeschoss (ca. 5.650,- €)
 - Erneuerung von Zaun- und Toranlagen (ca. 3.650,- €)
 - Austausch defekter Isolierverglasungen im Gebäude (ca. 1.800,- €)
 - Umrüstung Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage - Umstellung IP (ca. 1.600,- €)
 - Instandsetzung defekter Außenjalousieanlagen (ca. 800,- €)
 - Umbau / Anpassung der HT-Anschlüsse für neue Küchenausstattung (ca. 750,- €)
 - Erneuerung Kleinhebeanlage im Sanitärbereich Außen-WC (ca. 750,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 700,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 8.900,- €)
- **Bürgerhaus, Jugendclub und Familienzentrum Caputh:**
 - Umrüstung Hausalarmanlage – Umstellung IP-Anschluss (ca. 1.400,- €)
 - Änderung / Überarbeitung Beschilderungen – Gebäude und Straße (ca. 800,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 450,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 5.600,- €)
- **Bauhofgebäude Caputh:**
 - Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 750,- €)
- **Feuerwehr Caputh:**
 - Erneuerung Druckluftkompressoranlage (ca. 3.700,- €)
 - Malerarbeiten Büro im EG (ca. 500,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 4.000,- €)
- **Sportmehrzweckgebäude und Sportplätze Caputh:**
 - Austausch Brunnenpumpe für Sportplatzbewässerung (ca. 2.650,- €)
 - Havariebeseitigung Regenentwässerung Gebäude (ca. 1.000,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 1.450,- €)
- **Heimathaus Caputh:**
 - kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 500,- €)

OT Ferch

- **Verwaltungsgebäude Ferch:**

- Erneuerung Einbruchmeldeanlage (ca. 19.000,- €)
 - Erneuerung Beschilderungen Straße (ca. 3.800,- €)
 - Dachreparaturarbeiten nach Wasserschaden im TRH 2 (ca. 2.100,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 12.100,- €)
- **Kita Ferch:**
 - Beleuchtung Treppenanlage im Zuwegungsbereich Haupteingang (ca. 5.000,- €)
 - Umrüstung Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage - Umstellung IP (ca. 1.400,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 1.350,- €)
 - Einbau Duschwandabtrennung Personalsanitärbereich (ca. 1.200,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 7.500,- €)
 - **Feuerwehr Ferch:**
 - Umbau Abgasabsaug- und Druckluftanlage für neues Fahrzeug (ca. 2.000,- €)
 - Mängelbeseitigung nach Wartung Sektionaltore - Lichtschranken (ca. 1.150,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 4.050,- €)
 - **Sportmehrzweckgebäude Ferch:**
 - Erneuerung Schließanlage (ca. 1.300,- €)
 - Instandsetzungsarbeiten Beregnungs- und Brunnenpumpenanlage (ca. 800,- €)
 - Dachrinnen-, Fallrohr- und Dachflächenreinigung (ca. 350,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 1.150,- €)
 - **Objekt Burgstraße 1 im OT Ferch:**
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 400,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 400,- €)
 - **Jugendclub Ferch im Objekt Burgstraße 1:**
 - Instandsetzungsarbeiten nach Wasserschaden (13.850,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 100,- €)
 - **„Altes Schulhaus“ OT Ferch Burgstraße 1a:**
 - Dachreparaturarbeiten nach Wassereinbruch im Schornsteinbereich (ca. 1.200,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 300,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 300,- €)
 - **Kossätenhaus Ferch:**
 - Erneuerung Kleinhebeanlage im Sanitärbereich (ca. 650,- €)
 - Schädlingsbekämpfungsmaßnahme am Gebäude im Außenbereich (ca. 500,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 850,- €)
 - **Waldfriedhof und Kapellengebäude Ferch:**
 - Dachreparatur Kapellengebäude nach Sturmschaden (900,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 200,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 700,- €)
- Mängelbeseitigung SB-Anlage - Austausch 18 Zentralbatterien - (ca. 4.600,- €)
 - Umrüstung Hausalarmanlage - Umstellung IP (ca. 1.400,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 500,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 9.650,- €)
- **Sporthalle und Sportplatz Geltow:**
 - Erneuerung Zuwegung im Eingangsbereich der Sporthalle (13.000,- €)
 - Reinigung, Pflege und Nachsanden des Mini-Spielfeldes - Sportplatz (ca. 1.800,-€)
 - Havariebeseitigungen Pumpenhebeanlage (ca. 1.550,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.500,- €)
 - **Sportmehrzweckgebäude, Vereinshaus und Jugendclub Geltow:**
 - Instandsetzungsarbeiten Rettungswege- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen nach Wartung und SV-Prüfung im SMZ und Vereinshaus (ca. 20.250,- €)
 - Mängelbeseitigung nach Wartung und SV-Prüfung Hausalarmanlage im SMZ und Vereinshaus (ca. 3.150,- €)
 - Mängelbeseitigung nach SV-Prüfung RLT-Anlage Vereinshaus (ca. 2.850,- €)
 - Havariebeseitigung RLT-Anlage Vereinshaus - Austausch Steuerung (ca. 1.000,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 12.000,- €)
 - **Kita Geltow:**
 - Erweiterung Beregnungsanlage des Sportplatzes für Kitaspielplätze (ca. 6.600,- €)
 - Mängelbeseitigung Spielgeräte - Erneuerung der defekten Rutsche (ca. 2.950,- €)
 - Mängelbeseitigung RLT-Anlage - Austausch Motor und Ventilator (ca. 2.900,- €)
 - Umrüstung Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage - Umstellung IP (ca. 1.500,- €)
 - Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 850,- €)
 - Havariebeseitigung Pumpenhebeanlage (ca. 700,- €)
 - Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 700,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.550,- €)
 - **Feuerwehr Geltow:**
 - Erneuerung von 2 Sektionaltoren, inkl. Umverlegung Flachdacheinlauf (ca. 13.500,- €)
 - Instandsetzung / Umbau Stiefelwaschanlagenbereich (ca. 1.300,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.350,- €)
 - **Bürgerclub Wildpark-West:**
 - Dachrinnenerneuerung (ca. 3.200,- €)
 - diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 650,- €)
- Gesamtinvestition technisches Gebäudemanagement 2017: ca. 425.800,- €**
- Ergebnisse aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2017**

OT Geltow

- **VHG-Schule „Meusebachgrundschule“ Geltow:**

Die Höhe der Gesamtinvestition 2017 betrug 1.861.059,00 Euro, davon 667.967,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln und

299.629,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel. Für Pflichtaufgaben wurden 893.463,00 Euro ausgegeben.

Es wurde 2017, 55.094 Euro für Fördermittel ausgezahlt.

OT Caputh

- **Straßeninstandhaltung Caputh**
- Gesamtkosten: ca. 107.000,00 €
- **Instandsetzung Straßenbeleuchtung Auguststraße**
- Gesamtkosten: 6.500,00 €
- **Erneuerung der Straßenbeleuchtung Parkplatz Strandbad Caputh**
- Gesamtkosten: 7.000,00 €
- **Erweiterung Straßenbeleuchtung Verbindungsweg „Schöne Aussicht“ zum Schmerberger Weg**
- Gesamtkosten: 5.500,00 €
- **Aufsatzleuchtaustausch Teilabschnitt Schwielowseestraße**
- Gesamtkosten: 14.000,00 €
- Bearbeitung von **98** Baumfällanträgen (2016 waren es 67 Anträge im Vergleich)
Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fallenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.
- Bearbeitung von **65** Vorbescheiden und Bauanträgen (2016 waren es 94 im Vergleich)
- Fertigstellung von **38** Bauvorhaben (2016 waren es 42 im Vergleich)

OT Ferch

- **Regenwasserableitung im Kreuzungsbereich „Lienewitzweg/-Wietkickenweg“**
- Gesamtkosten: 2016/2017 39.300,00 €
- **Grundhafter Ausbau „Fercher Waldstraße“ einschl. Straßenbeleuchtung**
- Gesamtkosten: 2015-2017 194.500,00 €
- **Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Am Kiefernwald“**
- Gesamtkosten: 4.000,00 €
- **Straßenbeleuchtung Glindower Weg (KITA)**
- Gesamtkosten: 2017 (Fertigstellung) 5.700,00 €
- Bearbeitung von **50** Baumfällanträgen (2016 waren es 42 Anträge im Vergleich)
Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fallenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.
- Bearbeitung von **43** Vorbescheiden und Bauanträgen (2016 waren es 30 im Vergleich)
- Fertigstellung von **11** Bauvorhaben (2016 waren es 16 im Vergleich)

OT Geltow

Erweiterung und Sanierung der Meusebach-Grundschule, Genehmigungsplanung, Fördermittelbescheid und Baubeginn

Auf der Grundlage des im Dezember 2015 beschlossenen Vorentwurfes und nach europaweiter Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen wurden mit Beginn des Jahres 2017 die Planungsphasen der Entwurfs- und Genehmigungsplanungen vom beauftragten Generalplanungsbüro S&P Sahlmann Potsdam ausgearbeitet. Pünktlich nach dem vereinbarten Bauzeitenplan wurden die Entwürfe, die Fachpla-

nungen und Gutachten für die Einreichung des Bauantrages am 30.08.2017 vorgelegt. Die Planungsentwürfe wurden eingehend in Zusammenarbeit mit den Nutzern entwickelt. Daneben wurden noch Genehmigungen beim Landkreis eingeholt für die Umnutzung des Jugendclubs zu temporären iKb-Räumen sowie für den Abriss des Heizhauses. Ein Höhepunkt war die Vorstellung der Planungen durch die beteiligten Planungsbüros im öffentlichen Rahmen in der Geltower Mehrzweckhalle am 04.07.2017.

Im August konnte nach gemeinsamer Anstrengung und nach Änderung der Fördermittelrichtlinie beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) der Fördermittelantrag endlich eingereicht werden. Der **Fördermittelbescheid über 3.045.579,25 €** ging am 11.12.2017 in der Gemeindeverwaltung ein und wurde im feierlichen Rahmen am 08.01.2018 durch die Bildungsministerin des Landes, Frau Ernst, an die Schule Geltow übergeben.

Mit der Baugenehmigung rechnen wir bis Ende Februar als Voraussetzung für den Baubeginn des Erweiterungsneubaus. Ein weiterer Bauantrag wurde im November 2017 für die vorzeitig ab Juli 2018 aufzustellende temporäre Raumcontaineranlage eingereicht. Diese soll zur Beschulung von 156 Schülern und zur Aufnahme von bis zu 72 Kitakindern dienen.

Als erste vorweggenommene Maßnahme wurden in den Sommerferien Akustikdecken zur Verbesserung des Schallschutzes in Klassenräumen und Fluren montiert. Weiterhin wurden zum Jahresende die öffentlichen Ausschreibungen für die Errichtung einer Heizzentrale und den Abriss des Heizhauses durchgeführt. Der Bau der Heizzentrale hat in der ersten Januarwoche des neuen Jahres begonnen.

Erschwerend in der Koordination durch die Bauverwaltung ist und wird sich die zeitgleiche Planung und Baudurchführung des benachbarten REWE-Markt auswirken, da sich hierdurch viele Abhängigkeiten im technologischen Ablauf und bei der medientechnischen Anbindung ergeben.

- Gesamtkosten, Investition Erweiterungsneubau, Sanierung des Bestandsgebäudes inkl. Abriss Heizhaus: (2015 – 2021) 6.585.000,00 €
- Temporäre Raumcontaineranlage, Kaufpreis (in 2018): ca. 1.535.000,00 €

Von 2015 bis Ende 2017 realisiert (Hauptanteil Planungskosten): 352.053,16 €

Beleuchtung R1 Rampe Baumgartenbrück

- Gesamtkosten: 5.100,00 €

Straßenbeleuchtung Großer Querweg

- Gesamtkosten: 12.600,00 €

Straßenbeleuchtung Havelpromenade

- Gesamtkosten: 50.100,00 €

Straßenbeleuchtung Hirschweg

- Gesamtkosten: 14.400,00 €

Straßenbeleuchtung Radweg am Wasser

- Gesamtkosten: 20.000,00 €

Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fallenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.

- Bearbeitung von **161** Baumfällanträgen (2016 waren es 109 Anträge im Vergleich)

Insgesamt wurden durch die Stürme ca. 85 Bescheide mehr erteilt als im Jahr 2016, etliche Anträge wurden auch ohne Bescheid bearbeitet, da Gefahr in Verzug bestand. Die stark erhöhte Antragstellung hält an.

- Bearbeitung von **67** Vorbescheiden und Bauanträgen (2016 waren es 54 im Vergleich)
- Fertigstellung von **22** Bauvorhaben (2016 waren es 22 im Vergleich)

Für die Gemeinde Schwielowsee erarbeitete oder begonnene Planverfahren 2017:

OT Caputh

- B-Plan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“
- B-Plan „Schwielowseestraße 62/64“
- B-Plan „Flottstelle/Kiefernweg“
- B-Plan „Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Str.“
- B-Plan - Änderung „Am Steineberg“

OT Geltow

- B-Plan „Einzelhandelsbetrieb Hauffstr. 34“

OT Ferch

- B-Plan „Sperlingslust“
- Entwicklungssatzung Heideberg

Alle Ortsteile

- LSG Ausgliederung als Vorplanung zur FNP Änderung

Ziele und Vorschau der Projekte im Jahr 2018

Im Jahr 2018 werden wie im Jahr 2017 wichtige Infrastrukturmaßnahmen geplant, fertig gestellt und abschnittsweise umgesetzt.

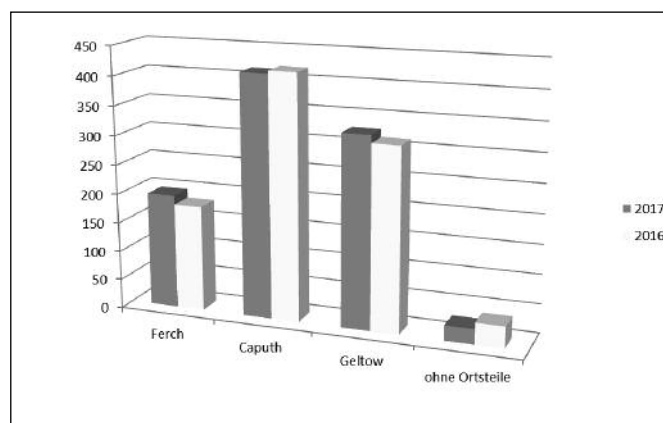
1. Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse „Regenwassereinzugsgebiet Fasanenweg/Schmerberger Weg“, vorbereitende Planungen und Durchführung von Baumaßnahmen (Schmerberger Weg/Fasanenweg)
2. Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-Plan Caputh-Mitte
3. Weiterführung begonnener B-Planverfahren im Gemeindegebiet
4. Umsetzung und Aktualisierung der Prioritätenliste Bauleitplanung
5. B-Plan Gewerbegebiet Ferch
6. Weiterführung der Ertüchtigung des Schmutzwasserpumpwerkes Schäfereifeld im OT Geltow
7. Realisierung einer Feuerwehr-Lagerhalle (10,0 x 8,5 m) auf eigenem Gelände gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus Geltow.
8. Durchführung der Planungsphasen Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baubetreuung (Leistungsphasen 5 – 8) für die Erweiterung und Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow. Realisierung eines 1. Bauabschnittes: Abriss Heizhaus; Baubeginn und Rohbaufertigstellung des Erweiterungsneubaus, Errichtung und Innutzunahme der 3-geschossigen temporären Raumcontaineranlage
9. Fertigstellung des Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes in Ferch im Frühjahr 2018
10. Planungen und Beginn der Realisierung des Erweiterungsneubaus der Kita in Ferch. (Fertigstellung 2019)
11. Studie zur Erweiterung der Grundschule Caputh
12. Renaturierung Caputher Graben
13. Straßenausbau Caputh - Potsdam durch Landeshauptstadt Potsdam
14. Sanierung Nebenpumpwerk (NPW) und Schmutzwasser-Kanal im Abschnitt Einsteinstraße
15. Grundhafter Ausbau „Hoher Weg“ 1. BA OT Ferch
16. Instandsetzung der Radwegebrücken Ferch - Caputh (komplette Erneuerung des Belages)
17. Straßenausbau „Am Pappeltor“ 1. BA
18. Löschwasserbrunnen (Gewerbegebiet Ferch)
19. Errichtung Hybridrasenplatz Michendorfer Chaussee in Caputh
20. Neubau eines Nebengebäudes FFW Ferch
21. Weiterführung barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in allen drei OT
22. Weiterführung Radweg WW, Gemeinschaftsprojekt zwischen Werder - Potsdam- und Schwielowsee
23. Ausbau Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
24. Planung der Sanierung div. Nebenpumpwerke nach Auswertung der erarbeiteten Generalentwässerungsplanung des Ing. Büros ISW (innovative Siedlungswassertechnik) aus Magdeburg
25. Planung Parkplatz Strandbad Ferch
26. Sanierung Caputher Gemünde

27. Neugestaltung des Angers „Neue Scheune“
28. Modernisierung R1 OT Geltow von der Wentorfbrücke bis OA Am Petzinsee
29. Fahrradstellplätze, Outdoorspielgeräte, Wetterschutzhütten OT Ferch
30. Sanierung und Instandhaltung vorrangig der unbefestigten Straßen in allen 3 OT

Ergebnisse aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit im Jahr 2017

Das Jahr 2017 brachte viele Herausforderungen für das Sachgebiet mit sich. Dazu gab es personell mehrere Veränderungen. Im April wurde eine neue Kollegin im Außendienst eingestellt. Anschließend erfolgte im Mai ein Wechsel in der Sachgebietsleitung. Im Juni erfolgte die Nachbesetzung der Gewerbe- und Ordnungsamtssachbearbeitung. Demgegenüber gab es durch die Vielzahl an Veranstaltungen anlässlich der 700-Jahr-Feiern in den einzelnen Ortsteilen viele verkehrsrechtliche und organisatorische Maßnahmen, die getroffen werden mussten.

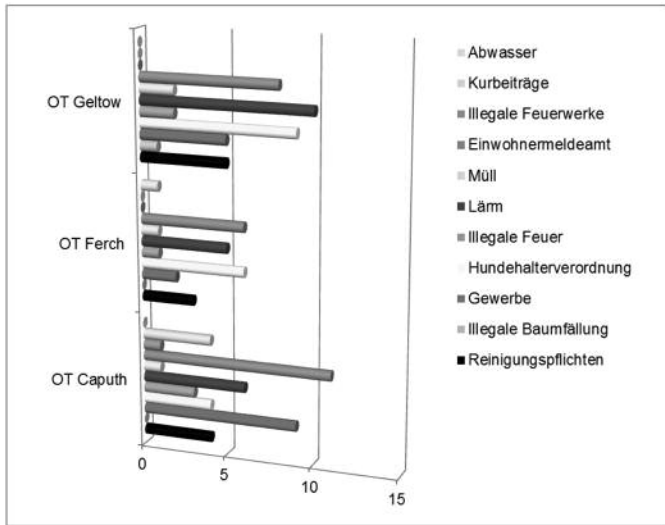
<u>Gewerbe</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Vergleich Vorjahr</u>
gesamt	961	949	+ 12
Ferch	196	181	+ 15
Caputh	413	418	- 5
Geltow	326	313	+ 13
ohne Ortsteile	26	37	- 11



Die Zahl der Gewerbetreibenden hat im Vergleich zum Vorjahr minimal zugenommen. Die Gewerbeauskünfte sind ebenfalls um 19 Anfragen gestiegen (Gesamt: 109). Auf Grund einiger Änderungen in der Gewerbeordnung ist der Bearbeitungsaufwand im Bereich der Überwachungspflicht größer geworden. Es mussten bei den bereits vorhandenen überwachten Gewerben diverse Anpassungen vorgenommen werden, welche einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch genommen haben. Vorrangig betraf dies die Berufsgruppe der Finanzanlagenvermittler, der Immobiliendarlehensvermittler, der Makler und Bewacher. Hinzu kommen immer wieder auch überwachungsbedürftige Gewerbe wie der Kfz-Handel oder der Goldhandel. Im Bereich der Gewerbeuntersagungen wurden zwei Verfahren durchgeführt.

Ordnungsrecht
sonstige Ordnungswidrigkeiten

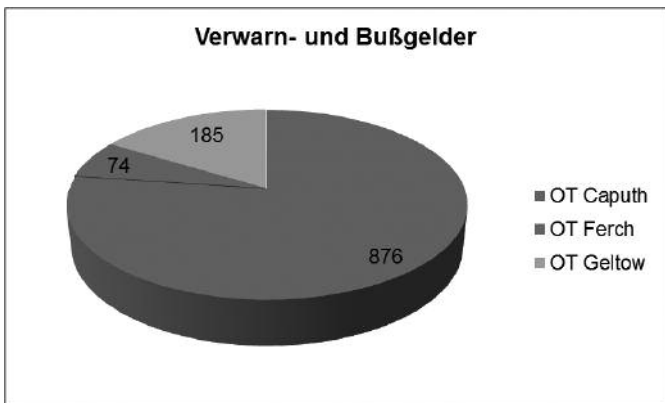
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	2017 Gesamt:	2016 Gesamt:
Reinigungspflichten	4	3	5	12	23
Illegale Baumfällung	0	0	1	1	12
Gewerbe	9	2	5	16	28
Hundehalterverordnung	4	6	9	19	10
Illegale Feuer	3	1	2	6	11
Lärm	6	5	10	21	14
Müll	1	1	2	4	25
Einwohnermeldeamt	11	6	8	25	25
Illegale Feuerwerke	1	0	0	1	1
Kurbeiträge	4	0	0	4	0
Abwasser	0	1	0	1	0
Sonst. OWI's Gesamt:	43	25	42	110	149



Die sonstigen Ordnungswidrigkeiten stellen Verfahren dar, die mit einem Verwarngeld bzw. einem Bußgeld geahndet wurden. Neben den zahlreichen Beschwerden, die beim Sachgebiet täglich eingehen, geben diese vielfältigen Themen einen kleinen Einblick in die unterschiedlichsten Bereiche und Gesetzlichkeiten, die beachtet und umgesetzt werden müssen.

ruhender Verkehr

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	2017 Gesamt:	2016 Gesamt:
Verwarn- und Bußgelder	876	74	185	1135	775

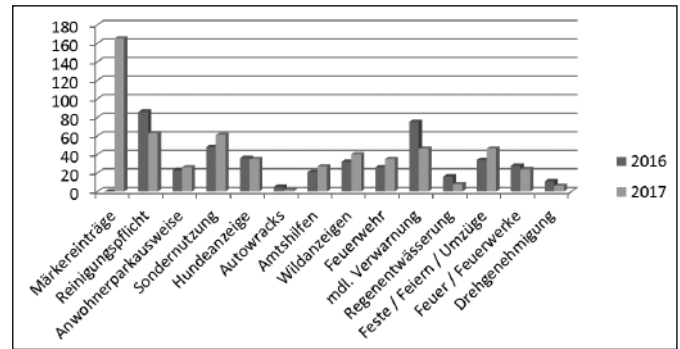


Der ruhende Verkehr wurde im Ortsteil Caputh besonders geahndet. Auf Grund des Parkraumbewirtschaftungskonzepts sind die meisten Verstöße in den touristischen Bereichen festgestellt worden (Weinbergstraße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert-Straße). In Ferch gab

es hauptsächlich Delikte in der Dorfstraße zu ahnden und in Geltow sind die Straße Am Pappeltor, Hauffstraße und Schäfereistraße häufig kontrolliert worden.

Genehmigungen, Aufforderungen, Anzeigen und Kostenbescheide

	2017	2016
Parkausweise Weinbergparkplatz	26	23
Reinigungspflicht	63	86
Sondernutzung	61	48
Hundeanzeige	35	36
mündliche Verwarnung (ruhender Verkehr)	46	75
Regenentwässerung	8	16
Feiern/Umzüge	46	34
Wildanzeigen	40	32
Amtshilfen (Blitzerfotos)	27	21
Autowracks	2	5
Feuer/Feuerwerke	24	28
Kostenbescheide Feuerwehr	35	26
Vorrübergehende Gaststättenerlaubnis	36	39
Drehgenehmigung	6	11
Märkereinträge bzw. -anzeigen	165	N.N.
Gesamt:	620	433



Besonders aufwendig ist die Bearbeitung der Märkerhinweise für das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen. Eine Bearbeitung innerhalb von drei Werktagen ist durch die Themenvielfalt manchmal nur erschwert möglich, da einige Meldungen aufwendige Recherchen erfordern. Ferner wurde die Ermittlung der Blitzerfotos für andere Behörden durch das Ministerium an die Ordnungsbehörde übertragen, so dass die Polizei diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt. Eine Zunahme der Anfragen ist schon jetzt zu verzeichnen.

Bauhof

Mit Stand 31.12.2017 kann nachfolgende Auswertung über die geleisteten Mannstunden des gemeindlichen Bauhofes gegeben werden: Insgesamt leistete der Bauhof bis zum 31.12.2017, 10.388 Mannstunden bei 250 Arbeitstagen. Dazu gehören insgesamt 107.000m² zur Pflege der öffentlichen Pflanzflächen, Rasenflächen, Heckenschnitte sowie Wildflächen. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Beseitigung von Laub in der Herbstsaison und die Durchführung des Winterdienstes an touristischen Bereichen/Gebäuden. Weiterhin erfolgte die Beschilderung von kleinen Verkehrsflächen sowie die Kontrolle der öffentlichen Spielplätze durch den Bauhof. Die Entleerung der Mülleimer sowie die Wegnahme kleinerer Müllablagerungen zählen zur wöchentlichen Grundaufgabe. Zur Arbeitserleichterung konnten 2017 ein Radlader sowie ein Rasentraktor angeschafft werden. Für 2018 soll der Austausch des Multicars erfolgen.

Eichenprozessionsspinner

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist vom 22.05. bis 29.05.2017 durch den Baumpflegedienst Dischereit aus Potsdam er-

folgt. Insgesamt wurden 791 Eichen mit dem Wirkstoff Dipel ES gespritzt. Folgende Bereiche waren dabei im Vordergrund:

OT Ferch Europaradweg R1, Mittelbusch bis Autobahnbrücke A10
Mittelbusch Parkplatz
Kita Ferch
Am Kiefernwald

OT Geltow Hauffstraße B1, Baumgartenbrück bis zur Ampel beim Hellwegbaumarkt

OT Caputh Am Sonnenhang bis Schmerberger Weg

Nachträglich wurden 7 Eichen an öffentlichen Stellen gemeldet, wonach die Eichenprozessionsspinner abgesaugt und fachgerecht entsorgt wurden. Für das Jahr 2018 wird eine neue Ausschreibung vorbereitet.

Geschwindigkeitsmessgeräte

Seit Mai 2017 ist das Sachgebiet im Besitz von 5 Geschwindigkeitsmessgeräten. Darunter gibt es drei stationäre Geräte (Schule Caputh, Schule Geltow sowie im Kammeroder Weg OT Ferch). Zwei mobile Geräte werden 14-tägig und auch monatlich in verschiedenen Straßen verteilt. Durch diese Geräte soll der Autofahrer an die Geschwindigkeit erinnert werden und ggf. auch seine Geschwindigkeit anpassen. Des Weiteren können die Daten zur Stellungnahme von verkehrsrechtlichen Anordnungen für den Landkreis Potsdam-Mittelmark genutzt werden.

Auswertung: Zeitraum 01.07. bis 31.12.2017

1. Schule Caputh Friedrich-Ebert-Straße – festes Geschwindigkeitsmessgerät

- Sollgeschwindigkeit: 30 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 95 km/h
Durchschnittsgeschwindigkeit: 34 km/h

Für den genannten Zeitraum wurden 742876 Fahrzeuge gemessen. 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren nicht schneller als 42 km/h.

2. Kammeroder Weg OT Ferch – festes Geschwindigkeitsmessgerät

- Sollgeschwindigkeit: 50 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 122 km/h
Durchschnittsgeschwindigkeit: 45 km/h

Für den genannten Zeitraum wurden 400544 Fahrzeuge gemessen. 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren nicht schneller als 53 km/h.

3. Schule Geltow Hauffstraße – festes Geschwindigkeitsmessgerät

- Sollgeschwindigkeit: 50 km/h
Maximalgeschwindigkeit: 127 km/h
Durchschnittsgeschwindigkeit: 39 km/h

Für den genannten Zeitraum wurden 949406 Fahrzeuge gemessen. 85% der gemessenen Fahrzeuge fuhren nicht schneller als 49 km/h.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Verkehrsteilnehmer überwiegend an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten haben.

Ziele und Ausblicke des Sachgebiets auf das Jahr 2018

Ziel ist es die Sauberkeit und Ordnung für die gesamte Gemeinde zu verbessern. Dabei wird das Sachgebiet im Jahr 2018 neben der verstärkten Kontrolle des ruhenden Verkehrs vor allem an den Kitas und Schulen, auch die Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee sowie die Einhaltung der Sondernutzungssatzung und der Straßenreinigungssatzung eine große Rolle

spielen. Im März wird auf Grund des Ausscheidens eines Kollegen in den Ruhestand eine Neubesetzung des Außendienstes erfolgen.

Mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Kreisstraßenbetrieb und dem Landesstraßenbetrieb wird eine Verkehrsschau stattfinden.

Feuerwehr

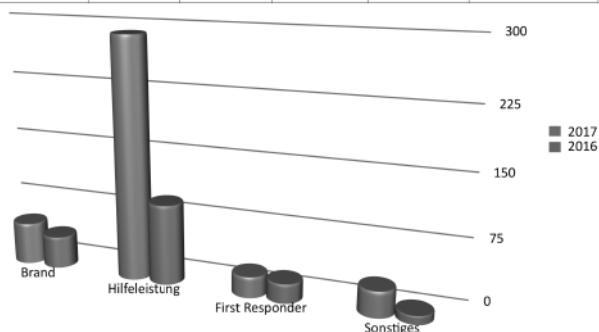
Rückblickend auf das Jahr 2017 musste die Feuerwehr im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so oft ausrücken. Die Gründe dafür lagen bei den Stürmen „Xavier“ und „Herward“. **Die technische Hilfeleistung hat sich verdreifacht.**

Natürlich wurden auch die Veranstaltungen im Gemeindegebiet, wie zum Beispiel die Eröffnungsveranstaltung zur 700 Jahr Feier, das Mittelalterfest in Ferch, das Fährfest in Caputh, das weiße Fest am blauen Band der Havel sowie der Fahrradsontag tatkräftig durch unsere Feuerwehr unterstützt. Im Schnitt standen 98 aktive Kameradinnen und Kameraden für die Einsätze zur Verfügung. In der Jugendfeuerwehr sind 58 Kinder und Jugendliche organisiert.

Des Weiteren ist die Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee jetzt mit drei Wärmebildkameras und einer Drohne ausgestattet. Weiterhin konnte für die Jugendfeuerwehr mit Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein Feuerübungslöschgerät „Florian“ angeschafft werden. Für die Feuerwehr Geltow wurde ein Mittelhubwagen angeschafft.

Einsatzzahlen der FF Schwielowsee zum 31.12.2017:

	FF Caputh	FF Ferch	FF Geltow	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Brand	13	22	16	51	39
Hilfeleistung	55	109	127	291	97
First Responder	14	0	11	25	23
Sonstige Einsätze	6	19	6	31	10
Gesamteinsätze	88	150	160	398	178



Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee

Gruppe	Caputh	Ferch	Geltow	Gesamt 2017	Gesamt 2016
aktive Mitglieder	37	34	27	98	83
Jugendfeuerwehr	32	19	7	58	58
Alters- und Ehrenabteilung	3	16	5	24	30
Gesamt	72	69	39	180	171

Auf Grund der Mitgliedergewinnung konnte für das Jahr 2017 schon ein erster Erfolg erzielt werden. 15 neue aktive Mitglieder konnten gewonnen werden. Darunter sind 4 Kameraden der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst getreten. Die erstmalige eigene Ausbildung des Truppmannlehrgangs I in Caputh konnte vom 22.08. bis zum 01.09.2017 realisiert werden.

Planung 2018

Für das Jahr 2018 wird der zusätzliche Bau einer kleinen Halle für die

Die Wahlunterlagen wurden am 26.09.2017 dem Kreiswahlleiter Herrn Schrewe in Potsdam übergeben.

Information der Wahlleiterin zum Volksbegehren 2017/2018 / Stand 19.01.2018

Volksbegehren: „Bürger Nähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Laufzeit: 29. August 2017 – 28. Februar 2018

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch 11 Einträge
Bürgerbüro Caputh 8 Einträge
Bürgerbüro Geltow 11 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist noch nicht erfolgt.

Eine Eintragung in eine der Eintragungslisten kann im Rathaus bzw. den Bürgerbüros in Caputh oder Geltow zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte Eintragungsscheine 12

Anträge auf Eintragungsscheine können gestellt werden, die entsprechende Internetmaske ist auf der Seite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar. Die Versendung der Eintragungsunterlagen erfolgt umgehend nach Eingang des Antrages auf Eintragung in der Verwaltung.

Statistik Standesamt / Wohnungswesen / Bestattungen Friedhof für das Jahr 2017

Stichtag: 31.12.2017

Standesamt Schwielowsee

Das Jahr 2017 hatte folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

144 Eheschließungen

davon 97 im Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch, 42 im Kabinett des Kurfürsten im Schloss Caputh, 3 auf dem Schiff und 2 Nachbeurkundungen Ausland

1 Lebenspartnerschaften im Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch

51 Sterbefälle

Eheschließungen der Gemeinde Schwielowsee nach Eheschließungsorte 2004-2017

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Trauzimmer OT Ferch	26	35	36	36	70	50	49	52	60	57	67	67	91	97
Schloß OT Caputh	34	37	32	31	32	28	29	37	35	31	32	29	25	42
Schiff "Weiße Flotte" OT Caputh	2	0	0	1	1	0	1	1	1	3	1	1	0	3
Nachbeurkundung (Auslandsfälle)	1	0	1	0	0	2	0	3	1	0		1	0	2
Eheschließungen ges.	63	72	69	68	103	80	79	93	97	91	100	98	116	144

Wohnungswesen

Insgesamt wurden für die Gemeinde Schwielowsee 12 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

Bestattungen kommunale Friedhöfe

Auf dem **Waldfriedhof im Ortsteil Ferch** hatten wir im Jahr 2017 insgesamt 29 Beisetzungen.

- davon 19 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 2 Erdbestattungen
- davon 8 Urnen

Auf dem **kommunalen Teil des Kirchenfriedhofes** hatten wir keine Beisetzung.

Kommunale Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee

(Waldfriedhof, Friedhof in Kammerode, kommunaler Teil Kirchfriedhof)

Schiedsstelle (Stand 31.12.2017)

Schiedsfälle:	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Schlichtungen	16	14
erledigt mit Vergleich	8	5
Erfolglosigkeitsbescheinigungen	3	8
Erfolglos ohne Bescheinigung	0	1
ruhende Verfahren	2	
Beratungen außerhalb des Schlichtungsverfahrens (sogen. Tür- u. Angelfälle)	3	

MAERKER Brandenburg – Bürger machen mit!

Im Land Brandenburg entscheiden sich mittlerweile 54 % der Kommunen für die Hinweisplattform Maerker und es werden immer mehr. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Infrastrukturprobleme mit dem Handy oder aber über die Website der Gemeinde zu melden. Für das Jahr 2017 liegen nachfolgende Maerker-Einträge vor (Stand 31.12.2017).

- 314 Einträge insgesamt, davon unterteilt in nachfolgende Kategorien (2016 = 170 Einträge):
- 23 Abfall/Müll
 - 11 Abwasser/Wasser
 - 11 Geruchsbelästigung
 - 170 Straßen und Wege
 - 54 Straßenlaternen
 - 6 Tiere/Ungeziefer
 - 11 Touristische Rad- und Wanderwege
 - 3 Vandalismus
 - 25 Öffentliches Grün/Spielplatz

Sozialer Bereich

Im Rahmen der AGH - Maßnahme „JAKOB“ Region II Werder, Schwielowsee wurden ab dem 01.02.2017 **5 Einsatzstellen** in der Gemeinde Schwielowsee bewilligt.

- Aufräumarbeiten im Außenbereich Ortsgebiet Caputh für 2 Teilnehmer
- Hilfsarbeiten für Kita/Grundschule/Sportplatz Caputh für 2 Teilnehmer
- Hilfsarbeiten für Kita Ferch 1 Teilnehmer

Insgesamt wird diese Maßnahme am 31.01.2018 beendet sein.

Anzahl der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in der Gemeinde Schwielowsee

Jahr	Jahresdurchschnitt Bestand Arbeitslose	dav. unter 25 Jahren	Einwohner 30.11.2016	Anteil Alo / Einwohner	Anteil jugendl. Alo / Einwohner	Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt
2006	410	55	9.789	4,2%	0,6%	323
2007	324	40	9.867	3,3%	0,4%	303
2008	298	37	9.986	3,0%	0,4%	
dav. SGB II	175	18	9.986	1,8%	0,2%	276
2009	302	30	10.048	3,0%	0,3%	

dav. SGB II	182	19	10.048	1,8%	0,2%	259
2010	290	29	10.160	2,9%	0,3%	
dav. SGB II	155	13	10.160	1,5%	0,1%	202
2011	255	20	10.198	2,5%	0,2%	
dav. SGB II	136	8	10.198	1,3%	0,1%	195
2012	277	25	10.244	2,7%	0,2%	198
dav. SGB II	142	14	10.244	1,4%	0,1%	198
2013	284	20	10.054	2,8%	0,2%	230
dav. SGB II	146	10	10.054	1,5%	0,1%	230
2014	227	10	10.058	2,3%	0,1%	175
dav. SGB II	115	6	10.058	1,1%	0,1%	175
2015	227	9	10.246	2,2%	0,1%	171
dav. SGB II	114	4	10.246	1,1%	0,0%	171
2016	208	9	10.494	2,0%	0,1%	163
dav. SGB II	109	4	10.494	1,0%	0,0%	163
2017	185	9	10.568	1,8%	0,1%	150
dav. SGB II	92	4	10.568	0,9%	0,0%	150

Zusammenfassung der Jugendarbeit 2017 in der Gemeinde Schwielowsee

Januar 2017

Am 12.01.2017 besuchte Frau Borowski mit den 6-Klässlern der GS Geltow den Jugendclub Geltow. Mit der Schulsozialarbeiterin und der Klassenlehrerin wurden die Räumlichkeiten besichtigt, die Nutzung besprochen und Möglichkeiten für die Kinder aufgezeigt.

Fällen der Entscheidung über die Nichtdurchführung des Deutsch-Polnischen Jugendaustausches in 2017.

Gründe dafür liegen in den vergangenen Jahren:

Rückgang der Teilnehmer am Deutsch-Polnischen Jugendaustausch, die Ungewissheit der Förderung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk und die Sicherstellung der Betreuung der zwei Austauschwochen.

Februar 2017

Im Februar 2015 meldeten sich die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch bei der Berlin-Brandenburgischen Landjugend zur diesjährigen 48-Stunden-Aktion an.

April 2017

Während der Eröffnungsveranstaltung im April 2017 zur 700-Jahrfeier betreuten die Sozialarbeiter der Gemeinde Schwielowsee, Frau Töpfer vom Familienzentrum Schwielowsee, Frau Paetsch Schulsozialarbeiterin Grundschule Caputh, Frau Zarembo Schulsozialarbeiterin Grundschule Geltow und Frau Borowski Jugendkoordinatorin Gemeinde Schwielowsee gemeinsam Stationen, an denen sich Kinder, Jugendliche und interessierte Bürger Buttons und Luftballons mit

dem 700-Jahrlogo oder mit anderen Motiven, sowie die Kinderfreizeitkarte von Schwielowsee mitnehmen konnten.

Neben diesem Angebot standen die Sozialarbeiter für Fragen rund um Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Jugendlichen des Jugendraumes Ferch haben sich an der diesjährigen 48-Stunden-Aktion vom 21. bis 23.04.2017 beteiligt. Zu den durchgeführten Arbeiten gehörten die Jugendräume und das Außengelände auf Vordermann zu bringen und Pflanzarbeiten im Garten durchzuführen. Ebenso wurden Sitzgelegenheiten aus Holz im Außenbereich gebaut.

Mai 2017

Im Rahmen der Gemeindefachsozialarbeit fand am 19.05.2017 das erste Treffen des Fachkräfteteams Schwielowsee statt.

Vertreter aus integrierter Kindertagesbetreuung, Kita, Schulsozialarbeit, Familienzentrum, Jugendkoordination und Gemeinde Schwielowsee sprachen über Inhalt und Herangehensweisen zur Vereinbarung Gemeindefachsozialarbeit, mit dem Ziel ein gemeinsames Konzept für die Gemeindefachsozialarbeit zu schaffen.

Des Weiteren stimmte man sich über mögliche Projekte und gemeinsame Veranstaltungen ab.

Juni 2017

Am 1. Juni fand anlässlich des Kindertages in Kooperation von Familienzentrum und Schülercafé ein Spielefest am Familienzentrum statt. Angebote wie eine Hüpfburg, Kinderschminken, diversen Bewegungsspielen und einem Clown luden zum Mitmachen und Staunen ein.

Ein wichtiges Thema beim Spielefest hieß „Kinderrechte“. Mit Schildern und verschiedenen Spielen wurde auf das Thema aufmerksam gemacht. Des Weiteren gab es einen Stand der Naturjugend (NAJU) mit Spielen und Informationen.

In den Jugendräumen in Ferch entstand durch Starkregen ein hoher Wasserschaden. Umfangreiche Renovierungsarbeiten wurden notwendig. Bis zur Fertigstellung fand kein Jugendclubbetrieb statt.

August 2017

In Kooperation mit dem Familienzentrum fand vom 28.08. bis 01.09.2017 ein Ferienprojekt statt. Teilnehmer waren sechzehn Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. Inhalt der Ferienwoche waren ein Wandertag, ein Kreativtag, ein Tag im Strandbad Templin, ein Berlin-Tag und ein Kochtag.

September 2017

Das 2. Treffen des „Team Gemeindefachsozialarbeit“ fand am 20. September statt. Bei diesem Treffen konnte erstmalig der Berater der DorfwerkStadt Herr Gregor Schröder begrüßt werden.

Mit Herrn Schröder wurde Inhalt und Ablauf der angestrebten Analyse zur Gemeindefachsozialarbeit besprochen.

November 2017

In Kooperation mit der Kirchengemeinde Caputh, dem Familienzentrum Schwielowsee und der Jugendkoordinatorin fand am 9. November, ab 15 Uhr, ein gemeinsamer Nachmittag zur Einstimmung auf den Martinsumzug statt.

Im Familienzentrum gab es ein großes Laternen basteln.

Das Schülercafé wurde zur Backstube. Die im Schülercafé vorbereiteten Hörchen wurden mittels Backblechen von den Kindern in das Gemeindehaus der Kirchengemeinde getragen und dort gebacken.

Nach dem Wasserschaden durch Starkregen im Juni 2017 in den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch, wurden die Renovierungsarbeiten Ende Oktober 2017 abgeschlossen. Am 23.09.2017 wurden die Möbel und Ausstattungsgegenstände, die durch den Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurden während eines Arbeitseinsatzes entsorgt. Am 14.11.2017 wurden die Räume an die Jugendlichen zur Nutzung übergeben.

Das 3. Treffen des „Team Gemeindefachsozialarbeit“ fand am 8. November statt. Dieses war das erste der vier angestrebten Beratungsmodule

im Rahmen der Analyse. Die vier Module staffeln sich folgendermaßen:

1. Bestandsaufnahme/was wollen wir/erwarten wir von der Analyse (08.11.2017)
2. Entwicklung Beteiligungsschritt/Beteiligungsworkshop für Kinder/Jugendliche (13.12.2017)
3. Durchführung Beteiligungsworkshop (Februar 2018)
4. Auswertung und Analyse/Auswertungsgespräch (Mitte April)

Dezember 2017

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch beteiligten sich aktiv am Fercher Weihnachtsmarkt am 01./02. und 03.12.2017.

Jahresbericht Versicherungswesen 2017

Folgende Versicherungen wurden von der Gemeinde Schwielowsee abgeschlossen und sind auch für das Kalenderjahr 2017/2018 relevant:

- Inventarversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Schlüsselverlustversicherung für das Verwaltungsgebäude Ferch
- Kunstversicherung Heimathaus Caputh
- Vermögenschadenhaftpflichtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung Gemeinde Schwielowsee
- Kfz-Versicherungen der Fahrzeuge Gemeinde Schwielowsee
- Elektronikversicherung
- Kommunal-Rechtsschutzversicherung
- Beiträge Unfallversicherung an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Schülerunfalldeckungsschutz und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge

Im Kalenderjahr 2017 wurde die **Online-Bearbeitung** von Versicherungsfällen, die bei den Kommunalen Versicherungsträgern zur Meldung kommen müssen, weiter optimiert.

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Gemeinde Schwielowsee Versicherungen, bezüglich der **Gebäude** und des **Inventars** abgeschlossen, ferner wird bestätigt, dass der Kommunale Schadenausgleich der Gemeinde Schwielowsee einen allgemeinen **Haftpflichtdeckungsschutz** gewährt.

Der Deckungsschutz richtet sich nach unseren Allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen für Haftpflichtschäden (AV Haftpflicht) und besteht sachlich umfassend für den gesamten Tätigkeitsbereich des Mitgliedes.

Sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wurde, besteht Deckungsschutz im Schadenfall bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- pauschal 30 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie die sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 20 Mio. EUR für reine Vermögensschäden.

Ferner werden jährlich Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg geleistet.

An den KSA erfolgt jährlich eine Umlage / Vorschussumlage für den **Schülerunfalldeckungsschutz** und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge.

Weiter bestehende Verträge mit Prämien sind die **Schlüsselverlustversicherung** und die **Vermögenseigenschadenversicherung** bei der OKV sowie die **Kommunal-Rechtsschutz-Versicherung** bei der WGV-Versicherung AG.

Im Kalenderjahr 2017 wurden nachfolgende Schadensfälle erledigt:

- bei der OKV 6 Fälle,
- beim KSA 17 Fälle.

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt - 2017

Kulturkalender

Für den Kulturkalender zu unserem Jubiläumsjahr 2017 wurden von unseren Veranstaltern und Initiativen wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen zugearbeitet. Anlässlich des 700-Jahre-Jubiläums hat der Kulturkalender auch eine gestalterische Überarbeitung erfahren und stach besonders durch seine neue Umschlaggestaltung hervor. Der Kulturkalender stand ab Mitte Januar 2018 in einer Auflage von 10.000 Stück zur Verteilung in Kultureinrichtungen in Berlin und Potsdam und über die Tourist-Information bereit.

Freizeitkarte

Die Freizeitkarte der Gemeinde Schwielowsee wurde seit Jahresbeginn gemeinsam mit dem Schwielowsee-Tourismus e.V. überarbeitet und steht seit Ende Mai 2017 mit ergänztem Kartenteil und Textüberarbeitungen für Bürger und Gäste im Schwielowsee-Tourismus-Büro zum Preis von 2 Euro zur Verfügung. Gäste mit der Schwielowsee-Gästekarte erhalten die Freizeitkarte kostenlos.

Kultur- und Tourismusamt Schwielowsee

Seit dem 01. Juli 2017 arbeitet die Tourist-Information unter dem organisatorischen Dach des Kultur- und Tourismusamtes Schwielowsee der Gemeinde Schwielowsee.

Durch die Neustrukturierung konnte nun auch außerhalb der Saison die Öffnungszeit der Tourist-Information von ehemals 11-15 Uhr auf durchgehend Montag-Freitag 10-16 Uhr verlängert werden. In der Zeit von April bis Oktober wird die zusätzliche Öffnung am Samstag zwischen 10 und 14 Uhr beibehalten.

In der Zwischenzeit haben sich die für eine Verwaltung notwendigen Arbeitsabläufe und Organisationsformen eingespielt.

In der Nachsaison wurden die Vorarbeiten für den Kulturkalender 2018 erledigt, auch die Eintragungen in Überregionale Veranstaltungskalender sind erfolgt. Besonders wichtig waren auch die Zuarbeiten und das Eingeben der Daten für die neue Webseite. Gemeinsam mit dem Team der Touristinformation konnten diesmal auch die Abrechnungen für den Kurbeitrag 2017 schneller erledigt werden.

Objektschilder

Es konnten bis Ende Juli 2017 ein neues Objektschild am Krähenberg und eines am R1 zur Alten Dorfstelle in Ferch erarbeitet werden. Ein weiteres Objektschild wurde bis Mitte September am Landarbeiterhaus in Kemnitzer Heide aufgestellt. In Caputh am Bürgerhaus und in Ferch an der Alten Schule wurde die Beklebung der Objektschilder erneuert. Auf den Informationstafeln am Wietkiekenturm wurden ebenfalls Ausbesserungen vorgenommen.

Schwielowsee Barrierefrei

In der weiteren Bearbeitung zum im September 2016 erstellten Bericht „Schwielowsee für Alle“ und dem Workshop zu diesem Thema am 20. Oktober 2016, fanden ab Mai 2017 die ersten Datenerhebungen mit anschließendem Eintrag auf www.barrierefrei-brandenburg.de statt.

Aktuell haben wir je Ortsteil einen neuen Flyer mit einem barrierefreien Ortsrundgang und unseren Barrierefrei-Angeboten erstellt. Ebenso haben wir für die von der TMB herausgegebene Broschüre „Brandenburg für Alle 2018“ Informationen und Bildmaterial für einen doppelseitigen Beitrag zugearbeitet.



Erfolgreiche Service Q – Rezertifizierung der Tourist-Information

Es ist geschafft! Das Ergebnis der Prüfung zur Service Q-Rezertifizierung Stufe 1 bescheinigt unserer Tourist-Information mit 3 mal „Gut“ und 2 mal „Vorbildlich“ ein gutes Gesamtergebnis. Nicht nur von unseren Leistungsträgern erwarten wir stetes Bemühen um Qualität und Servicebewusstsein, sondern versuchen dies natürlich auch selbst in unserer Tourist-Information Jahr für Jahr wieder zu beweisen. Die Zertifizierung ist nun wieder drei Jahre gültig.

Mit der Initiative bei Service-Q-Deutschland erhalten kleine und mittlere Betriebe im Hotel-, Gastronomie- und Tourismusbereich sowie Dienstleistungsunternehmen ein einfaches Qualitätsmanagementsystem, das hilft, die Qualität des Betriebes kontinuierlich zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Als Service-Q-Betrieb seit 2014 können wir sicher die eine oder andere Frage dazu beantworten. Weitere Informationen über www.q-deutschland.de.

Mitgliedschaft im Tourismusverband Havelland

Mit der Zustimmung der Gemeindevertretung am 18.10.2017 wurde die Gemeinde Schwielowsee ab dem 01.01.2018 ordentliches Mitglied beim Tourismusverband Havelland e.V.. Wir sind damit offizielles Mitglied eines übergeordneten, regionalen Tourismusverbandes im Land Brandenburg, so wie es in der Landestourismuskonzeption angedacht wurde und können nun viel besser vom gemeinsamen Marketing, aber auch von der Expertise des Verbandes profitieren. Erste positive Effekte zeigten sich bereits durch geringere Gebühren für die DTV-Klassifizierungslizenz. Wir freuen uns auf eine für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit!

Gastgeberverzeichnis 2018

Das im Reisejournal 2017/18 eingefügte Gastgeberverzeichnis wurde bis Dezember 2017 überarbeitet und in die vorhandenen Reisejournalbestände eingehaftet und liegt nun aktualisiert in den Touristinformationen in Schwielowsee und Werder(Havel) bereit.

Ausflugsbus 607 in der Saison 2017

In 2017 fuhr der Bus 607 bereits ab dem 8. April bis 5. November 2017 an den Wochenenden von Potsdam, Caputh und Ferch wieder über Petzow bis nach Werder (Havel) weiter. Ebenso wurden wieder Fahrten zum 2. Baublütenwochenende auf dieser Strecke angeboten und von der Gemeinde Schwielowsee mitfinanziert.

Messebesuche 2017

20.01.2017	Grüne Woche (Brandenburg Tag) zusammen mit Beelitz, u.a. mit Fercher Tanzmädchen
16.-19.02.2017	Beach& Boot Leipzig mit der WIR-Initiative
07.-11.03.2017	ITB gemeinsam mit Werder

Von der Verwaltung organisierte Veranstaltungen 2017:

Eröffnung des Jubiläumsjahres und feierliche Abendveranstaltung am 05. April 2017

Die Auftaktveranstaltung zum 700. Jubiläum der Ersterwähnung der Orte Caputh und Ferch, unter dem Motto „700 Jahre Leben am Wasser“, fand am 5. April 2017 rund um das Schloss Caputh statt. Zahlreiche Vereine der Gemeinde präsentierten ihre Beiträge zum Jubiläum. Die Grundschule Albert-Einstein Caputh und der Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde, sowie die Gruppe Havenvolck e.V. unterhielten das Publikum.

Am Abend fand im Kavalierhaus die Festveranstaltung statt. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Eintragungen ins Goldene Buch von Persönlichkeiten der Gemeinde, die sich sportlich, kulturell oder politisch, im besonderen Maße, für die Gemeinde engagiert haben. Geehrt wurden Herr Dr. Friedrich-Karl Grütte, Herr Heiko Hüller, Herr Jürgen Scheidereiter, Herr Hans-Wieland Kürth und Frau Helga Martins.

Mittelalterfest am 24. und 25. Juni in Ferch

Höhepunkt der 700-Jahr-Feier in Ferch war das Mittelalterfest vom 24. bis 25. Juni 2017. Der Festumzug der Fercher Vereine mit seinen Bürgerinnen und Bürgern war über 1km lang und bezauberte mit bunt geschmückten Wagen den Ortsteil Ferch. Das Mittelalterfest wurde von vielen schönen Ständen, Rittern, Gauklern, Spielleuten und Handwerkern auf der Seewiese gefeiert.

Pleinair-Projekt „OPEN HOUSE“ am Caputher Gemeinde

Im Rahmen des 700-Jahre-Jubiläums wurde auch das Kunstprojekt am Caputher Gemeinde, Geltower Seite eröffnet. Die Künstler Marcus Brockhaus, Ilka Raupach und Malou von Simson eröffneten die Skulptur am Samstag, den 8. Juli 2017 um 17 Uhr. Im Anschluss war das „Weiße Fest“ in allen drei Ortsteilen.

Weiße Fest am 08. Juli

Im Rahmen der 700-Jahr-Feier wurde erstmals in allen drei Ortsteilen ein „Weiße Fest“, entlang dem blauen Band der Havel, gefeiert. An weiß gedeckten und geschmückten Tischen wurde mitgebrachtes Essen und Trinken verköstigt und bis in die Nacht hinein unterhielten verschiedene Musikgruppen die Gäste mit ihren heißen Rhythmen. Wunsch der Anwesenden war es, dieses schöne Fest zur festen Tradition werden zu lassen.

15. Fährfest 2017

Im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der Ortsteile Caputh und Ferch konnte in diesem Jahr das 15. Fährfest am 05.08.2017 ganz besonders gefeiert werden.

18. Fahrradsonntag „Rund um den Schwielowsee“

Am 17. September 2017 um 10 Uhr begann an der Gaststätte Baumgartenbrück in Geltow der offizielle Teil der jährlichen Radtour um den Schwielowsee und darüber hinaus. Mit einem bunten Programm der Meusebach-Grundschule und der leckeren Versorgung durch den Schulförderverein, ging es um 11 Uhr ab Richtung Caputh. Hier vertrieb diesmal der Männerchor Concordia Geltow den auf die Fährüberfahrt Wartenden musikalisch die Zeit.

An vielen weiteren Stationen in Caputh und Ferch erwarteten die Radler verschiedenste Angebote und leckere Versorgung.

Kurbeitragerhebung 2017

Aktueller Stand 21.12.2017: Kurbeitrag von Vermietern 96.592 €, Jahreskurbeitrag von Zweitwohnungsbesitzern 16.750,- €, Gesamtsumme 113.342,- €

Gästedaten lt. Kurbeitragsstatistik:

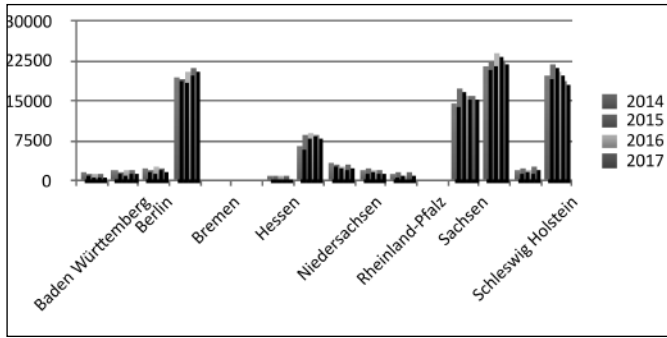
Abgerechnete Kurkarten:	14.502
Übernachtungen bezahlt:	96.592
Anzahl Gäste	32.129

davon 4514 befreite (Kinder, Schwerbeschädigte, am Ort Beschäftigte)

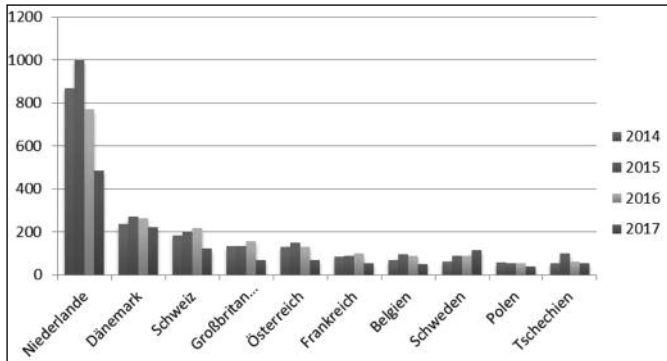
Statistik Einnahmen aus Kurbeitrag:

2013	114.060 Euro
2014	113.500 Euro
2015	117.108 Euro
2016	105.369 Euro
2017	113.342 Euro (Sollstellung 21.12.2017)

Gästerherkunft laut Kurbeitragerfassung - Inland:



Gästerherkunft laut Kurbeitragerfassung - Ausland:



Zur nachstehenden Statistik gehören alle Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Gästebetten, sowie alle Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen – Privatvermieter werden nicht erfasst!

Statistik Gästeübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde ----- Gemeindeteil	Gäste	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anteil von ausländischen Gästen
	Anzahl	Anzahl	Tage	Prozent
2017 (Jan-Okt)				
Schwielowsee	31847	76153	2,1	6,8
2016 (Jan-Dez)				
Schwielowsee	34458	79369	2,3	7,2
2015 (Jan-Dez)				
Schwielowsee	37007	80235	2,0	6,0
2014 (Jan-Dez)				
Schwielowsee	40721	86752	2,1	5,7
2013 (Jan-Dez)				
Schwielowsee	36550	82868	2,3	8,0

Angaben lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken

Verwendung des Kurbeitrages 2017

Einnahme geplant:	110.000,00 €
Tatsächliche Einnahme (Sollstellung):	118.073,49 €
Tourismusrelevante Ausgaben:	
Personalkosten Kultur- und Tourismusamt ab 01.07.2017	59.217,53 €
Zuschuss Schwielowsee Tourismus e.V. bis 30.06.2017	12.500,00 €

Kosten Weiterentwicklung wassertouristische Region	4.240,60 €
Kosten Maßnahmen zur Erholungsentwicklungskonzeption	749,70 €
Neuaufgabe Gemeindekarte	4.100,00 €
Neugestaltung Touristische Webseite	10.295,88 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus/Kurbeitrag	3.472,40 €
Kurkartensoftwareerweiterung und -anpassung, Pflegekosten	1.570,80 €
Zuschuss RegioBus Werder-Umland	6.424,00 €
Zuschuss Regiobuslinie 607	7.328,79 €
Zuschuss Wabe C + Baumblüte	10.550,00 €
Erstattung Regiobus – Kurkarten-Ermäßigung (Abrechnung nach Coupons)	7.081,80 €
Flyer „Schwielowsee für Alle/Barrierefrei“	1.002,58 €
Kulturkalender	5.622,75 €
Organisation 700-Jahre Caputh und Ferch inkl. Landart	86.672,68 €
Nextbike: Anschaffung 1 Station und 4 Räder neu	3.451,00 €
Unterhaltung 4 Stationen und 16 Räder	4.925,53 €
Fahrradstellplätze Wimmerplatz	16.801,23 €
Miete mobiles Radzählgerät	- €
Bepflanzung öffentlicher Flächen	10.532,04 €
Spielgeräte für öffentliche Spielplätze	33.434,61 €
Mehrgenerationen Outdoorspielgeräte	- €
Sanierung Treppenanlage „Schöne Aussicht“	18.351,77 €
Kauf von Bänken; Abfallbehälter etc.	- €
Weihnachtsbaumbeleuchtung	9.234,66 €
Touristisches Wegeleitsystem u.a. mit 2 Objektschildern	2.211,53 €
Gesamt:	319.771,88 €

Besucherstatistik 2017

Die Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee haben sich im Jahr 2017 weiter entwickelt. So konnte sich 2017 z.B. das Heimathaus Caputh (+351) über steigende Besucherzahlen freuen, bei den anderen Leistungsträgern zeigte sich eine weitere Stabilität.

Nextbikestation Ferch Lienewitz

Im September 2017 wurde die neue NEXTBIKE-Leihradstation mit 5 Radständern und 4 Fahrrädern am Bahnhof Ferch/Lienewitz fertig gestellt.

Nextbike Statistik 2017:

Ausleihen	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Gesamt
Bahnhof Lienewitz									
Ferch, Rathaus		4	18	7	12	18	9	3	71
Caputh, Schloss		12	17	4	18	11	12	11	85
Geltow, Wimmerplatz		11	14	21	14	11	20	3	94
									250

Rückgaben	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Gesamt
Bahnhof Lienewitz									
Ferch, Rathaus		3	3	14	7	11	15	9	19
Caputh, Schloss			12	21	8	24	16	18	1
Geltow, Wimmerplatz		12	15	17	9	8	16	8	1
									267

Im Vergleich dazu: die Gesamtzahlen betragen 2016 (ab Juni 2016, drei Stationen) 91 Ausleihen, 84 Rückgaben.

Bericht Radwegeskümmerner

Der Bericht der Radwegeskümmerner wurde im Dezember 2017 der Verwaltung übergeben. Nach einem Ortstermin im Juni 2017 mit dem Fachbereich BOS erfolgte in Etappen eine weitere Abarbeitung der von den Radwegeskümmernern vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge. Eine weitere Kontrollfahrt wird im März 2018 erfolgen.

24 h Wandern Potsdam-Havelland

Am Samstag, den 07. Oktober 2017, hat zum 3. Mal das Großevent für Wanderer in der Region Schwielowsee, Werdersches - Havelland und Potsdam mit Erfolg stattgefunden. Auch in 2018 werden zum 24-Stunden-Wandern wieder geführte Wanderungen über 25km, 50km und 100km durch unsere Region angeboten.

Vereinsförderung

2017 hat die Gemeinde Schwielowsee als freiwillige Leistung wieder aus den Ortsbudgets Fördermittel an gemeinnützige Vereine und Institutionen ausgereicht. Von den 104.700 Euro gingen entsprechend der Zahl der Einwohner, 24.400 Euro an Vereine und Organisationen in Caputh, 9.500 Euro nach Ferch und 32.500 Euro nach Geltow. Mit dem Rest wurden die Bewirtschaftungskosten für Begegnungsstätten, Sportvereine und Jugendclubs in den Ortsteilen getragen. Darüber hinaus erhielten überregional wirkende Vereine/Institutionen Zuschüsse in Höhe von 23.200 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde.

Aus dem Bereich Personal

Aufstellung Personalveränderungen und Tarifveränderungen für den Zeitraum 2005 bis 12/2017

Jahr	Personalkosten Ausgaben	Personalzugang Gesamt	davon päd. Personal	Personalabgang Gesamt	davon päd. Personal
2005	4.118.212,00 €	5	4	6	2
2006	4.282.930,00 €	6	3	6	3
2007	4.167.121,00 €	10	4	10	5
2008	4.491.053,00 €	13	8	9	3
2009	4.929.144,00 €	23	16	10	3
2010	5.324.639,59 €	21	14	8	4
2011	5.424.659,00 €	14	8	20	10
2012	5.455.569,00 €	11	5	5	3
2013	5.534.372,00 €	9	6	5	1
2014	5.817.000,00 €	10	6	10	7
2015	6.045.293,00 €	18	15	12	3
2016	6.757.600,00 €	19	15	8	5
2017	7.492.500,00 €	26	15	12	9
		185	119	121	58

Ergebnisse aus dem Kita- und Schulbereich im Jahr 2017

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2017 vom Landkreis PM Kostenübernahmeerklärungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von 7 Kindern vor.

Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schulen

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den Kindertagesstätten sowie Angaben aus den Schulen der Gemeinde Schwielowsee: Siehe Anlagen 1 bis 6

Für das Schuljahr 2017/2018 lagen in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee 294 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Caputh und 164 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Geltow vor.

Übersicht Belegung - Kita und iKb - 2017

Stand: 04.01.2017

Anlage 1

Kita "Schwielowsee" OT Caputh

	I. Quartal 01.12.2016 28.02.2017	II. Quartal 01.03.2017- 31.05.2017	III. Quartal 01.06.2017- 31.08.2017	IV. Quartal 01.09.2017- 30.11.2017	I. Quartal 01.12.2017- 28.02.2018
KK bis 6 Stunden	9	8	8	9	8
KK über 6 Stunden	60	59	54	49	47
KG bis 6 Stunden	15	15	19	16	25
KG über 6 Stunden	101	117	126	102	110
Belegung gesamt	185	199	207	176	190

Kita "Birkenhain" OT Ferch

	I. Quartal 01.12.2016 28.02.2017	II. Quartal 01.03.2017- 31.05.2017	III. Quartal 01.06.2017- 31.08.2017	IV. Quartal 01.09.2017- 30.11.2017	I. Quartal 01.12.2017- 28.02.2018
KK bis 6 Stunden	9	9	6	9	9
KK über 6 Stunden	37	37	37	27	26
KG bis 6 Stunden	5	9	12	12	10
KG über 6 Stunden	49	50	55	54	61
Belegung gesamt	100	105	110	102	106

Kita "Villa Sonnenschein" OT Geltow

	I. Quartal 01.12.2016 28.02.2017	II. Quartal 01.03.2017- 31.05.2017	III. Quartal 01.06.2017- 31.08.2017	IV. Quartal 01.09.2017- 30.11.2017	I. Quartal 01.12.2017- 28.02.2018
KK bis 6 Stunden	3	2	2	5	3
KK über 6 Stunden	41	32	32	32	36
KG bis 6 Stunden	15	18	18	18	16
KG über 6 Stunden	64	76	76	68	78
Belegung gesamt	123	128	128	123	133

KK = Krippe (0 – 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 – 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

VHG mit iKb Caputh

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	01.09.2016	01.12.2016	01.09.2017	01.12.2017
Belegung gesamt	300	301	297	294

VHG mit iKb Geltow

(Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Stichtag	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	01.09.2016	01.12.2016	01.09.2017	01.12.2017
Belegung gesamt	144	147	163	164

Anlage 2

Übersicht über Kinder, die von außerhalb in unseren Einrichtungen betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2017 **Ø 52 Kinder** aus anderen Wohnortgemeinden betreut.

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

4 Kinder kamen aus der Stadt Potsdam (verzogen)

1 Kind kam aus Seddiner See

2 Kinder kamen aus Werder

1 Kind kam aus Ludwigsfelde

8 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

4 Kinder kamen aus Werder

1 Kinder kamen aus Seddiner See

1 Kind kam aus Berlin (verzogen)

1 Kind kam aus Beelitz

1 Kind kam aus Potsdam (verzogen)

8 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

4 Kinder kamen aus Werder

1 Kind kam aus Potsdam

1 Kind kam aus Berlin

2 Kinder kamen aus Michendorf

8 Kinder

Grundschule OT Geltow

3 Kinder kamen aus Potsdam

21 Kinder kamen aus Werder

24 Kinder

Grundschule OT Caputh

1 Kind kam aus Michendorf

1 Kind kam aus Werder

1 Kind kam aus Potsdam

1 Kind kam aus Seddiner See

4 Kinder

Anlage 3

Übersicht Tagespflege

- In der Gemeinde Schwielowsee waren im Jahr 2017 **zwei Tagesmütter** beschäftigt.
 - eine Tagesmutter im **OT Caputh** betreute im Jahr 2017 Ø 5 Kinder
 - eine Tagesmutter im **OT Geltow** betreute im Jahr 2017 Ø 5 Kinder
- bei Tagesmüttern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2017 Ø 7 Kinder aus der Gemeinde Schwielowsee betreut
 - eine Tagesmutter aus Nuthetal betreute im Jahr 2017 Ø 1 Kinder
 - sieben Tagesmütter aus Werder betreuten im Jahr 2017 Ø 4 Kinder
 - vier Tagesmütter aus Potsdam betreuten im Jahr 2017 Ø 2 Kinder

Anlage 4

Übersicht von Kindern, die außerhalb unserer Gemeinde betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2017 **Ø 134 Kinder außerhalb** unserer Gemeinde betreut.

Ortsteil Caputh

- 25 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam
- 1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Berlin
- 7 Kinder besuchten die Schule / Hort Werder
- 1 Kind besuchte die Schule / Hort Michendorf

- 15 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
- 3 Kinder besuchten eine Kita in Michendorf
- 1 Kind besuchte eine Kita in Stahnsdorf
- 1 Kind besuchte eine Kita in Nuthetal

54 Kinder

Ortsteil Ferch

- 6 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam
- 3 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Werder

- 3 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
- 2 Kinder besuchten eine Kita in Werder

14 Kinder

Ortsteil Geltow

- 17 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam
- 1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Berlin
- 4 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Werder

- 37 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam
- 1 Kind besucht eine Kita in Berlin
- 6 Kinder besuchten eine Kita in Werder

66 Kinder

Übersicht Schulen

Meusebach - Grundschule Geltow

Schuljahr 2015 / 2016	Schuljahr 2016 / 2017	Schuljahr 2017 / 2018
Klasse 1 a 18 Schüler	Klasse 1 a 20 Schüler	Klasse 1 a 21 Schüler
Klasse 1 b 16 Schüler	Klasse 1 b 16 Schüler	Klasse 1 b 18 Schüler
Klasse 2 a 17 Schüler	Klasse 2 a 18 Schüler	Klasse 2 a 20 Schüler
Klasse 2 b 20 Schüler	Klasse 2 b 17 Schüler	Klasse 2 b 16 Schüler
Klasse 3 24 Schüler	Klasse 3 a 18 Schüler	Klasse 3 a 16 Schüler
	Klasse 3 b 19 Schüler	Klasse 3 b 17 Schüler
Klasse 4 21 Schüler	Klasse 4 22 Schüler	Klasse 4 a 20 Schüler
Klasse 5 23 Schüler	Klasse 5 19 Schüler	4 b 21 Schüler
		Klasse 5 17 Schüler
Klasse 6 25 Schüler	Klasse 6 24 Schüler	Klasse 6 19 Schüler
164 Schüler	173 Schüler	185 Schüler

Grundschule Caputh

Schuljahr 2015 / 2016	Schuljahr 2016 / 2017	Schuljahr 2017 / 2018
Klasse 1 a 26 Schüler	Klasse 1 a 19 Schüler	Klasse 1 a 20 Schüler
Klasse 1 b 26 Schüler	Klasse 1 b 22 Schüler	Klasse 1 b 22 Schüler
Klasse 1 c 26 Schüler	Klasse 1 c 23 Schüler	Klasse 1 c 23 Schüler
Klasse 2 a 25 Schüler	Klasse 2 a 26 Schüler	Klasse 2 a 20 Schüler
Klasse 2 b 25 Schüler	Klasse 2 b 26 Schüler	Klasse 2 b 23 Schüler
Klasse 2 c 25 Schüler	Klasse 2 c 27 Schüler	Klasse 2 c 22 Schüler
Klasse 3 a 26 Schüler	Klasse 3 a 25 Schüler	Klasse 3 a 25 Schüler
Klasse 3 b 26 Schüler	Klasse 3 b 25 Schüler	Klasse 3 b 26 Schüler
	Klasse 3 c 26 Schüler	Klasse 3 c 26 Schüler
Klasse 4 a 23 Schüler	Klasse 4 a 26 Schüler	Klasse 4 a 25 Schüler
Klasse 4 b 23 Schüler	Klasse 4 b 27 Schüler	Klasse 4 b 25 Schüler
Klasse 4 c 23 Schüler		Klasse 4 c 26 Schüler
Klasse 5 a 25 Schüler	Klasse 5 a 18 Schüler	Klasse 5 a 27 Schüler
Klasse 5 b 25 Schüler	Klasse 5 b 22 Schüler	Klasse 5 b 24 Schüler
	Klasse 5 c 19 Schüler	
Klasse 6 a 22 Schüler	Klasse 6 a 25 Schüler	Klasse 6 a 18 Schüler
Klasse 6 b 24 Schüler	Klasse 6 b 27 Schüler	Klasse 6 b 21 Schüler
		Klasse 6 c 21 Schüler
370 Schüler	383 Schüler	394 Schüler

Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Albert Einstein Caputh"

Schuljahr 2015 / 2016	Schuljahr 2016 / 2017	Schuljahr 2017 / 2018
Klasse 1 -6 289 Schüler	Klasse 1 -6 292 Schüler	Klasse 1 -6 294 Schüler

Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Meusebach" Geltow

Schuljahr 2015 / 2016	Schuljahr 2016 / 2017	Schuljahr 2017 / 2018
Klasse 1 -6 132 Schüler	Klasse 1 -6 141 Schüler	Klasse 1 -6 164 Schüler

Kinderbetreuung 2017 in der Gemeinde Schwielowsee

Stand: 17.01.2018

	Krippenkinder 01.01.15-31.12.2017		Kindergartenkinder 01.10.2011-31.12.2014		Grundschulkindern 01.10.2005-30.09.2011	Gesamt
gemeldete Kinder in der Gemeinde Schwielowsee vom 01.10.2011 - 31.12.2017						
01.01.-31.12.2015	89	01.10.-31.12.2011	20	01.10.2010-30.09.2011	102	
01.01.-31.12.2016	79	01.01.-31.12.2012	102	01.10.2009-30.09.2010	99	
01.01.-31.12.2017	95	01.01.-31.12.2013	89	01.10.2008-30.09.2009	125	
		01.01.-31.12.2014	127	01.10.2007-30.09.2008	134	
				01.10.2006-30.09.2007	99	
Caputh	104		135	01.10.2005-30.09.2006	109	586
Ferch	48		61		113	222
Geltow	111		142		208	461
Gesamt	263		338		668	1269
Kinder in der Betreuung						
Caputh/Ferch/Geltow	151		320		512	983
Kita gesamt vorzeitige Einschulung	124		Kita gesamt vorzeitige Einschulung	270	01.10.2010-30.09.2011	86
Kita Caputh			Kita Caputh		Rückhalter	7
Kita Ferch			Kita Ferch			
Kita Geltow			Kita Geltow			
Tagespflege in Potsdam	15		Tagespflege in Potsdam	0	01.10.2009-30.09.2010	86
in Berlin	11		in Berlin	41	01.10.2008-30.09.2009	101
in ander. Gemeinden LK	0		in Berlin	1	01.10.2007-30.09.2008	100
			in ander. Gemeinden LK	8	01.10.2006-30.09.2007	41
					01.10.2005-30.09.2006	13
					in Potsdam	62
					in Berlin	2
					in ander. Gemeinden LK	14
Caputh	55		123			437
Ferch	29		62			177
Geltow	67		135			369
Gesamt	151		320			983
Betreuungsquote Schwielowsee	57,41%		94,67%			76,65%
Betreuungsquote Land Brandenburg Stand 01.09.2017						
Bundesamt	58,20%		96,10%			
Betreuungsquote Bundesdurchschnitt Stand 01.09.2017						
Bundesamt	32,30%		93,60%			

Jahresbericht 2017 der Kita „Schwielowsee“ OT Caputh **Die Kita „Schwielowsee“ bekommt ein eigenes Logo.**



16.02.2017 Schulprojekttag „Leben am Wasser“

Die zukünftigen Einschüler (2017) verlebten gemeinsam mit den Schulkindern einen Vormittag, der von Spannung, Spiel und Spass geprägt war. Dieser Projekttag ist in Kooperation mit der Kita „Schwielowsee“, Kita „Birkenhain“ und der Grundschule „Albert Einstein“ geplant und durchgeführt worden (Ponte).

Unter dem Motto „Leben am Wasser“ wurde ein Fest gefeiert, bei dem die Kinder, Eltern und Besucher gemeinsam einen erlebnisreichen und schönen Nachmittag verbringen konnten.

Jahresprojekt „700 Jahre Caputh und Ferch- Leben am Wasser“

Die pädagogischen Fachkräfte und Kinder machten das Jubiläum durch verschiedene Teilprojekte erlebbar. So besuchten sie u.a. berühmte/ bekannte Orte innerhalb der Gemeinde, bastelten, sangen, recherchierten und erlebten Höhepunkte mit Menschen aus der Gemeinde.

Zaunausstellung über ein halbes Jahr zum Thema „700 Jahre Caputh und Ferch- Leben am Wasser“

Jeder Teilbereich der Kita präsentiert Aktionen zum Thema in der Zaunausstellung und zeigte der Öffentlichkeit Ausschnitte aus ihrer Jahresprojektarbeit.

Besuchstage

Öffentlichkeitsarbeit – werdende Eltern informierten sich über den Alltag in der Kita „Schwielowsee“ und konnten erste Kontakte knüpfen.

Projekt KIMO

Was ist KIMO? KIMO bedeutet Kindermomente. Es ist eine neue Methode in unserer Einrichtung zur Verstärkung der Partizipation von unseren Kita Kindern. Verantwortlich für die Durchführung des KIMO ist das Leitungsteam. Das Leitungsteam führt regelmäßig Aktionen durch, die die Teilhabe der Kinder im Kita Alltag voran bringt. Wie zum Beispiel Gruppenabstimmungen zu Kitathemen mit Hilfe von Murmeln, Bildern usw. (z.B. Logo für die Einrichtung), einer offenen Kindersprechzeit im Büro, Beteiligung an der Essenskommission, Ausflüge mit Kindern in die Verwaltung (zum Träger/ zur Bürgermeisterin) und vieles mehr.

Um noch näher an die Bedürfnisse der Kinder zu gelangen, führten wir mit den Kindern eine Kinderbefragung durch (Medium ist dabei die Handpuppe Esmeralda).

Unsere Kita - Kinder sollen lernen...

- das sie Rechte haben!
- eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und sie zu äußern!
- dass sie mit ihrer Meinung ernst genommen werden!
- dass sie durch ihre Mitbestimmung etwas bewegen können!
- Eigenverantwortung zu übernehmen!
- dass jeder Einzelne von ihnen, für die Gemeinschaft wichtig ist!
- sich für etwas einzusetzen!

Qualitätsmanagement in den pädagogischen und technischen Bereichen der Kita

Durch die Leitung und externen Fachkräften (verschiedene Dozentinnen, Sprachberater, pädagogische Impulse/ Fachbeiträge in den Dienstversammlungen, Bildung von Planungsgruppen etc.) – Beginn der Erstellung eines Qualitätshandbuchs.

Umstrukturierungen im Krippenbereich, Fährgeisterabteilung, Übergangsgruppe und Regenbogenabteilung, sowie Küchenbereich, technischen Bereich

In Abstimmung mit den pädagogischen/ technischen Fachkräften und zum Wohle der Kinder.

Seit 24.10.2017 Beginn des Emmi Pikler Projekts „Lasst mir Zeit“

In Kooperation mit der Unfallkasse wurde dieses Projekt gestartet. Im Fokus steht dabei die Achtsamkeit in der Arbeit mit Krippenkindern. Grundprinzipien: beziehungsvolle Pflege, freie Bewegung und Spiel, vorbereitete Umgebung, Dokumentation. Dabei wird die Haltung der pädago-

gischen Fachkräfte reflektiert, eine dialogische Haltung mit den Eltern aufgebaut und die Kinder intensiv, nach den Grundprinzipien, begleitet. **Seit 20.09.2017 Elternbegleitung und –beratung intensiv (parallel wird dazu eine Weiterqualifizierung besucht)**

Fundament für die Beratung und Begleitung von Eltern in der Kita wird gelegt – wir verankern eine dialogische Haltung gegenüber Eltern in der Kita, stärken dabei Elternkompetenzen und eröffnen Bildungsoptionen. In diesem Kontext sind für 2018 ein Elterncafe, Fachvorträge und Beratungszeiten für Eltern und pädagogische Fachkräfte geplant.

Ausbildungsstätte Kita Schwielowsee

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten mittlerweile 5 Auszubildende auf ihren Weg zur Fachkraft. Dabei unterstützen sie die Gemeinde Schwielowsee (als Träger) in der Fachkräftegewinnung - für die Zukunft.

15.12.2017 Überreichung des Gütesiegels der Kitopia

Das Kitopia-Gütesiegel ist eine Auszeichnung, die deutlich macht, dass wir uns mit der Einrichtung ganz bewusst für einen Weg entscheiden, der gekennzeichnet ist von Lebensfreude, Zeit, Bildungslust und Leichtigkeit. Für einen Weg, der den Kindern alle Bedingungen bietet, sich und ihre Welt zu entdecken und die dabei durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Das Kitopia-Gütesiegel erhalten Einrichtungen, die alle Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und praxistaugliche Dokumentationsarbeit installiert haben, und sich auch zukünftig mit den 6 Schlüsseln der alltagsintegrierten, qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit beschäftigen.

Jahresbericht 2017 der Kita „Birkenhain“ OT Ferch

Das Jahr 2017 stand besonders im Zeichen der 700 Jahrfeierlichkeiten. Wir nutzten diesen Anlass, den Kindern unsere Geschichte durch Erzählungen und erklären von Bildern näher zu bringen. Wir beschäftigten uns mit Handwerken, die es heute nicht mehr gibt. Zum Beispiel Brot backen im Lehmbackofen oder dem Ausprobieren alter Rezepte. Der Höhepunkt für Groß und Klein aber war das Mittelalterfest. Wochen vorher bereiteten wir, auch mit Hilfe von Eltern und Großeltern, dieses Fest vor. Die Kinder verkleideten sich natürlich auch gerne. Unser Thema war es, das Leben am Wasser und im Wasser darzustellen. Und so gestalteten die Kinder viele wundervolle Fische die sie zum Umzug stolz präsentieren konnten. Es war für alle Beteiligten ein wundervolles Fest.

Jolinchen Kids

In Zusammenarbeit mit der AOK Nordost konnten wir an einem Langzeitprojekt zum Thema gesunde Lebensweise für Kinder und Erwachsene teilnehmen.

Ziel ist es, das die teilnehmenden Kitas zu den Themen Schritt für Schritt nachhaltige gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Alltag integrieren und dort dauerhaft verankern. Die AOK begleitet uns drei Jahre aktiv bei der Umsetzung – mit Schulungen, Materialien, Workshops, Kurs- und Beratungsangeboten.

Jolinchen Kids wurde von der AOK gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Praxis entwickelt. Es ist Teil der Initiative „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“.

Für die Kita-Kinder nutzt Jolinchen Kids die Sprach- und Bilderwelt der Entdeckungsreise. Jolinchen, das kleine Drachenskind, nimmt die Kinder mit ins Gesund-und-lecker-Land, in den Fitmach-Dschungel und auf die Insel „Fühl mich gut“. So erleben die Kinder gemeinsam mit Jolinchen spannende Abenteuer und probieren viel Neues aus. Sie entdecken gesundes Essen, das lecker schmeckt, kommen in Bewegung, erkennen ihre Stärken und spüren: Ich bin ein tolles Kita-Kind! Das Team der Kita unterstützte die Vereine beim Kinderfest an der Feuerwehr in Ferch oder auch beim Weihnachtsmarkt.

Jahresbericht 2017 der Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow **Feste / Feiern**

- Fasching, der Osterhase kam, Sommerfest, Nikolaus und Weihnachtsmann, Weihnachtsfeiern mit den Eltern in den Gruppen
- Auswertung Evaluation und Umsetzung
- Weiterbildung Fallbesprechung, z.B. Todesfall, Kindeswohlgefährdung, Allergiekinder (Anaphylaxie)
- Kompensatorische Sprachentwicklung: Tests und Förderung,

- vom 01.01.2017 – 31.08.2017 waren 2 Kinder in der Förderung
- Gemeinde stellte finanzielle Mittel für einen Springer pro pädagogische Einrichtung zur Verfügung
- Teilnahme am weißen Fest am blauen Band in Geltow
- Teilnahme Fährfest
- Weihnachtsmärkte in Geltow und Wildpark-West
- Abschlussfeste für die Einschüler
- 1x pro Woche Meuselinoclub für die Einschüler
- Kinderprogramm zur Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in Wildpark-West, schon seit über 30 Jahren
- Auszeichnung „Kita mit Biss“ im Februar 2017
- Auszeichnung Qualitätsentwicklung 2017

Jahresbericht 2017 der VHG mit iKb OT Caputh **konkrete Termine**

23.01.2017	Schulfasching
14.03.2017	15. Einsteinprojekttag
31.03.2017- 18.12.2017	Ausstellung von Bildern der Klassen 1-6 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee zum 700. Jubiläum der Ortsteile Caputh und Ferch
05.04.2017	Mitgestaltung der Eröffnungsfeier 700 Jahre Caputh und Ferch im Schloß Caputh durch Theateraufführung „Fischer und seine Frau“ und musikalische Beiträge der Singeklasse
13.07.2017	Schulhoffest (Mitmachstationen durch Eltern und Schüler der Jahrgänge 1-6)
17.09.2017	Fahrradsonntag
11.10.-12.10.2017	Projekttagge „Feste feiern“
13.10.2017	Schulausflug „Musikwelten Festival“ zur Ufa Fabrik Berlin (1.-6. Klasse) Teilnahme „Theatertreffen“ in Treffpunkt Freizeit Potsdam
11.11.2017	Martinsumzug
03.12.2017	Weihnachtsmarkt Ferch und Seniorenweihnachtsfeier Caputh (Mitgestaltung durch die AG Tanz und Singeklasse)
07.12.2017	Schulweihnachtsmarkt
20.12.2017	Weihnachtssingen der Schulgemeinschaft in der Kirche Caputh

Weiterhin gab es für die VHG Caputh diese erwähnenswerten Ereignisse im Jahr 2017:

- Teilnahmezertifikat zur Qualitätsentwicklung 2017 iKb (Evaluation nach Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
- Mitarbeit der Schulleiterin/Managerin iKb im Arbeitskreis „Qualitätsstandards“ des Landkreises Potsdam Mittelmark Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit – Überarbeitung, Weiterentwicklung und Fertigstellung der Qualitätsstandardstandards (Krippe, Kindergarten, Hort, iKb)
- Visitation der Grundschule im Juni 2017, Ergebnis: Wertung überdurchschnittlich in allen Bereichen (Unterricht, Schulmanagement, Qualitätsentwicklung, Förderung, Professionalität der Lehrkräfte, Ganztage, Sprach- und Leseförderung, Schulleben, Kooperationen)
- Bewerbung der Grundschule um Teilnahme am Landesvorhaben „Gemeinsames Lernen“ erfolgreich
- Bewerbung der Grundschule um Teilnahme am Projekt „medienfit Grundschule“ erfolgreich

Jahresbericht 2017 der VHG mit iKb OT Geltow

Zwei besondere Höhepunkte gab es im letzten Kalenderjahr:

Das Konzept zum gemeinsamen Lernen wurde für sehr gut befunden und bestätigt. Zum 10. Meusebachtage fand eine besonders große Feier statt, zu der uns auch Christoph von Marschall und Frau Lückoff besuchten. Im Jubiläumsjahr gab es nicht nur die Film Premiere vom Handwebereifilm, sondern auch mehrere Projekte wie das Buch über den Freiherrn und die Begrünung des Walls auf dem Schulhof, dazwischen Stelen aus Holz.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag:

der ordentlichen Erträge	21.060.300 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	22.520.700 EURO
der außerordentlichen Erträge	353.000 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	62.300 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag:

Einzahlungen	24.928.000 EURO
Auszahlungen	28.286.700 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.464.100 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.622.300 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.441.300 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.105.800 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.600 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	558.600 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EUR festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:

1.1.

- überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EUR je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
- überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
- außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EUR je Sachkonto

1.2.

- überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EUR je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EUR
- überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EUR
- außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EUR je Sachkonto

2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden.

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.

5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):

- Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

Schwielowsee, den 01.03.2018

gez.

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 03.04. bis 20.04.2018 zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen während der Sprechzeiten aus.

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 – KAG – (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortgesetz - BbgKOG) vom 14. Februar 1994 (GVBl. I/94, [Nr. 02], S.10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 28.02.2018 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kurbeitrag
- § 2 Erhebungszeitraum
- § 3 Kurbeitragspflichtige Personen
- § 4 Beitragshöhe
- § 5 Beitragsbefreiung
- § 6 Kurkarte
- § 7 Erhebung des Kurbeitrages
- § 8 Meldepflichten
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Kurbeitrag

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee ist mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow einen Kurbeitrag.
- (2) Der Kurbeitrag wird von den beitragspflichtigen Personen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen, die innerhalb des „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ durchgeführt werden, teilzunehmen.

§ 2 Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres erhoben.

§ 3 Kurbeitragspflichtige Personen

Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kurbeiträgen besteht unabhängig davon, ob von der Möglichkeit der Benutzung der Einrichtungen und Anlagen oder der Teilnahme an Veranstaltungen Gebrauch gemacht wird. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch alle Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Bungalows, Zelten, Booten, Fahrzeugen und dergleichen haben.

§ 4 Beitragshöhe

- (1) Der Kurbeitrag wird nach Aufenthaltstagen, längstens jedoch für 25 Kalendertage im Jahr berechnet. Der Kurbeitrag beträgt je Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein ganzer Tag) für:
 - a) jede Person über 18 Jahre 1,00 EUR /Kalendertag
 - b) Der Beitragspflichtige kann anstelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages einen pauschalen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Jahreskurbeitrag beträgt pro Person 25,00 EUR
 - c) Inhaber von Zweitwohnungen im Erhebungsgebiet, die in ihm nicht ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben, zahlen den Jahreskurbeitrag nach § 4 Abs. 1 lit. b) Satz 2 dieser Satzung.
- (2) Der Kurbeitrag wird grundsätzlich nur von bis zu zwei Personen eines Familienhaushaltes (einschließlich Lebenspartnerschaften) erhoben. Zum Familienhaushalt gehören alle Personen, die nachweislich im Hausstand des Antragstellers leben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden.

§ 5 Beitragsbefreiung

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.
- Gäste, die von Ortsansässigen unentgeltlich und ohne Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- Schwer- und Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 v.H.
- Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., die laut amtlichem Ausweis ständig auf eine Begleitperson angewiesen sind, und deren Begleitperson.
- Erkrankte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis belegen, unterliegen während der Dauer ihrer Erkrankung nicht der Kurbeitragspflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tage der Abreise dem Meldepflichtigen gemäß § 7 Abs. 1 vorzulegen.
- Ortsfremde, die sich zur Ausbildung und Berufsausbildung in der Gemeinde Schwielowsee aufhalten, wenn sie im Erhebungsgebiet arbeiten oder ausgebildet werden.
- Teilnehmer an Tagungen, Messen, Schulungen und Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, sofern der Aufenthalt im Erhebungsgebiet ganz oder überwiegend beruflich veranlasst ist, für die Dauer der Veranstaltung. Dies gilt nicht für mitreisende Personen.
- Schülergruppen ab 5 Personen und deren Begleitpersonen in Ferienlagern, Landschulheimen und vergleichbaren Einrichtungen.

§ 6 Kurkarte

- (1) Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht nach § 5 von der Entrichtung des Kurbeitrages befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte enthält den Namen und Vornamen des Kurbeitragspflichtigen, die Anzahl der Personen und den An- und Abreisetag, das Geburtsdatum sowie einen Abschnitt zur Berechnung des Gesamtkurbeitrages, der nur vom Vermieter auszufüllen ist.
- (2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch verschiedener Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen zu den jeweils festgelegten Sonderpreisen.
- (3) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte eingezogen.
- (4) Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§ 7 Erhebung des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag entsteht am Tage der Ankunft einer kurbeitrags-

- pflichtigen Person. Er ist am Tag der Ankunft für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.
- (2) Der Kurbeitrag nach § 4 Abs 1a ist am 1. Tag des Aufenthaltes beim Vermieter für die Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu zahlen. Als Zahlungsnachweis erhält der Gast die Kurkarte vom Quartiergeber ausgehändigt.
 - (3) Der pauschale Jahreskurbeitrag für Kurbeitragspflichtige nach § 4 Abs 1b entsteht am 01. April jedes Jahres und wird am Tag der ersten Inanspruchnahme einer Unterkunft im Erhebungsgebiet fällig. Die Jahreskurkarte kann bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee erworben werden.

§ 8 Meldepflichten

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ihnen als Grundeigentümer oder Pächter Unterkunft in eigenen Wohngelegenheiten, z.B. in Bungalows, Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, Zelten oder auf Booten gewährt, ist verpflichtet, bei sich verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bzw. Abreise anhand des in die Kurkarte integrierten Meldescheins an- bzw. abzumelden. Zu den meldepflichtigen Personen im Sinne von Satz (1) 1. Halbsatz gehören alle Personen, Hotel- und Beherbergungseinrichtungen, Betreiber von Camping-, Wohnmobil- und Zeltplätzen, die gewerbsmäßig, als Nebenerwerb oder im Rahmen nichtkommerzieller touristischer Tätigkeit Übernachtungskapazitäten gegen Entgelt oder Kostenerstattung zur Verfügung stellen.
- (2) Die Meldepflichtigen im Sinne des Absatzes (1) dieser Vorschrift führen ein Gästeverzeichnis, in das alle nach Abs. 1 dieser Vorschrift beherbergten Personen mit den nachfolgenden Angaben einzutragen sind: Nr. der Kurkarte, Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, Zugehörigkeit zur Familie, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen.
- (3) Die Meldepflichtigen haben den Kurbeitrag von den Kurbeitragspflichtigen einzuziehen und den Betrag an die Gemeinde Schwielowsee abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen Einzug des Kurbeitrages.
- (4) Die Meldepflichtigen haben die in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge jeweils bis zum 10.07, die in der Zeit vom 01.07. bis 31.10. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge bis 10.11. gegenüber der Gemeinde Schwielowsee abzurechnen. Nach Prüfung der Abrechnung wird durch die Gemeinde Schwielowsee der Meldepflichtige zur Zahlung des sich nach der Prüfung der Abrechnung ergebenden Kurbeitrags aufgefordert. Der sich aus dieser Zahlungsaufforderung ergebende Kurbeitrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde Schwielowsee ist zur Kontrolle der ordnungsmäßigen Abrechnung des Kurbeitrages anhand der Meldescheine berechtigt.
- (5) Weigert sich eine kurbeitragspflichtige Person, den Kurbeitrag zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Schwielowsee unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurbeitragspflichtigen zu melden. Der Kurbeitrag wird in diesem Fall gegenüber der kurbeitragsfähigen Person mittels Bescheid festgesetzt.
- (6) Die gemeldeten Vermieter erhalten eine Abschrift der Kurbeitragsatzung, die den Gästen in geeigneter Form bekannt zu machen ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) entgegen § 8 Abs. 2 kein Gästeverzeichnis, das den Anforderungen des § 8 Abs. 2 dieser Satzung genügt, führt,
 - b) entgegen § 8 Abs. 3 den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht,
 - c) entgegen § 8 Abs. 4 die Abrechnung der Kurbeiträge nicht fristgerecht vornimmt,

- d) entgegen § 8 Abs. 5 die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft.

§ 11 Aufhebung der Kurbeitragsatzung vom 20.06.2012

Die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragsatzung) vom 20.06.2012 wird aufgehoben.

Schwielowsee, den 01.03.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung

Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende:

Schwielowsee, den 01.03.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Ordnungsverfügung

1. **Zum 01.03.2018** wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh folgende Straßenbenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	Flur 11, Flurstück 263 (ohne Name)	Clara-von-Simson-Weg

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1)

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 28.02.2018, den Privatweg im OT Caputh, gelegen auf dem Flurstück Gemarkung Caputh Flur 11, Flurstück 263 neu zu benennen. Der Name des Weges soll **Clara-von-Simson-Weg** lauten. Bei dem oben genannten Flurstück handelt es sich um eine Fläche im Privateigentum, die auch nach der Benennung in diesem Status verbleibt. Bisher war dieser Privatweg ordnungsrechtlich zur "Schwielowseestraße" zugeordnet. Durch Teilung des Grundstückes Nr. 72 entstehen mehrere Hinterliegergrundstücke. Im Zuge der Bebauung wird ein separater Eigentümerweg zur Erschließung angelegt.

Mit der Neubenennung sollen die postalische sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste, Polizei und sonstiger Besucher für die durch den Privatweg erschlossenen Grundstücke verbessert werden. Die Neuvergabe von Hausnummern durch die Fachabteilung Liegenschaften wird vorbereitet und sorgt für eine logische Nummerierung unter Berücksichtigung der freien Bauflächen im betroffenen Gebiet.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Neubenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT

Flurkarte
Clara-von-Simson-Weg



Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018 in der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 (GVBl. I/17, [Nr.8]) sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.02.2018 (Beschluss-Nr. 18-02-22) verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Aufgrund der nachfolgend benannten besonderen Ereignisse dürfen die Verkaufsstellen im jeweiligen Veranstaltungsort in der Gemeinde Schwielowsee, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20.00 Uhr, wie folgt öffnen:

- aus Anlass des **Fährfestes**
in den Ortsteilen Caputh und Geltow: am **05.08.2018**
- aus Anlass des **Fahrradsonntages**
im Ortsteil Ferch, Caputh und Geltow: am **16.09.2018**
- aus Anlass des **Adventsmarktes Am Gemünde**
in den Ortsteilen Caputh und Geltow: am **09.12.2018**.

§ 2

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbGLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

§ 3

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 01.03.2018

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2018 in der Gemeinde Schwielowsee“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 01.03.2018

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Ziegelscheune

Zum Saisonbeginn 2018 wird die Bootseinlassstelle in Caputh Ziegelscheune an einem verlängerten Wochenende für die Benutzung geöffnet. Dafür ist folgendes Wochenende vorgesehen:

27.04.2018 – 02.05.2018

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

gez. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Antwort auf den Artikel im Havelboten „Ein neuer Parcour´s in Caputh aus der Verwaltung

Die Verwaltung hat bereits im November mit dem NaBu (Grundstücksbesitzer) Kontakt aufgenommen, um zu erfragen, ob der Weg um den Caputher See freigeschnitten werden kann, da er von vielen Wanderern als Abkürzung genutzt wird. Dabei wurde vom NABU festgestellt, dass es sich hier um einen Trampelpfad handelt, der kein ausgewiesener Wanderweg ist und genau an der Grenze, zwischen Forstbesitz – westlich und Kiefernbestand östlich, dem NABU gehört. Die Eiche fiel durch den Sturm, vom Forstbestand über den Pfad. Etwas weiter zum See hin, finden wir noch einige umgestürzte Bäume entlang des Pfades. Laut Auftrag der NABU Stiftung „Nationales Naturerbe“ sollen diese Waldbereiche der Rückentwicklung in naturnahe Wälder dienen.

Mit der Einstellung der forstlichen Nutzung ermöglichen sie die Entstehung von naturnahen Wäldern. Diese Wälder sind durch ihren hohen Anteil an Altbäumen und Totholz sehr strukturreich, bieten viele unterschiedliche Lebensraumnischen und beherbergen daher eine hohe Vielfalt an Vögeln, Insekten, Pilzen und Säugetiere wie z. B. Fledermäuse. Naturnahe Wälder bieten damit Besuchern eine viel höhere Erlebnisqualität als Forstkulturen, deren Bäume bereits in vergleichsweise jungen Jahren im Harvester enden.

Das heißt, die Natur darf sich entfalten, ohne weitgehende Beeinflussung durch den Menschen. Eine Beräumung von umgefallenen Bäumen und abgebrochenen Ästen findet nicht statt, es sei denn, es wäre ein ausgewiesener Wanderweg für Besucher und Touristen, was hier nicht gegeben ist. Dieser Pfad ist von Anwohnern und der Forst/ Jagd entstanden, in der Nähe befinden sich ein Ansitz der Jäger und den davor gelagerten Anfütterungsstellen.

Auf Grund dieser Feststellung kann die Verwaltung nur allen Wandernern empfehlen, die ausgewiesenen Wanderwege zu nutzen. Wir bitten um Verständnis.

K. Murin
Leiterin Fachbereich BOS

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen

**Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
vom 9. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ beschlossen (Beschluss-Nr. 16-10-41). Der am 26. Juni 1996 festgesetzte Bebauungsplan Nr. 3/1 „Am Steineberg“ wird in zwei Bereichen geändert. Die Änderungsbereiche umfassen folgende Flurstücke der Flure 5 bzw. 14 in der Gemarkung Caputh ganz oder teilweise:

Teilbereich 1: Flurstück 111/26 der Flur 14

Teilbereich 2: Flurstücke 140/2, 140/3, 140/5, 141/1, 141/2, 143/1, 143/2 (teilw.), 143/3, 143/7, 144/4, 144/6 (teilw.), 144/7, 144/8 (teilw.), 144/9, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 351, 352, 354, 356, 398 (teilw.) und 399 (teilw.) der Flur 5 sowie 111/23, 111/24, und 111/27 (teilw.) der Flur 14.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von 0,75 ha (siehe Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich).

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum, eine Optimierung der Anzahl der Gemeinschaftsstellplätze sowie die Reduzierung der Verkehrsfläche auf das erforderliche Maß. Die Festsetzungen in den Änderungsbereichen ersetzen alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltschutzbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans eintreten, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

9. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, ist der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

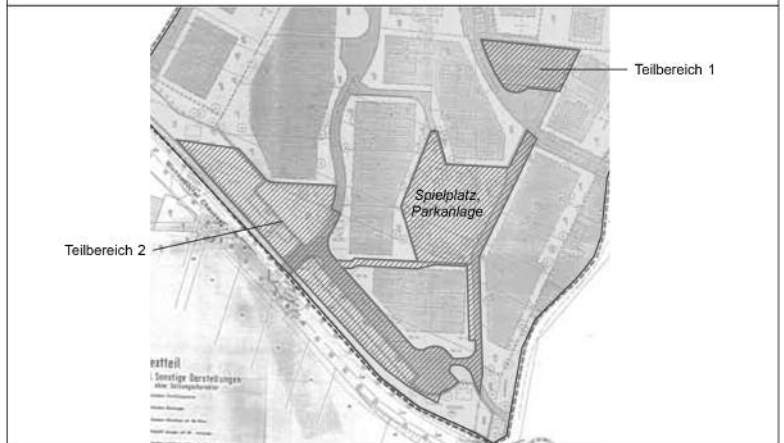
Schwielowsee, den 27. März 2018

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" vom 26.06.1996, Maßstab 1:10.000
Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2016



Ausschnitt des Bebauungsplans Nr. 3/1 "Am Steineberg" Nr. 3/1 mit Darstellung der Änderung in zwei Teilbereichen, Maßstab 1:2.000



Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Änderung des Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" in zwei Teilbereichen

Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich
Stand: 29. Juni 2017



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der/des haupt- amtlichen Bürgermeisterin/Bürger- meisters der Gemeinde Schwielowsee, am 30. September 2018

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 18.10.2017 findet

**die Wahl
der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
der Gemeinde Schwielowsee
am Sonntag, dem 30. September 2018,**

die evtl. notwendige **Stichwahl** am Sonntag, dem **14. Oktober 2018** statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 31 BbgKWahlV

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.1 **Die Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern** eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 und). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1.2. **Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie sind, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum**

26. Juli 2018, 12:00 Uhr,
bei der
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee
- persönlich -
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

vollständig **schriftlich** einzureichen (Ausschlussfrist).

Sie können nur bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 1 BbgKWahlG) zurückgenommen werden. Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, um eventuell erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen rechtzeitig vornehmen zu können.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu §

33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbers
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

2.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.

Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson einen Bewerber zu benennen. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2.3 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

2.4 Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG). Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgK-WahlG). Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs.1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

- 3.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Der **Bewerber muss** gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG **wählbar sein**.

- b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 63 i.V.m. § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein.**
- c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen.** Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber.**

3.2 Zur Wählbarkeit

- 3.2.1 Wählbar zum hauptamtlichen/r Bürgermeister/in gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen, die
- Deutsche oder Unionsbürger sind,
 - am Tag der Hauptwahl, also dem 30.09.2018, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.2.2 Ein Deutscher oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG **nicht wählbar**, wenn er
- nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
 - aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
- Darüber hinaus ist ein Unionsbürger nicht wählbar, wenn er infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

4. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 63 i.V.m. § 33 BbgKWahlG

- 4.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**).
- 4.2 **Die Bewerber einer Wählergruppe** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahl-

gebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein.

- 4.3 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

- 4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr **Programm** der Versammlung in angemessener Zeit **vorzustellen**.

- 4.5 Über die Mitglieder- oder Anhängerversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

5. Unterstützungsunterschriften

- 5.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 5.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
- in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
 - im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied oder
 - im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
 - im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 5.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
- in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
 - im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 5.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvor-

schlages Mitglied der zu wählenden Vertretung oder des Kreistages des jeweiligen Landkreises sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.2 Wichtige Hinweise

5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **44 (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

5.2.2 Die persönliche, überprüfbare **Unterstützungsunterschrift** der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum 25. Juli 2018; 16 Uhr**, bei der Wahlbehörde, Potsdamer Platz 9, Bürgerservice, Erdgeschoss, 14548 Schwielowsee zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der o.g. Wahlbehörde spätestens bis zum 25. Juli 2018; 16 Uhr**, vorzulegen.

5.2.3 Die **Formblätter für die Abgabe der Unterstützungsunterschriften** werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Schwielowsee, Rathaus Ferch, Wahlleiterin Frau Reichau, 1. OG, 14548 Schwielowsee aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der Bewerber gemäß § 63 i.V.m § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

5.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des Bewerbers nach § 63 i.V.m § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

5.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

5.2.6 Die **Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung** gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

5.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das

Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

5.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

5.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde leisten. Der **Antrag** ist bis zum **23. Juli 2018, 16:00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

5.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der **Einreichungsfrist am 26.07.2018, 12 Uhr**, können Mängel nicht mehr behoben werden, die sich auf die fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der **Wahlausschuss beschließt am 26.07.2018, im** Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal EG in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 63 i.V.m § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, 1. OG, Zimmer 1.7, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** erhältlich. Alternativ finden Sie unter www.wahlen.brandenburg.de - Kommunalwahlen - Mustervordrucke alle notwendigen Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken.

Wahlleiterin: Katrin Reichau
(Telefon: 033209 76927 / wahl@schwielowsee.de)
stellv. Wahlleiterin: Simone Wieteck-Barthel
(Telefon: 033209 76923 / wahl@schwielowsee.de)

Schwielowsee, den 28. März 2018

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Zeugen gesucht!

Binnen kürzester Zeit wurden in der Umgebung von Ferch zwei Umweltverschmutzungen von immensem Ausmaß festgestellt.

Die Ordnungsbehörde sucht in diesem Zusammenhang Zeugen, die eventuell den Verursacher gesehen haben. Hinweise können unter 033209/769-20 oder per E-Mail: Ordnungsamt@schwielowsee.de gemeldet werden.



Diese Müllablagerung wurde zwischen **Kammerode und Ferch** im Wald am **06.03.2018** festgestellt. Hierbei handelt es sich um Reste von Dachpappe, mehrere Fenster, Holztüren und diverse Spanplatten.



Diese Müllablagerung wurde zwischen Ferch und Autobahn im verlängerten **Seddiner Weg** auf dem Waldweg am **16.03.2018** festgestellt. Hierbei handelt es sich um Reste von verputzten Sauerkohlplatten, mehrere Fenster, Konstruktionshölzern und diversen Dämmstoffen.

Datum: 09.03.2018

Die Untere Fischereibehörde Potsdam-Mittelmark informiert

Nächste Anglerprüfung am 19. April – Anmeldung bis 06.04. möglich

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark führt am **Donnerstag, dem 19.04.2018 um 17:00 Uhr** in der Kreisverwaltung, Potsdamer Straße 18 in Brandenburg an der Havel eine Anglerprüfung durch.

Denn wer im Land Brandenburg die Raubfischangel auswerfen oder im Urlaub in einem anderen Bundesland angeln möchte, benötigt den unbefristeten Fischereischein. Voraussetzung für diesen Fischereischein ist das Bestehen einer Anglerprüfung.

Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und an dieser Anglerprüfung teilnehmen möchte, kann sich in der unteren Fischereibehörde bis zum **6. April 2018** schriftlich anmelden.

Das **Antragsformular** sowie die Links zum Fragenpool und zum Onlinetest sind im Internet unter www.potsdam-mittelmark.de > Dienstleistungen A-Z > „Anglerprüfung-Zulassung/...“ eingestellt.

Die Prüfungsgebühr beträgt **25,00 Euro**. Fragen zur Anglerprüfung werden unter der Telefon-Nr. 03381 533-149 gern beantwortet.

Kontakt:

Kai-Uwe Schwinzert
Landkreis Potsdam-Mittelmark
-Pressestelle-
Tel. 033841 / 91 210
presse@potsdam-mittelmark.de

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Werder-Havelland
Die Verbandsvorsteherin**



Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Havelland in den folgenden Orten Rohrnetzspülungen durch:

08.04. - 17.04. Werder, Petzow

16.04. - 17.04. Phöben, Kemnitz

18.04. - 23.04. Glindow, Bliesendorf, Elisabethhöhe

18.04. - 20.04. Plessow, Neu Plötzin, Derwitz, Krielow, Gr. Kreuz

24.04. - 26.04. Göhlsdorf, Neu Bochow

24.04. - 26.04. Töplitz, Leest, Göttin

26.04. - 04.05. Ferch, Kammerode, Kemnitzer, Heide

06.05. - 09.05. Rietz, Prützke

In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossene Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Beeinträchtigungen können auch auftreten, wenn Spülungen in anderen Versorgungsgebieten stattfinden. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, ist der Betrieb einzustellen. In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarie) können Veränderungen im Spülablauf festgelegt werden.

Information unter: 03327 7375-53

Störungsnummer: 0180 2223134

gez. Gärtner

Geschäftsführerin

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Die Beratungsstelle bietet Informationen und Begleitung zu allen Bereichen rund um das Thema Demenz und Pflege, z.B.

- Informationen zum Krankheitsbild Demenz und zum Umgang mit Betroffenen
- alle Fragen der ambulanten sowie stationären Betreuung,
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, z.B. durch Vermittlung ehrenamtlicher Helfer,
- Hilfe im Umgang mit Institutionen, Behörden und der Bearbeitung von Anträgen,
- Vermittlung von Angehörigengruppen.

Die kostenlose Beratung findet immer am letzten Dienstag des Monats von 10 bis 12 Uhr **nach vorheriger telefonischer Anmeldung** unter der **0178 211 8340** im Bürgerhaus, Straße der Einheit 3, 14548 Caputh statt.

Weitere Sprechzeiten:

Mittwochs, 9 - 11 Uhr, Beratungszentrum des Landkreises,
Clara-Zetkin-Straße 196, 14547 Beelitz
Donnerstags, 13-15 Uhr, Beratungszentrum des Landkreises,
Werder/Havel, Am Gutshof

Gerne berate ich Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Jacqueline Borrmann
Kontakt- und Beratungsstelle
für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Erfassung von Tier- und Pflanzenarten im Natura 2000-Gebiet „Mittlere Havel Ergänzung“

Das Gebiet setzt sich aus mehreren Teilgebieten zusammen, die alle entlang der Mittleren Havel liegen. Seltene Arten wie Bitterling und Abgeplattete Teichmuschel und gefährdete Lebensräume wie Pfeifengraswiesen und Feuchte Hochstaudenfluren sind hier zu finden. Wegen seiner Bedeutung für Europas Natur ist das Gebiet als sogenanntes Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Fachplanungsbüros und regionalen Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Arbeiten und hat das Planungsbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR mit der Erstellung des Planes beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden Fauna und Flora im Gebiet ab April untersuchen, um eine Grundlage für die anschließende Planung zu haben. Die Ergebnisse der Erfassungen werden in den kommenden Monaten bei Treffen der projektbegleitenden Regionalen Arbeitsgruppe und Info-Veranstaltungen vorgestellt. Zudem werden Einzelgespräche mit Flächeneigentümern und Nutzern organisiert. Die Termine für die öffentlichen Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de und über die örtliche Presse bekannt gegeben. Auf der Projektseite sind ebenfalls ein Gebietssteckbrief sowie die Gebietsgrenze einzusehen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stiftung und des Planungsbüros gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 97164875
ninett.hirsch@naturschutzfonds.de

Dr. Szamatolski + Partner GbR
Herr Butzke und Frau Leutloff
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
butzke@szpartner.de
Tel. 030 / 2808144



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)